

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR  
FASCHISMUS- UND  
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

**Heft 10**

**Thema:  
Albert Speers Neugestaltung  
der Reichshauptstadt auf Kosten  
der Berliner Juden**

**1998**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **Thema**

#### **Susanne Willems**

Die Neugestaltung Berlins als Reichshauptstadt –  
auf Kosten der Berliner Juden 1938 bis 1942 3

### **Artikel**

#### **Siegfried Büniger**

Die Militärpolitik Großbritanniens und Frankreichs  
am Vorabend des zweiten Weltkrieges 23

#### **Dietrich Eichholtz**

Der IG-Farben-Prozeß in Nürnberg 1948 41

#### **Kurt Pätzold**

Historikerstreit en miniature – und nahezu intern 53

### **Bibliographie**

Wissenschaftliche Publikationen von Kurt Gossweiler

Zusammengestellt von Margarete Piesche 62

### **Rezensionen**

Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft III (Hans G Helms) 74

Cesare Bernai/Sergio Bologna/Brunello Mantelli:  
Proletarier der Achse (Christoph Cornelißen) 78

Martin Moll (Hg.): „Führer-Erlasse“ (Fritz Petrick) 83

Thomas Sandkühler: „Endlösung“ in Galizien (Wemer Röhr) 86

Claudia Steur: Theodor Dannecker (Brigitte Berlekamp) 92

[2:]

Rainer F. Schmidt: Rudolf Heß (Martin Seckendorf) 95

Florence Hervé: Frauen im Widerstand (Sibylle Hinze) 102

Festschrift Hans Mommsen (Kurt Pätzold) 105

### **Tagungsbericht**

Martin Moll: Die Norwegische Deutschland-Brigade 1947-1953 107

### **Berichte über Veranstaltungen der Gesellschaft**

Gerhart Hass: Wirkungen der Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht 110

Kurt Pätzold: Neue Legenden um einen „nationalsozialistischen Musterbetrieb“ 112

Klaus Drobisch: „Rundfunkverbrechen“ und NS-Sondergerichte 114

[3:]

SUSANNE WILLEMS

### **Die Neugestaltung Berlins als Reichshauptstadt – auf Kosten der Berliner Juden 1938 bis 1942**

Die öffentliche Diskussion um die Geschichte des Völkermordes an den Juden im deutschen Machtbereich in Europa ist zuletzt im Zuge der Vermarktung des Buches von Daniel Jonah Goldhagen wieder verengt worden auf einen Aspekt der Motivforschung: Weil der Mord an den Juden millionenfach stattgefunden hat, wird kurzgeschlossen, daß der entscheidende Antrieb derjenigen, die den Weg zum Mord bahnten, auf die Juden als dessen Opfer bezogen gewesen sein muß. Im Vorwort zur deutschen Ausgabe seines Buches „Hitlers willige Vollstrecker“ schreibt Goldhagen, daß er „den Schwerpunkt der Erforschung des Völkermordes an den Juden von unpersönlichen Institutionen und abstrakten Strukturen auf die Täter selbst verlagern“ wolle. Der in Deutschland tradierte und ein zur Vernichtung bereit machender Antisemitismus der Täter standen im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Die zeitgeschichtliche Forschung hatte sich aus solcher Verengung lange gelöst. Es bestand Einigkeit darüber, daß die Völkermordverbrechen nicht möglich gewesen wären ohne den Antisemitismus Hitlers, der sich – insofern kontinuierlich – zwischen fanatischem Judentum und Vernichtungsvorstellungen bewegte. Weiterführend blieb die Frage nach zusätzlichen Bedingungen für die Verwirklichung des Völkermordes an den Juden: Mit welchen gewichtigen Interessen, öffentlichen und privaten, beruflichen und ökonomischen, nicht eigentlich weltanschaulich geprägten, ließ sich die öffentliche Feinderklärung gegen die Juden verbinden?

Die Veränderung der sozialen Lage derjenigen Juden, die nach dem Novemberpogrom 1938 der weiteren Verfolgung in Deutschland ausgesetzt blieben und Opfer der Deportationen seit Oktober 1941 wurden, war in der Geschichtsschreibung über den Völkermord an den Juden über Jahrzehnte ausgeblendet. Dieser innerhalb von drei Jahren forcierte Prozeß der [4:] Deklassierung, der die deutschen Juden durch Entrechtung und Enteignung gesellschaftlich weitestgehend isolierte, bahnte den Weg zu den Massendeportationen in die Ghettos und Vernichtungslager.

Bei den anfänglichen Recherchen für eine Studie zur Enteignung von Grundvermögen und der Entrechtung von Juden als Mieter stieß ich auf aussagekräftige Dokumente in Akten der Behörde des Generalbauinspektors Speer, die sich in Berlin demnach offenkundig mit Räumungen gegen Juden und mit der Vergabe von deren Wohnungen befaßten. Der Fund schien beachtenswert genug, um die Recherche auf den vermuteten Zusammenhang zwischen Stadtmodernisierung und Judenverfolgung zuzuspitzen. Weil in den Kriegsjahren Resultate der Neugestaltung im Hochbau weitgehend ausblieben, oder solche den Krieg kaum überdauerten, hatten auch die administrativen Vorarbeiten für die Neugestaltung lange keine Beachtung in der Forschung gefunden.

Meine Studie stützt sich im wesentlichen auf die Auswertung der Akten der Behörde des Generalbauinspektors und dessen Durchführungsstelle für die Neugestaltung<sup>1</sup> in Kombination mit den Akten der Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin und Brandenburg<sup>2</sup> und der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, soweit diese Wohnungsfragen, Fürsorgeeinrichtungen und Finanzen betreffen<sup>3</sup>, sowie des Berliner Gestapo-Prozesses<sup>4</sup> und einzelner Strafverfahren zur Zeit der Deportationen aus Berlin<sup>5</sup>.

Die Tätigkeit von Institutionen zu untersuchen, deren Aufgabe nicht die Durchsetzung von Verfolgung war, gibt der Rekonstruktion der Entwicklungen, die dem Völkermord an den Juden vorausgegangen

---

<sup>1</sup> Bundesarchiv Koblenz R 120 (jetzt Bundesarchiv Berlin, 4606), Bundesarchiv Potsdam 46.06 (jetzt Bundesarchiv Berlin, 46.06), Landesarchiv Berlin Pr. Br. Rep. 107.

<sup>2</sup> Landesarchiv Berlin Pr. Br. Rep. 92 (darin Transportlisten, Kartei und Einzelakten der Vermögensverwertung Deportierter).

<sup>3</sup> Bundesarchiv Potsdam 75 C Re 1.

<sup>4</sup> Landgericht Berlin, Generalstaatsanwaltschaft, Archiv 2267 (Verfahren gegen Bovensiepen u. a.).

<sup>5</sup> Landesarchiv Berlin Rep. 58 (Staatsanwaltschaft beim Landgericht) Ace. 4005.

sind, eine erweiterte Perspektive: Inwieweit und warum wurde – ohne Verfolgungsauftrag – die Diskriminierbarkeit der Juden in behördliches Handeln integriert? Welches sind die zerstörenden Potentiale sogenannter Moderni-[5:]sierungsprozesse, die nicht Fortschritt waren, weil ihr Preis das Verbrechen war? Welche Chancen der Verweigerung und des Widerstands hält die Systematik existenzzerstörenden behördlichen Handelns dennoch bereit? Und schließlich: Wenn gegenwärtige und kommende Modernisierungsschübe wiederum mit Deklassierungen einhergehen, könnten auch andere als die aus der Nazizeit bekannten Rassismen Trennlinien ausgrenzender Prozesse sein.

Für den Zusammenhang zwischen der städtebaulichen Neugestaltung Berlins und der Zerstörung der Existenz der Berliner Juden als Wohnende in den Jahren 1938 bis 1942 komme ich zu folgendem Ergebnis: Mit jedem städtebaulichen Modernisierungsvorhaben sind Verdrängungsprozesse auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt verbunden, die dem Leerstand von abzureißenden Gebäuden, der Freilegung von Grundstücken und somit der Einrichtung von Baustellen vorausgehen. Solche Verdrängungsprozesse verknüpften die Politik der Neugestaltung Berlins mit der der Judenverfolgung. Dem freien Entschluß Speers, die Neugestaltung mit Juden entrechtender Politik zu verbinden, ging im September 1938 voraus, daß das Scheitern des Neugestaltungsvorhabens zweifelsfrei absehbar war. Die Entwicklung läßt sich in wenigen Schritten zusammenfassen:

1. Im Sommer 1938 war allen Beteiligten bekannt, daß das Berliner Wohnungsbauprogramm 1938 fehlschlagen mußte. Vor dem Hintergrund der ohnehin seit 1933 verschärften Wohnungsnot in Berlin stagnierten die Räumungen in den Abbruchbereichen, weil geeigneter Ersatzraum nicht in erforderlicher Zahl und Größe verfügbar war.

2. Um dennoch Mieter aus Abbruchbereichen umsetzen zu können, machte sich der Generalbauinspektor im letzten Vorkriegsjahr, Wochen vor dem Novemberpogrom 1938, zunächst zum Initiator der Entrechtung von Berliner Juden als Mieter. Weil Berliner Juden nach dem Pogrom zu Tausenden ihre Wohnungen aufgaben, konnte der Generalbauinspektor zu Beginn des Jahres 1939 in die Rolle des Nutznießers von Vertreibung und Flucht zurücktreten.

3. Die Arbeiten an der Neugestaltung wurden auch während des Krieges weitergeführt. Bestandteil der Durchführungsplanung war seit Frühjahr 1940, daß Juden in Berlin nicht mehr wohnen würden. Die Wohnungen der Berliner Juden wurden eingeplant, um den Ausfall eines Ersatzwohnungsbauprogramms im ersten Nachkriegsjahr auszugleichen.

[6:] 4. Zur Vorbereitung der Neugestaltung Berlins nach dem Kriegsende veranlaßte die Behörde des Generalbauinspektors seit Februar 1941 die Wohnungslosigkeit von Juden in Berlin. Spätestens seit August 1941 traf die Neugestaltungsbehörde Vorbereitungen für die Deportation der Berliner Juden. Die Behörde gestaltete den Prozeß der Deportationen aus Berlin, insoweit sie mit sogenannten Kündigungsanordnungen über Wohnungen gegenüber der Berliner Gestapo die Auswahl der zur Deportation zu erfassenden Berliner Juden traf und deren Reihenfolge bestimmte. Die Berliner Juden, die die von der Neugestaltungsbehörde der Gestapo bis September 1941 benannten Wohnungen bewohnten, wurden Opfer der ersten bis zehnten Deportation zwischen dem 18. Oktober 1941 und dem 25. Januar 1942 nach Łódź, Minsk, Kowno und Riga.

Die Neugestaltung Berlins zur Reichshauptstadt ließ sich zu dem Teil verwirklichen und für die Nachkriegszeit vorbereiten, der sich auf Kosten der Existenz der Berliner Juden in den Jahren 1938 bis 1942 durchsetzen ließ. Die Ergebnisse meiner Forschung geben keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Unbedingtheit eines Willens zur Vernichtung der Juden die Bereitschaft zur Beteiligung an deren Verfolgung erklärt. Das Beispiel der Mitwirkung der Neugestaltungsbehörde an der Judenverfolgung in allen Phasen zeigt hingegen, daß es die Unbedingtheit der Durchsetzung des Neugestaltungsprojekts war, deretwegen sich die Behörde zum Initiator, Nutznießer und Gestalter einer die Existenz der Berliner Juden zerstörenden Politik machte.

Der erste Teil dieser Darstellung stellt die Behörde des Generalbauinspektors Albert Speer und deren Projekt der Neugestaltung Berlins vor und schließt mit dem absehbaren Scheitern des Vorhabens im September 1938. Der zweite Teil schildert die Beteiligung der Neugestaltungsbehörde an judenfeindlicher Politik in der Phase beschleunigter Verarmung und Vertreibung der Berliner Juden von

September 1938 bis August 1939. Der dritte Teil befaßt sich mit der Tätigkeit der Neugestaltungsbehörde während des Krieges, und hier insbesondere im Jahr 1941, in dem die Verelendung der Berliner Juden durch Wohnungslosigkeit und Deportation verschärft wurde.

## **I Das Neugestaltungsvorhaben für Berlin und die Behörde des Generalbauinspektors Albert Speer**

Im Januar 1937 wurde durch Erlaß des Reichskanzlers für Albert Speer das Amt des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt geschaffen. [7:] Bereits seit Sommer 1936 hatte Speer Zeit, die bis dahin städtische Planung für die Neugestaltung Berlins und Detailvorstellungen Hitlers für einzelne Bauten in eine Gesamtplanung zu integrieren. Gegenstand der Neugestaltung Berlins waren Erweiterungen der Bahnhöfe und des Schienennetzes der Reichsbahn sowie des innerstädtischen Straßennetzes, die Anbindung des Regierungsviertels an den Zentral-Flughafen in Tempelhof, die Verbindung der Avus mit dem Berliner Autobahnring und der Neubau von Verwaltungsgebäuden für Reichsbehörden, Verbände und Konzerne. Die Behörde des Generalbauinspektors zog staatliche und städtische Kompetenzen der Planung und Enteignung an sich und konnte für Großbauten auch Privaten Bauplätze zuweisen. Aufgabe der Neugestaltung war es, neben den öffentlichen Einrichtungen auch private Unternehmen mit repräsentativen Bauvorhaben an die projektierte Nord-Süd-Achse zu ziehen. In städtischer Regie verblieben Programme des Wohnungsbaus, verdoppelt um den wegen der Gebäudeabbrüche für die Neugestaltung Berlins erforderlichen Ersatzwohnungsbau.

Speers Neugestaltungsbehörde wird dem Typus der Sonderbehörde zuzuordnen sein, beschrieben als Hitler unmittelbar unterstellte Sonderorganisation, die unter Umgehung des sachlich zuständigen Reichsministeriums und ausgestattet mit Etatmitteln der Reichskanzlei besondere Projekte effizient verwirklichen sollte. Erst neun Monate nach Speers Einsetzung als Generalbauinspektor folgte im Oktober 1937 die allgemeine Gesetzgebung für die Neugestaltung deutscher Städte. In der regelmäßigen Zuständigkeit des Reichsarbeitsministeriums wurde die für Berlin eingeführte Organisation der als dringlich erachteten Stadtmodernisierung verallgemeinert. Künftig wurden auch Neugestaltungsvorhaben für andere Städte privilegiert, so mit der Berufung von sogenannten „Beauftragten des Führers“, deren Planungsbefugnisse staatliche oder kommunale Kompetenzen überschritten.

Die bisherige, meist architekturgeschichtliche Forschung hat die Finanzierung der Neugestaltung Berlins nicht aufklären können. Spekuliert wird hilfswise über Schattenhaushalte. Gesichert ist, daß die Tätigkeit der Neugestaltungsbehörde aus einem jährlich neu aufzulegenden Fonds der Reichskanzlei von 60 Millionen RM finanziert wurde. Davon entfiel ein kleinster Teil von höchstens zwei bis vier Millionen RM auf die etatmäßigen Verwaltungs- und Personalkosten. Die Neugestaltungsbehörde expandierte von 58 Ende 1938 auf etwa 625 Mitarbeiter im Jahr 1941. Honoriert wurden aus dem 60-Millionen-RM-Fonds auch die Aufträge, die das private Büro Speer im Auftrag des Generalbauinspektors Speer aus-[8:]führte. Auch Mitarbeiter der staatlichen und der städtischen Verwaltung erhielten einmalige oder monatliche Honorare.

Das Volumen der Ausgaben außerhalb dieses minimalen betrieblichen Etats und jenseits der Aufwendungen für Honorare aller Art überschritt hingegen die Milliarde. Diese Ausgaben wurden aus Etats anderer Ressorts und denen öffentlicher und privater Bauträger der Neugestaltung bestritten. Die vom Generalbauinspektor errichteten und dann mit Aufträgen gebundenen Bauunternehmen und Transportgesellschaften expandierten während des Krieges durch die Erfüllung kriegswichtiger Auftragsarbeiten, beschäftigten wahrscheinlich 150.000 Arbeiter und erreichten die für die Neugestaltung nach dem Krieg erforderliche Kapazität. Die leitenden Mitarbeiter der Neugestaltungsbehörde eigneten sich seit Ende 1943 die für ihre Nachkriegskarrieren nützlichen Expertisen für den Wiederaufbau deutscher Städte an. Unter dem Betreff „Entstaatlichung von Fahrzeugen und Anlagen“ wurde dann noch seit Oktober 1944 die Ausstattung der Baugruppen privatisiert, das heißt an die zukünftigen Kontraktoren der Experten für den Wiederaufbau verscherbelt.

Die Innenansicht dieser NS-Sonderbehörde, die die Neugestaltung Berlins handhabte, legt gerade bei der Finanzierung des Projekts einen großen Grad an „Modernität“ offen, und zwar als ein frühes Beispiel der Auflösung – oder Privatisierung – öffentlicher Verwaltung. Die Volumen der kriegs-

wichtigen Auftragsarbeiten, die die Neugestaltungsbehörde während des Krieges übernahm, lassen sich aufgrund von Rechnungsabschlüssen im Zeitraum September 1939 bis September 1942 mit jährlich mindestens 750 Millionen RM im Rüstungsbau, 250 bis 300 Millionen RM im Luftschutzbau und 100 Millionen RM für die städtebauliche Neugestaltung beziffern, ergänzt um 5 bis 10 Millionen RM in der Beseitigung von Gebäudeschäden durch Fliegerbomben. Kostenträger waren jeweils die zuständigen Reichsministerien oder die Reichskanzlei, die ihrerseits die Kosten auf Rüstungskonzerne bzw. private Bauträger der Neugestaltung umzulegen hatten. Für den Aufwand des betrieblichen Etats von maximal 2 bis 4 Millionen RM jährlich sollten die Bauträger der Neugestaltung nach Kriegsende anteilig herangezogen werden. Dieser am Tropf des Reichshaushalts genährte Unternehmerische Erfolg der Neugestaltungsbehörde im Dienst von Expansion und Zerstörung folgte dem Scheitern der Neugestaltung Berlins.

[9:]

### ***Das Scheitern der Neugestaltung im Sommer 1938***

Daß die Neugestaltung Benins unter dem Generalbauinspektor Albert Speer gescheitert ist, wird gewöhnlich dem kriegsbedingten Ausbleiben des städtebaulichen Resultats zugeschrieben. Diesem Fehlschlag – gut sichtbar in den 90er Jahren – verdankt etwa das Bundesbauministerium die Freiflächen für das Regierungsviertel im Spreebogen. Tatsächlich war das Scheitern der projektierten Neugestaltung aber bereits im Jahr 1938 absehbar. Die folgenden Daten sind den Akten der Neugestaltungsbehörde entnommen und spiegeln daher die Kenntnis der Akteure von der Aussichtslosigkeit ihrer Unternehmung.

*Erstens* war das Bauvorhaben nicht mit den verfügbaren Ressourcen zu realisieren. Allein die geschätzten Baukosten der Neugestaltungsbauten im Spreebogen mit fünf Milliarden RM entsprechen dem Zehnfachen des Jahreshochbauvolumens im Gebiet Benins im Jahr 1937. Die Zuteilungen von Baustoffen für die Neugestaltung hätten gegenüber Ende 1938 binnen zwei Jahren nach dem von der Behörde berechneten Bedarf an Holz verdoppelt, an Eisen verfünffacht und an Zement verzehnfacht werden müssen. Um den Bedarf an verschiedenen Steinarten zu decken, wurde zunächst die gesamte Berliner und brandenburgische Produktion abgenommen und folgend die Steingewinnung in Konzentrationslagern befürwortet. Der Generalbauinspektor bediente sich während des Krieges der Steinproduktion in besetzten Ländern und schloß langfristige Lieferverträge auch mit Neutralen. An Neugestaltungsbauvorhaben sollten gegenüber 12.000 Arbeitern Ende 1938 und 39.000 Arbeitern im Juli 1940 zukünftig 182.500 Arbeiter gebunden werden.

*Zweitens* mußte das Wohnungsbauprogramm 1938, das Voraussetzung für die Umsetzung von Mietern aus den Gebäuden war, die der Neugestaltung im Weg standen und abzureißen waren, scheitern. Der Jahresbedarf an Steinen für das um den Ersatzwohnungsbau von 15.000 auf 30.000 Einheiten verdoppelte Berliner Wohnungsbauprogramm 1938 war im Mai des laufenden Jahres kaum zu einem Viertel gedeckt.

*Drittens* wurden daher im Sommer 1938 die Räumungstermine in den Abbruchbereichen der Neugestaltung mehrfach quartalsweise verschoben. Nach der veränderten Räumungsplanung von Oktober 1938 sollten alle Baufertigstellungen im Stadtgebiet für die Umsetzung der rund 15.000 in Abbruchbereichen binnen eines Jahres räumungspflichtig werdenden und ersatzberechtigten Mieter in Anspruch genommen werden.

[10:] *Viertens verschärfte* die Neugestaltung Berlins die Wohnungsnot. Diese wurde städtischerseits mit einem Fehlbedarf von 100.000 Wohnungen 1933 und 190.000 Wohnungen 1938 beziffert. Gleichzeitig sank das Angebot an Leerwohnungen von annähernd 3 auf 0,2 Prozent des Wohnungsbestands: Diese Tatsachen waren der Neugestaltungsbehörde bekannt.

Schließlich ergab sich *fünftens* ein spezifischer Engpaß, der die Vollendung von Räumungen in jedem einzelnen Bereich der Neugestaltung blockieren mußte: Die öffentliche Wohnungsbauförderung war auf Kleinwohnungen begrenzt, aber auch den Mietern von 2.700 großen Wohnungen, mit vier und mehr Zimmern, mußte binnen eines Jahres Ersatz angeboten werden können. Doch im Sommer 1938

zeichnete sich ab, daß die Finanzierung für 4.000 Großwohnungen, deren Bau im Herbst 1938 beginnen sollte, nicht gesichert werden konnte. Das Reichsfinanzministerium und andere Ressorts hatten gegen die vorgeschlagene fünfprozentige Restfinanzierung in Höhe von fünf Millionen RM aus Reichsmitteln interveniert und auch die Heranziehung der Bauträger der Neugestaltung zu den Kosten des Ersatzwohnungsbaus abgelehnt.

Mit dem Anfang September 1938 offenkundigen Scheitern seines Neugestaltungsprojekts wollte Speer sich keinesfalls abfinden. Und so ließ Speer in den folgenden Wochen, Monaten und Jahren von seiner Behörde dennoch den Einstieg in die Neugestaltung betreiben- und zver mit aller Gewalt.

## **II Der Durchbruch zur Neugestaltung unter Ausnutzung der Verarmung und Vertreibung der Berliner Juden 1938/39**

### ***Das Projekt „Judensiedlung“***

In vorgezogener Sitzung wurde am 14. September 1938 mit Vertretern der Stadt und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GSW, die für das um den Ersatzwohnungsbaus erweiterte städtische Wohnungsbauprogramm zuständig waren, erneut die desolate Lage des Wohnungsbaus erörtert. Speer nahm diesmal persönlich an den Beratungen teil. Schließlich war die Neugestaltung blockiert, solange räumungspflichtigen Mietern keine angemessene Ersatzwohnung nachgewiesen werden konnte. Großwohnungen konnten auch für das Jahr 1939 überhaupt nicht angeboten werden, weil der Baubeginn im Herbst 1938 wegen der ungeklärten Restfinanzierung auszusetzen war. Hinsichtlich des Baus von Großwohnungen [11:] entwickelte Professor Speer, so das städtische Protokoll der Sitzung, den Vorschlag, „die erforderlichen Grosswohnungen durch zwangsweise Ausmietung von Juden freizumachen. Es würde dann erforderlich sein, statt der 2.500 Grosswohnungen schätzungsweise 2.700 Kleinwohnungen zu schaffen.“

Speer warb für seine Idee einer „Judensiedlung“ zuerst über seinen Freund Schmeer im Reichswirtschaftsministerium. Der Vorschlag Speers, den er vertraulich zu behandeln bat, weil er die Auffassung Hitlers dazu noch nicht erkundet habe, war mit der Perspektive allmählicher Auswanderung aller Juden verbunden. Juden als Mieter innerstädtischer Großwohnungen sollten gekündigt und in eine am Standrand zu errichtende Siedlung mit kleinen Wohnungen umgesetzt werden. Diese Kleinwohnungssiedlung, die in Buch bei Berlin entstehen sollte, würde an die Großstadt heranwachsen und dann – nach der Vertreibung aller Juden – „deutschen Volksgenossen“ Wohnmöglichkeit geben. Als stärkstes Argument für sein Projekt „Judensiedlung“ stellte Speer die nach der Differenz der Erstellungskosten von Großwohnungen gegenüber Kleinwohnungen errechnete Ersparnis für die öffentliche Hand von 44 Millionen RM in den Vordergrund, ergänzt um die wirtschaftliche Entlastung im Bereich der Hypotheken und die geringere Beanspruchung kontingentierter Baustoffe.

Dem Projekt einer „Judensiedlung“ standen noch zwei Hindernisse im Weg: Zum einen galt der Mieterschutz unverändert auch für Juden. Zum anderen mußten von Juden bewohnte Großwohnungen überhaupt erfaßt werden, um an Mieter aus Abbruchbereichen der Neugestaltung vermittelt werden zu können. Schwierigkeiten bereitete zunächst über Wochen die möglichst unauffällige Erfassung der von Juden bewohnten Großwohnungen. Die Gauleitung der NSDAP lehnte wegen der vordringlichen Arbeiten für den Mobilisierungsfall ab, und sowohl die Stadtverwaltung als auch die Polizeibehörden wiesen weitere Arbeitsbelastungen wegen der laufenden Vorbereitungen für die Volkszählung zurück. Schließlich bot sich dann Ende September doch die Deutsche Arbeitsfront an, kurzfristig die Wohnverhältnisse von Berliner Juden in westlichen Stadtteilen mit vermutet vielen Großwohnungen zu ermitteln, wobei die DAF an ein dort bereits geführtes Verzeichnis des Berliner Grundeigentums von Juden anknüpfen wollte. Von den im Oktober und November 1938 der Stadtverwaltung übermittelten mehr als 5.000 Einzelmeldungen über Wohnungen jüdischer Mieter in Charlottenburg und Wilmersdorf entsprachen über 3.000 Großwohnungen dem spezifischen Bedarf der Neugestaltungsbehörde.

[12:] Wegen seines dargelegten besonderen Interesses wurde der Generalbauinspektor noch nachträglich an den Ressortsberatungen zur Aufhebung des Mieterschutzes der Juden beteiligt. Die Einladung des Reichsjustizministers traf gerade noch früh genug ein, um einen Vertreter zur ersten Sitzung am 22. September 1938 zu entsenden. Im Laufe der Beratungen setzte der Generalbauinspektor

für den bis Mitte Dezember 1938 abschließend beratenen Entwurf eines Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden für Berlin durch, eine Kündigungsmöglichkeit gegen Juden ausschließlich an Neugestaltungszwecke zu binden.

Die Realisierung des Projekts „Judensiedlung“ hatte der Generalbauinspektor am 8. November 1938 bei der Stadt in Auftrag gegeben. Der Pogrom am 9. und 10. November drohte das Vorhaben zu gefährden, weil auch alle anderen Interessenten am Vermögen von Juden Ansprüche anmeldeten oder bereits gewaltsam durchgesetzt hatten. Nach telefonischer Rücksprache mit Schmeer im Reichswirtschaftsministerium am 11. November erneuerte Speer seine Werbung für das Projekt „Judensiedlung“ und erweiterte bei der Gelegenheit den geplanten Zugriff von 2.500 auf bis zu 12.000 von Juden bewohnte große Wohnungen.

Speer hatte erfolgreich interveniert. Am 26. November 1938 unterschrieb Göring die Urkunde, die dem Generalbauinspektor in Berlin den Sieg im Endspurt um die Beute jüdischen Vermögens nach dem Novemberpogrom garantierte, eine Art Freibrief, den Reichsministerien zur Kenntnis, folgenden Wortlauts:

„In den Vorschriften über die Arisierung der Grundstücke und über die Entfernung der Juden aus Wohnungen, Läden, Speichern usw. arischer Vermieter ist für Berlin vorzusehen, dass dem Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt ein Vorkaufsrecht bezw. die Entscheidung über die erste Neuvermietung oder Neuverpachtung eingeräumt wird.“

Erst als dieses Schreiben Görings in der Neugestaltungsbehörde vorlag, wurde der Auftrag an die Stadt für den Bau der „Judensiedlung“ und die Fertigstellung von 1.500 Wohnungen bis Oktober 1939 storniert.

### ***Die Festlegung „judenreiner Gebiete“***

Der Novemberpogrom brachte eine Eskalation der Politik der Vertreibung der Juden mit sich, mit der der Generalbauinspektor als Initiator von Entrechtung der Juden und als Nutznießer der Verfolgung nur teilweise [13:] Schritt zu halten vermochte. So vollzog sich die Liquidierung des Grundeigentums, das Juden Ende 1938 noch verblieben war, binnen weniger Monate. Über etwa 95 Prozent der annähernd 7.000 Berliner Wohngrundstücke inländischer Juden waren bis August 1939 Kaufverträge geschlossen. Davon entfielen – nach meiner Schätzung aufgrund der damaligen Aktenlage beim Stadtpräsidenten und beim Generalbauinspektor – etwa 40 Prozent auf den Kauf durch Behörden des Reichs und der Länder sowie durch Einrichtungen der NSDAP. Im übrigen Grundstücksgeschäft von Privaten sollte wenigstens jeder sechste Kaufvertrag durch Ausübung des städtischen Vorkaufsrechts zugunsten der Neugestaltung Berlins erledigt werden.

Soweit Behörden oder Konzerne Wohngrundstücke von Juden aufkauften, war jeweils mit der Umwandlung bisheriger Wohnungen in gewerbliche Räume oder in Büroräume zu rechnen. Solche Umwandlungen bedurften in Berlin der Genehmigung des Generalbauinspektors, weil sie den Bestand an vermietbaren Wohnungen weiter reduzierten. Die Neugestaltungsbehörde setzte intern Umwandlungssperrgebiete fest, die sich mit den begehrten Wohngebieten in den Bezirken Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg und Zehlendorf deckten. Zur gleichen Zeit wurden eben diese Wohngebieten von der Neugestaltungsbehörde für die Ansiedlung von ersatzberechtigten Mietern aus Abbruchbereichen der Neugestaltung vorgesehen. Umwandlungssperrgebiete und Ansiedlungsgebiete für Abbruchmieter gingen im Sommer 1939 in der Planzeichnung „judenreiner Gebiete“ auf. Diese Planzeichnungen umgrenzter „judenreiner Gebiete“ bleiben, auch wenn sie keine gestaltende Wirkung in der Verwaltungspraxis mehr entfalteten, ein Abbild rassistischen Denkens in der Neugestaltungsbehörde.

Das mit dem Novemberpogrom beschleunigte Tempo und die Ausweitung der Verfolgung verlangten auch von einem Initiator und Nutznießer antijüdischer Politik, wie der Neugestaltungsbehörde Speers, kontinuierliches Umdenken. Unter dem Vorzeichen gewaltsamer Vertreibung gaben Juden, verarmt oder ihre Flucht vorbereitend, zu Tausenden ihre bisherigen Wohnungen auf. So waren nacheinander das Projekt „Judensiedlung“ und die Festsetzung „judenreiner Gebiete“ überholt. Auch bedurfte es keiner, wie im vollziehungsreifen Entwurf des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden im

Dezember 1938 noch vorgesehen, an die Zwecke der Neugestaltung gebundenen Kündigung jüdischer Mieter. Den Zugriff auf diese Wohnungen sicherte sich die Neugestaltungsbehörde, indem sie die von Göring Ende November 1938 vorab garantierte Befugnis umsetzte, [14:] die die erste Wiedervermietung von Juden bewohnt gewesener Wohnungen von der Zustimmung des Generalbauinspektors abhängig machte.

Anfang Februar 1939 etablierte eine – in der Rechtsabteilung der Neugestaltungsbehörde ausgearbeitete – Verordnung des Reichsarbeitsministers eine Meldepflicht für Wohnungen, die Juden gekündigt hatten, und führte ein Genehmigungserfordernis für deren erste Wiedervermietung ein. Die binnen drei Tagen nach einer Kündigung als freiwerdend zu meldenden Wohnungen wes die Neugestaltungsbehörde listenmäßig nach. Die Genehmigung eines neuen Mietvertrags galt als erteilt, wenn dieser mit einem Interessenten geschlossen wurde, der sich durch einen Mietberechtigungsschein als ein in einem Abbruchbereich der Neugestaltung räumungspflichtiger Mieter auswies.

So gelang der Neugestaltungsbehörde bis August 1939 die Umsetzung von etwa 2.000 Mietern aus Abbruchbereichen der Neugestaltung. Allerdings scheiterte auch das Wohnungsbauprogramm des Jahres 1939, so daß, wie ein Bericht der Behörde von Juli 1939 bestätigt, Bereichsräumungen überhaupt nur stattfinden konnten, weil und insoweit der Generalbauinspektor über die Wohnungen vertriebener Berliner Juden verfügen konnte. Die Umsetzungen von Mietern aus Abbruchbereichen konnten jedoch in Umfang und Tempo nicht mit dem Ausmaß der Vertreibung Schritt halten, so daß die Mehrzahl der von Juden seit dem Novemberpogrom aufgegebenen Wohnungen noch vor dem Wiedervermietungsstermin freigegeben werden mußte.

### **III Die Vorbereitung der Neugestaltung während des Krieges durch Wohnungslosigkeit und Deportation der Berliner Juden im Jahr 1941/42**

Im September 1939 wurden auf Veranlassung der Neugestaltungsbehörde weitere Räumungen in Abbruchbereichen der Neugestaltung gestoppt, weil Juden nicht auswandern konnten. in der ersten Hälfte des Jahres 1940 richtete sich die Neugestaltungsbehörde auf die erwartete Nachkriegszeit ein. Die Finanzierung weiterer Neugestaltungsarbeiten während des Krieges setzte Speer im Februar 1940 durch. Zur Seite stand Speer bereits sein künftiger Vertreter Professor Dr. Karl Maria Hettlage, bis 1939 Berliner Stadtkämmerer und seit 1938 Vorstandsmitglied der Commerzbank. Ein übriges taten gegenüber der Reichskanzlei und dem Reichsfinanzministerium mehrere bezeugte oder schriftlich fixierte Willensbekundungen Hitlers zugunsten des Fortgangs der Neugestaltung Berlins. Zwi-[15:]schen April und Juli 1940 erarbeitete die Neugestaltungsbehörde kurzfristige Räumungspläne über höchstens 1.175 Wohnungen, die sofort oder erst Wochen und Monate nach Kriegsende umzusetzen waren. Wohnungen, die Juden in Berlin bewohnten, waren seit Juni 1939 beim Generalbauinspektor in einer zentralen und laufend aktualisierten Kartei erfaßt und fungierten nur noch als unmittelbar nach Kriegsende verfügbare Reserve im Umfang eines jährlichen Wohnungsbauprogramms.

Die Umsetzung der Planung von Sommer 1940 wurde mehrere Monate aufgehalten, weil ein Kriegsende nicht in Sicht war und der Abriß von Wohnhäusern in den Neugestaltungsbereichen während des Krieges auf Ablehnung stieß. Am 29. September war ein Kompromiß gefunden, den Speer in einer Aktennotiz kundtat: „Der Führer hat festgelegt, dass die durch die Freimachung von 1000 Judenwohnungen zu räumenden Bereiche während des Krieges nicht abgerissen werden, sondern für durch Fliegerschäden obdachlose Bewohner vorübergehend freizuhalten sind.“ Speer setzte in Klammern nach: „Mit dieser Notwendigkeit kann unter Umständen die ganze Räumung mit begründet werden!“ Damit war der Weg frei für Bereichsräumungen während des Krieges.

Seit November 1940 wurden weder Mieter in Abbruchbereichen der Neugestaltung räumungspflichtig gemacht. Bis Oktober 1942 ließen sich jedoch kaum mehr als 1.000 Mieter aus Neugestaltungsbereichen umsetzen. Genutzt wurden die leergezogenen Abbruchhäuser nur in Einzelfällen als Notunterkünfte für Obdachlose nach Luftangriffen. Propagandistisch konterkarierte die Behauptung, leergezogene Abbruchhäuser würden für Bombengeschädigte bereitgestellt, die allgemeine Bemühung, die Auswirkungen des Krieges auf die Zivilbevölkerung herunterzuspielen. Als Begründung der Räumungsaufforderung gegen Mieter in Abbruchvierteln erwies sie sich als völlig untauglich,

war doch der Schutz vor Bombeneinschlag überall gleich gering. Hingegen machte, was Speer Ende September 1940 möglicherweise nicht ahnte, die Indienststellung der Bereichsräumungen für die Beschaffung von Notunterkünften für Obdachlose nach Fliegerschäden die weitere Vorbereitung der Neugestaltung zu einer besonders kriegswichtigen Aufgabe. Ende Januar 1941 entdeckte Hettlage einen mindestens ebenso bedeutsamen Vorteil dieser Verknüpfung: Die Kosten für etwaigen Leerstand in Abrißbereichen würden nicht etwa Neugestaltungsetats belasten, sondern waren infolge der Beschlagnahme der Wohnungen nach dem Reichsleistungsgesetz durch das städtische Hauptplanungsamt vom Reichsministerium des Innern zu erstatten.

[16:] Im Laufe des Jahres 1941 trieb die Behörde des Generalbauinspektors die Umsetzung von Mietern aus Neugestaltungsbereichen und die Akquirierung von Ersatzwohnungen für die Neugestaltung nach dem Krieg voran. In mehreren nacheinander eingeleiteten und von der Behörde unterschiedenen „Aktionen“ machte die Neugestaltungsbehörde seit Februar 1941 Tausende Berliner Juden zu Wohnungslosen.

### ***I. Aktion: Anmietung von Juden bewohnter Wohnungen***

Am 28. Januar 1941 klärte Hettlage die zu einer Sitzung bestellten Vertreter der städtischen Hauptämter für Planung und für Liegenschaften, des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine, des Reichssicherheitshauptamtes, der Schutzpolizei und des Polizeipräsidiums über das Räumungsverfahren auf. Dieses war dem Vermietungsverfahren von 1939 ähnlich. Die Mieter aus Abbruchbereichen erhielten einen Mietberechtigungsschein über eine Wohnung von Juden und einen Auszug des nach Bezirken, Wohnungsgrößen und Mietpreis sortierten Wohnungsnachweises und sollten eine der bewohnten Wohnungen anmieten. Als Beginn des Mietvertrags war einzutragen: „Sofort nach Räumung durch den jüdischen Mieter“. Von Juden geräumt werden sollten ausdrücklich nur solche Wohnungen, über die bereits Mietverträge abgeschlossen waren. Die bevorzugte Instandsetzung der Wohnungen garantierte der Generalbauinspektor. Hettlage fragte noch, so protokollierte es ein Mitarbeiter der Speersehen Behörde, ob die SS in der Lage wäre, 100 Wohnungen innerhalb von 14 Tagen zu räumen, was für machbar gehalten wurde. Bis Ende Februar sollten 250 Wohnungen wiedervermietet und sodann nach Listen der Neugestaltungsbehörde geräumt werden. Bald wöchentlich stellte die Neugestaltungsbehörde diese Räumungslisten nach den Meldungen der Vermieter über Vertragsabschlüsse zusammen.

Diese Räumungslisten von Februar 1941 bis November 1942 sind, wenn auch lücken- und bruchstückhaft, als Durchschläge erhalten und bestehen aus den kompletten Adressensätzen des als Hauptmieter beteiligten Juden, des Vermieters und des Nachmieters. Eine Serie dokumentiert die Wohnungswechsel von Mietern aus Neugestaltungsbereichen. Eine zweite Serie dokumentiert den Wohnungswechsel von Wohnungsuchenden, die der Generalbauinspektor außerhalb der unmittelbaren Neugestaltungsaufgaben mit wenigstens 3.000 weiteren Interessenten zu Mietberechtigten über Wohnungen von Juden machte: im Rahmen von Kontingenten für die Wohnungsfürsorge von Behörden und Verbänden, im Zusammenhang mit Sonderräumungen für Behörden, für Verbände und für [17:] besonders kriegswichtig tätige Konzerne und als Gefälligkeiten Speers gegenüber Interessenten von Rang und Namen aus Industrie und Politik.

Die Räumungslisten wurden der Wohnungsberatungsstelle der Jüdischen Kultusvereinigung, die unter Aufsicht des Referats IV D1 der Berliner Stapoleitstelle stand, übermittelt und galten als Räumungsanordnungen des Generalbauinspektors gegen die jüdischen Hauptmieter. Die jüdischen Hauptmieter erhielten dann von der Wohnungsberatungsstelle die Mitteilung, daß sie auf behördliche Anordnung ihre Wohnung – in der Regel binnen drei Wochen – zu räumen hatten, was zugleich für alle Mitbewohner, Angehörige wie Untermieter, galt. Nötigenfalls war die Wohnungsberatungsstelle bei der Zuweisung als Untermieter bei anderen Juden behilflich.

### ***II. Aktion: Räumung von Juden bewohnter Wohnungen nach Listen des Generalbauinspektors***

Nun gingen die Umsetzungen und Räumungen dieser „1. Aktion“ weniger gewaltsam und viel langsamer vonstatten als Hettlage sich das Ende Januar 1941 vorgestellt hatte. Monate verstrichen, bis in

den Abrißbereichen geräumte Wohnungen der Stadt für Katastrophenzwecke gemeldet werden konnten.

Eine Beschleunigung der Bereichsräumungen versprach sich die Neugestaltungsbehörde von der im Mai 1941 als „II. Aktion“ veranlaßten Räumung: Aus der vorhandenen Kartei wurden Angaben über 1.000 von Juden bewohnte Wohnungen, nach Verwaltungsbezirken sortiert, in sechs Verzeichnissen nachgewiesen. Ohne daß diesmal bereits Mietverträge geschlossen waren, hatte die Wohnungsberatungsstelle der Jüdischen Kultusvereinigung die jeweilige Räumungsanordnung zuzustellen und kurzfristig die anderweitige Unterbringung der Hauptmieter und Mitbewohner zu besorgen. Sobald Juden geräumt hatten, erhielt die Neugestaltungsbehörde von der Wohnungsberatungsstelle entsprechende Nachricht. Die Neugestaltungsbehörde meldete auch diese geräumten Wohnungen dem städtischen Hauptplanungsamt zur Beschlagnahme Diesmal nach dem Reichsleistungsgesetz. Die Wohnungen wurden sofort im Auftrag des Generalbauinspektors instandgesetzt, was – wie die Aufnahme der Wohnungen in den Wohnungsnachweis und die Vermietung an eigene Klientel – unterstreicht, daß die Bereitstellung für Katastrophenzwecke nur vorgeblich, allerdings finanziell günstig war. Diese „II. Aktion“ ist durch drei Schriftstücke und zwei Erwähnungen, davon eine fehlerhafte, und durch Kassenannahmeordnungen aus dem Jahr 1941 dokumentiert. Der [18:] Generalbauinspektor ließ sich Instandsetzungsaufwendungen bei diesen Wohnungen wie bei den von Mietberechtigten aus Abbruchbereichen der Neugestaltung angernieteten 1.000 Wohnungen in der Regel zur Hälfte von der Jüdischen Kultusvereinigung Berlin erstatten, die wie ein Gesamtschuldner für die exmittierten Juden herangezogen wurde.

### ***III. Aktion: Räumung von Wohnungen durch Deportation der jüdischen Bewohner***

Zum 1. Juni 1941 hatte die Neugestaltungsbehörde einen neuen Räumungsplan vorgelegt, in der die noch ausstehenden Räumungen der Planung von Sommer 1940 aufgingen. Insgesamt sollten nun binnen zwei Jahren noch 12.674 Mieter wegen der Neugestaltung umgesetzt werden, davon mehr als 10.000 in Gegenden, die noch gar nicht zu Bereichen der Neugestaltung erklärt worden waren. In ihrer Größenordnung entsprach diese Planung der im Herbst 1938 gescheiterten Räumungsplanung.

Am 21. August 1941 unterrichtete ein Vertreter der Neugestaltungsbehörde, ausweislich seines eigenen Vermerks, den Ministerialdirektor Surén im Reichsministerium des Innern „über die geplante Grossaktion des GBI zur Schaffung von Wohnräumen für bombengeschädigte Obdachlose (Räumung von rd. 7.000 Judenwohnungen im Laufe der nächsten Monate)“. Nach den Angaben der hausinternen Speer-Chronik im Rückblick auf den Monat August 1941 sollten mit dieser „2. Großaktion“ 5.000 Wohnungen von Juden geräumt werden. Die Zahl 7.000 kann also eine Übertreibung sein. Schließlich wurde mit Surén – erfolgreich – um kurzfristige Personalzuweisungen verhandelt.

Diese in der Neugestaltungsbehörde zunächst als „III. Aktion“ im September 1941 veranlaßten Räumungen leiteten die Deportationen der Berliner Juden seit dem 18. Oktober 1941 ein. Die wiederum aus der beim Generalbauinspektor geführten Gesamtkartei nachgewesenen 5.000 von Juden bewohnten Wohnungen umfaßten die damals so genannten „Kündigungsanordnungen“ gegen die Hauptmieter der Wohnungen, deren Bewohner im Oktober und November 1941 mit dem ersten bis siebten Osttransport nach Łódź, Minsk, Kowno und Riga und im Januar 1942 mit dem achten, neunten und zehnten Osttransport nach Riga deportiert wurden. Die durch die Deportationen im Januar 1942 geräumten Wohnungen waren – nachträglich – als die der „IV. Aktion“ zu führen.

Brachte die „II. Aktion“ von Mai 1941 gegenüber der auch weiterhin parallel laufenden „I. Aktion“ bereits eine erhebliche Ausweitung und Be-[19:]schleunigung der Bereitstellung von Wohnungen Berliner Juden für die Neugestaltung, so wurden die Räumungen gegen Juden mit der im August 1941 eingeleiteten „III. bzw. IV. Aktion“ wiederum verfünffacht und beschleunigt, weil statt einer Einquartierung in Wohnungen anderer Juden in Berlin die Exmittierten deportiert wurden. Der dokumentarische Beleg, an dem sich Beginn und Umfang dieser „2. Großaktion“ des Generalbauinspektors ablesen lassen, ist mit einem quellenkundlichen Gang durch alle Aktengruppen und Dokumentenarten, die im Zusammenhang mit der Deportation und der Verwertung des Vermögens der Deportierten einschließlich staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten überliefert sind, verbunden.

Die – nicht erhaltenen – Listen über Wohnungen und deren Hauptmieter wurden spätestens seit August 1941 in der Neugestaltungsbehörde aus der dortigen Gesamtkartei zusammengestellt. Im September 1941 wurden diese – vollständig oder in Folge – der Berliner Stapoleitstelle übergeben. Damit legte die Neugestaltungsbehörde die Auswahl der in den kommenden Monaten zu deportierenden Berliner Juden fest. In der Verwaltungspraxis aller an den Deportationen beteiligten Institutionen galt die Auflistung der Wohnung in jedem einzelnen Fall als eine bindende „Kündigungsanordnung“ gegen den Hauptmieter und alle – gemeldeten – Mitbewohner. Nach den von der Neugestaltungsbehörde an die Stapoleitstelle weitergereichten Listen fertigte das Referat IV C3 der Berliner Gestapo die Vermögenseinziehungs- bzw. -verfallserklärungen aus. Das Referat IV D1 der Berliner Gestapo hingegen veranlaßte daraufhin oder parallel dazu die weitere Erfassung zur Deportation durch die Wohnungsberatungsstelle der Jüdischen Kultusvereinigung, an deren Ende erst die Vergabe von Transportnummern durch die Gestapo und die Erstellung von Transportlisten durch die Mitarbeiter der Jüdischen Gemeinde standen.

Reste der Systematik der anfänglichen Auswahl von Berliner Juden zur Deportation durch die Neugestaltungsbehörde sind etwa in den Transportlisten und Wohnungslisten an den Gruppen alphabetisch fortlaufender Straßennamen in einzelnen Verwaltungsbezirken erkennbar. Eine Rekonstruktion der anfänglichen Listen von „Kündigungsanordnungen“ des Generalbauinspektors ist im Prinzip möglich, erforderte aber eine Sichtung der 7.140 personenbezogenen Einzelakten zur Verwertung des Vermögens der 10.893 bis Ende Januar 1942 aus Berlin deportierten Juden.

Die hausinterne Speer-Chronik erwähnt eine weitere, noch im November 1941 begonnene „3. Großaktion“. Es wird aufklärbar sein, welche Depor-[20:]tationen die Behörde des Generalbauinspektors damit einleitete. Nachdem sich die an die Interessen der Neugestaltungsbehörde gebundene Systematik der Auswahl zur Deportation rekonstruieren ließ, wird sich auch aufzeigen lassen, für die Benennung welcher Gruppen und Einzelpersonen zur Deportation andere Institutionen als die des Generalbauinspektors verantwortlich zeichneten.

### **Neugestaltung und Judenverfolgung**

Im Jahr 1941 gestaltete die Neugestaltungsbehörde Speers sowohl den Prozeß der innerstädtischen Konzentrierung als auch den der Deportation von Berliner Juden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 beschränkte sich die Behörde dann auf die Anlage einer neuen Kartei, nachdem sich der Generalbauinspektor durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Juni 1942 die Genehmigungsbefugnis bei künftigen Vermietungen aller zu Beginn des Jahres 1939 noch von Juden bewohnten Wohnungen für alle Zeiten gesichert hatte. Zu dieser fluktuierenden Reserve an Ersatzwohnungen zählten damit auch die im letzten Vorkriegsjahr durch freihändige Vermietung dem Neugestaltungsvornaben verlorengegangenen Wohnungen von Berliner Juden. Die während des Krieges geräumten Wohnungen durften nur vom Generalbauinspektor an dessen Klientel dauerhaft vermietet werden, während dem städtischen Hauptplanungsamt nur eine Belegung für die Dauer des Krieges erlaubt war.

Zweifelsfrei blieb die Vorbereitung der Neugestaltung das Ziel der Tätigkeit der Speersehen Behörde. Die Wohnungslosigkeit, die Umquartierungen und die Deportation von Berliner Juden wurden Teil der vorbereitenden Arbeiten für die nach Kriegsende zu vollendende städtebauliche Neugestaltung Benins zur Reichshauptstadt. Diese Vorarbeiten dienten – wie bereits im letzten Vorkriegsjahr – der Bereitstellung und Reservierung einer ausreichenden Zahl von Ersatzwohnungen für Mieter, die wegen der Neugestaltung räumungspflichtig gemacht wurden.

Der Städtebau kennt keine Kriterien, aufgrund derer sich das Scheitern eines Projekts in der Phase der Planung und der administrativen Vorbereitung objektiv konstatieren ließe. Den Akteuren der Berliner Neugestaltung war im Sommer 1938 bewußt, daß ihr Vorhaben blockiert war und scheitern mußte, weshalb sie einen Ausweg suchten. Speer persönlich initiierte Mitte September 1938 den Durchbruch, der dem Neugestaltungsprojekt dennoch eine zweite Chance geben sollte, was ich als Entscheidung zur Vorbereitung des Gescheiterten bezeichne. Die von der [21:] Neugestaltungsbehörde seither entwickelten bürokratischen Verfahren der Entmietung und Vermietung von Wohnungen Berliner Juden basierten unter Verzicht auf Wohnungsneubau auf einer Segmentierung des Berliner Wohnungsbestands nach rassistischen Kriterien.

Die Bedeutung der Beteiligung an der Judenverfolgung für das Neugestaltungsprojekt lag in dem entscheidenden Durchbruch, der mit dem Zugriff auf eine kleine Zahl von 2.500 großen Wohnungen begann, und in der finanziell beachtlichen Sparmaßnahme im Mindestumfang eines Jahreswohnungsbauprogramms.

### *Neugestaltungsbehörde und Gestapo*

Im Herbst 1942 wurden mehrere Mitarbeiter der Berliner Gestapo, die mit der Durchführung der Deportationen befaßt waren, unter Korruptionsverdacht gestellt und abserviert. Unter dem Kommando von Alois Brunner veränderte die Gestapo in Berlin das System der Erfassung zur Deportation und griff Berliner Juden in Straßenrazzien auf. Es ist denkbar, daß im Sommer 1942 das bisherige bürokratische Erfassungssystem der Berliner Gestapo zusammenbrach, weil von der Behörde Speers noch seit November 1941 weitergereichte Listen von Juden bewohnter Wohnungen abgearbeitet waren.

Der jeweilige Einfluß der Neugestaltungsbehörde und der Gestapo auf den Verlauf der innerstädtischen Konzentrierung und auf die folgenden Deportationen ist für die Jahre 1941 und 1942 neu zu bestimmen. Die Räumungs- und die Kündigungsanordnungen des Generalbauinspektors gegen Berliner Juden waren von keiner gesetzlichen oder zeittypisch gesetzvertretenden Rechtsgrundlage gedeckt. Diese wurden dennoch von allen im weiteren beteiligten Behörden, den städtischen Ämtern und der staatlichen Polizei- und Finanzverwaltung, sowie dem Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine als bindend respektiert.

Der Einfluß der Gestapo war in diesem Verfahren auf die Durchsetzung der Anordnungen des Generalbauinspektors gegen die als Hauptmieter und Mitbewohner betroffenen Juden beschränkt. Die Gestapo bediente sich zu diesem Zweck der Vermittlung der Wohnungsberatungsstelle der Jüdischen Gemeinde, die der Generalbauinspektor auch eigenständig und unmittelbar für seine Räumungen in Anspruch genommen hatte. Vermietern wurden etwaige Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Räumungs- und Kündigungsanordnungen gegen Juden regelmäßig durch das Wiedervermietungsverfahren, die Zusage des Generalbauinspektors, Instandset-[22:]zungsarbeiten bevorzugt auszuführen, und die Übernahme von Mietausfall durch Leerstand infolge einer Beschlagnahme nach dem Reichsleistungsgesetz abgekauft.

Während die Gestapo unter Einsatz unmittelbaren Zwangs gegen die Opfer den Anordnungen des Generalbauinspektors Geltung verschaffen konnte, hing dessen Durchsetzungsmacht von dem herkömmlich hohen gesellschaftlichen Prestige seiner Vertreter und von dem politischen Gewicht ab, das dem Neugestaltungsprojekt als „Baufaufgabe des Führers“ zugemessen wurde.

Am Beispiel Berlins läßt sich über die auch für die Wohnungspolitik in Wien und in Hamburg belegte nachträgliche Nutznießerschaft am Prozeß der Verelendung und Deportation der jüdischen Bevölkerung hinaus die Gestaltung des Deklassierungsprozesses durch die Neugestaltungsbehörde nachweisen. Berliner Juden haben mit Hilfe weniger Fürsprecher seit Beginn der Massendeportationen versucht, durch Bestechung der Exekutoren der Verfolgung in den Reihen der Berliner Gestapo einer Deportation zu entkommen. In den Schreibstuben der Neugestaltungsbehörde, wo die Gesamtkartei der von Juden in Berlin bewohnten Wohnungen geführt wurde, waren die Massendeportationen aus Berlin noch in der Phase der Vorbereitung nachhaltig zu stören.

Der Neugestaltung Berlins zur Reichshauptstadt wurde im Augenblick ihres Scheiterns im Sommer 1938 eine zweite Chance eingeräumt. Die Kriegsvorbereitungen hatten die Ressourcen weitestgehend gebunden und die Verwirklichung der Neugestaltung baute seither auf Expansion, Zwangsarbeit und Judenverfolgung. Was Martin Broszat den „Mechanismus der Selektion der negativen Weltanschauungselemente“ genannt hat, läßt sich am Beispiel der Vorbereitung der Neugestaltung Berlins konkretisieren als freie Entscheidung des Generalbauinspektors Speer, den Durchbruch seines städtebaulichen Projekts auf Kosten der Berliner Juden zu erzwingen. Folglich trug die Behörde des Generalbauinspektors zur Radikalisierung antijüdischer Politik mit eigenständig entwickelten und stets an das Interesse der Neugestaltung gebundenen Maßnahmen bei, die für ein seit 1938 gescheitertes Projekt das Recht auf Wohnung annullierten.

## Die Militärpolitik Großbritanniens und Frankreichs am Vorabend des zweiten Weltkriegs\*

Zwei Vorbemerkungen: Unter Militärpolitik wird in der Geschichtsschreibung nicht immer dasselbe verstanden. Einige betrachten sie mehr isoliert, andere sehen sie in ihrer Verflechtung mit der Gesamtpolitik bzw. Gesamtgeschichte. Unser Gegenstand erfordert, sie als Bestandteil der bzw. in ihrer Beziehung zur Außenpolitik zu behandeln, Verteidigungsdoktrinen und Rüstungspolitik in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinpolitischen Atmosphäre und der internationalen Stellung der beiden Länder zu sehen. In Großbritannien waren die Militärs voll in die Regierung integriert, vor allem durch das Committee of Imperial Defence, das oberste militärische Gremium des Landes, dessen Sekretär, Maurice Hankey, von 1916 bis 1938 zugleich Sekretär des Kabinetts war. Etwas anders lagen die Dinge in Frankreich. Auch dort waren die Militärs kein Staat im Staate. Im Unterschied zu Großbritannien hatten sie aber beträchtliches Eigengewicht, sie standen mehr neben als innerhalb der Staatspolitik. Der französische Historiker Duroselle bemerkt, Frankreich habe zwei gegensätzliche Sicherheitssysteme gehabt, eines der Diplomaten und eines der Militärs.<sup>1</sup>

Die stärkste und einflußreichste Macht in Europa war damals Großbritannien. Seine Vorkriegspolitik fiel stärker ins Geweht als die der anderen Staaten. Die Appeasementpolitik, die die Entfesselung des zweiten Weltkrieges beträchtlich erleichtert hat, war eine Politik hauptsächlich Großbritanniens, worauf schon das Wort hinweist. Die meisten Länder orientierten sich mehr und mehr an ihr oder ordneten sich ihr mehr oder weniger unter. Das gilt großenteils auch für Frankreich – wie weit oder ob die französische Deutschlandpolitik nach der Mitte der 30er Jahre primär ein Eigenprodukt war, ist umstritten.

\* \* \*

[24:] Im August 1919 teilte der britische Premierminister Lloyd George seinen Militärs mit, sie könnten davon ausgehen, daß in den nächsten zehn Jahren kein größerer Krieg ausbreche. Mitte der 20er Jahre wurde diese Instruktion mehrfach bestätigt und festgelegt, daß sie künftig vom jeweiligen Tag an für zehn Jahre gelte, wenn nichts Gegenteiliges verkündet werde. Das war die Geburt der Ten Years Rule. Über mögliche Bedrohungen und Feinde gab es bei den Militärs und Politikern unterschiedliche Vorstellungen. Die Armeeführung – hauptsächlich auf Aktivitäten in den Kolonien orientiert – fürchtete vor allem um Indien, und dies besonders unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Fortsetzung der alten zaristischen Politik in Mittelasien durch die UdSSR. Die Chefs der Royal Air Force wollten hinter der damals stärksten Luftmacht, Frankreich, nicht zurückbleiben; ein Krieg gegen Frankreich wurde zwar durchweg als „nahezu undenkbar“ betrachtet, wie es Arthur Balfour, ein prominentes Kabinettsmitglied (und zuvor Premier- und Außenminister), im Jahre 1921 formulierte, doch man müsse auch Undenkbares ins Auge fassen und das Nötige tun, damit die Franzosen gar nicht erst in „Versuchung“ kommen könnten – so Balfour.<sup>2</sup> Für die Chefs der Flotte (die für Flugzeuge nicht viel übrig hatten) lagen die Dinge einfach: der Hauptfeind für sie war Japan, das im Ergebnis des ersten Weltkrieges erstarkt war und auf der Washingtoner Konferenz nur mit Mühe zu einer Begrenzung des Flottenbaus bewegt werden konnte. Im Foreign Office wiederum sah man es anders. Austen Chamberlain, von 1924 bis 1929 Außenminister, und mit ihm das Committee of Imperial Defence bezeichneten Anfang 1925 aggressive Handlungen Japans als sehr unwahrscheinlich, und knapp zwei Jahre später äußerte das Foreign Office: „Unsere Politik sollte von der Annahme ausgehen, daß Rußland der Feind ist und nicht Japan.“<sup>3</sup>

Es war nun aber Japan, das die Briten gut sechs Jahre später zum Umdenken zwang. Als der fernöstliche Rivale 1931 die Mandschurei überfiel, begünstigte London faktisch die Aggression, doch im Frühjahr 1932, nach dem Überfall auf Schanghai und den sich anschließenden Kämpfen in dieser Region, wurden die Londoner Politiker unruhig, war doch die Bedrohung der britischen Positionen

---

\* Vortrag, gehalten am 30. Juni 1997 im Club Spittelkolonnaden Berlin.

<sup>1</sup> Jean-Baptiste Duroselle: *La décadence 1932-1939*, Paris 1979, S. 241.

<sup>2</sup> Zitat in: Michael Howard: *The Continental Commitment*, Harmondsworth 1974, S. 83.

<sup>3</sup> Zit. ebenda, S. 91.

in Fernost nicht mehr zu übersehen. So entschied das Kabinett im März 1932, von der Ten Years Rule abzugehen und die Flottenbasis auf Singapur auszubauen.

Anders dachten und handelten die Militärs und Politiker in Paris. Für die Franzosen war und blieb das besiegte Deutschland der Hauptfeind, der schwach bleiben und in Schach gehalten werden sollte. Daher das zähe [25:] Festhalten am Versailler Vertrag und das Bemühen um eine Hegemonie über das kontinentale Europa, der auch die Bündnisbeziehungen zu Belgien und zu mittelosteuropäischen Staaten dienen sollten, zumal das 1919 von den Briten gegebene Garantieverprechen nicht realisiert wurde. Doch die Voraussetzungen für einen Erfolg dieser Politik schwanden: Die Londoner Regierungen setzten sich für eine Beschränkung der wirtschaftlichen Belastungen Deutschlands ein; Frankreich vermochte es nicht, die mittelosteuropäischen Verbündeten wirtschaftlich entscheidend zu unterstützen und sie dadurch dauerhaft zu binden; die in den Locarno-Verträgen enthaltene Verpflichtung Großbritanniens zu „sofortigem Handeln“ im Falle einer Vertragsverletzung blieb eine verbale Bekundung, da die Briten den Franzosen jede Absprache verweigerten. Zugleich wirkten die enormen Bevölkerungsverluste Frankreichs im Weltkrieg. „Die Errichtung der Maginot-Linie wurde zur militärischen Notwendigkeit“, schreibt der britische Historiker Donald Watt, „als die jährlichen Neuaufnahmen [zum Militärdienst] nur gerade 100.000 Mann betragen und in den 30er Jahren auf 70-80.000 fallen sollten“.<sup>4</sup>

Der Bau dieser Linie zwischen 1930 und 1935 war aber auch als Ausgleich für den Rückzug aus der Rheinzone im Jahre 1930 gedacht und – wichtiger noch – Ergebnis veralteten militärischen Denkens. Bei der ausgedehnten Beschäftigung mit den Lehren des Weltkriegs dominierte oder wurde dominierend die Doktrin von der Superiorität der Verteidigung über den Angriff. Der Krieg von 1914 bis 1918 sei durch Feuerkraft und Materialüberlegenheit gewonnen worden, hieß es; eine Offensive könne nur erfolgreich sein, wenn eine mannschaftmäßige Überlegenheit von drei zu eins gegeben sei, von sechs zu eins bei der Artillerie und fünfzehn zu eins bei der verschossenen Munition. Nötig sei eine ununterbrochene, undurchdringliche Festungslinie an der Grenze, womit die zahlenmäßige Unterlegenheit gegenüber Deutschland ausgeglichen werden könne.

\* \* \*

Im Jahre 1933 veränderte sich die Lage für beide Länder bekanntlich einschneidend. Was London betrifft, so glaubte die Mehrheit der dortigen Politiker zunächst, wenig Grund zur Beunruhigung zu haben. Doch als es dann immer schwieriger wurde, die heraufziehenden Gefahren zu ignorieren oder zu bagatellisieren, und als die Haltung der Regierung zu Hitlerdeutschland zunehmend kritisiert wurde, trat die Appeasementpolitik stärker zutage. Die Hauptmotive dieser Politik in Umrissen: Großbritannien hatte außenpolitisch eine defensive Grundhaltung. Es war eine saturierte [26:] Macht, in deren Weltreich es überdies viel Unruhe gab. Zugleich machte sich eine Diskrepanz zwischen Weltmachtanspruch und eigenen Ressourcen bemerkbar. Daher das Bestreben, militärische Zusammenstöße mit starken Mächten zu vermeiden, bestehende oder sich abzeichnende Konflikte durch Entgegenkommen zu entschärfen. Zu dieser schon in den 20er Jahren anzutreffenden Haltung traten und in dieselbe Richtung wirkten antikommunistische Positionen. Sie existierten hauptsächlich als Furcht vor einem Zusammenbrechen der sozialen Ordnung in Mitteleuropa, das zu verhindern der Nazismus weithin als geeignetes Mittel angesehen wurde – sehr verbreitet war die Auffassung, daß der Kommunismus weit gefährlicher sei als der Faschismus. Sie zeigten sich auch als Wunsch und Absicht, die UdSSR von „europäischen Angelegenheiten“ fernzuhalten, und so manche Politiker wollten die Deutschen von Westeuropa wegleiten und sie in die andere Richtung expandieren lassen. Damit einher ging das Bestreben, Gegensätze mit den aggressiven Staaten auf Kosten anderer zu mildern oder zu bereinigen, einen Interessenausgleich mit ihnen zu Lasten Dritter herbeizuführen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein wenig beachtetes Grundsatzmemorandum des Foreign Office vom Jahre 1926, das in der Folgezeit mehrfach bestätigt wurde und in dem es unter Hinweis auf die antipolnische Politik Deutschlands heißt, „es sei daran erinnert, daß Großbritannien in der Vergangenheit nie zu den Waffen gegriffen hat, um sich der Zergliederung Polens zu

---

<sup>4</sup> Donald Cameron Watt: Too Serious a Business. European Armed Forces and the Approach to the Second World War, New York 1992, S. 37.

widersetzen“.<sup>5</sup> Im Oktober 1933 schrieben die Stabschefs der Teilstreitkräfte in ihrem Jahresbericht für 1932/33 über die Verteidigungspolitik, nicht im Westen, sondern in Osteuropa lägen die Gefahren, und Deutschland werde, wenn es sich stark genug fühle, „seine Ziele in einem Offensivkrieg im Osten erreichen“.<sup>6</sup> Heeresminister Hailsham hatte einige Wochen zuvor seine Kabinettskollegen gewarnt, Deutschland werde sich, wenn man es weiter ermuntere, erst mit den Ostgrenzen befassen und dann gegen den Westen wenden<sup>7</sup>, doch das zeigte kaum Wirkung.

Es gab noch weitere Motive, und überhaupt ist die Appeasementpolitik ein kompliziertes und vielschichtiges Phänomen. Sie war Ergebnis einer Vielzahl von Motiven und Zielen, die miteinander verbunden waren, nebeneinander wirkten, die sich überlagerten, einander widersprachen und bei denen sich zudem Gewicht und Stellenwert veränderten. Das erklärt auch die große Interpretationsbreite der Thematik und die Fülle von Sichten und Theorien in der historischen Literatur. Dazu kommt – und das trifft gewiß auch für die Militärs und die Militärpolitik im engeren Sinne zu –, daß [27:] Argumente, auf die man in den Quellen stößt, oft nur bedingt den tatsächlichen Motiven entsprachen. Politiker und Militärs versuchten häufig, sich und anderen etwas einzureden, wenngleich das nicht jedem von ihnen notwendigerweise so erscheinen mußte. Das gilt etwa für das verbreitete Argument, den Deutschen gehe es nur um die Revision des Versailler Vertrages, oder die Behauptung, die Regierung habe sich entgegen dem eigenen Willen der „öffentlichen Meinung“ beugen müssen; und das gilt für so manche Verweise auf die relative militärische Schwäche Englands, die ein Nachgeben unumgänglich mache.

Nach dem Austritt Deutschlands aus der Abrüstungskonferenz und dem Völkerbund konnte die Regierung nicht mehr umhin, die sich mehrenden Berichte über die deutsche Aufrüstung und damit verbundene Warnungen sehr ernst zu nehmen. Im November 1933 wurde ein Ausschuß eingesetzt, der bald Defence Requirements Committee genannt wurde; er sollte sich mit der gegebenen Situation befassen und Maßnahmen zur Behebung der „schlimmsten Mängel“ vorschlagen. Der im Februar 1934 vorgelegte Bericht des Ausschusses wurde zum Ausgangspunkt der Verteidigungspolitik der folgenden fünf Jahre. Er bezeichnete Deutschland als den „eigentlichen potentiellen Feind, gegen den all unsere ‚langfristige‘ Verteidigungspolitik gerichtet werden muß“, und schlug vermehrte Ausgaben vor. Regierung und Militärs befaßten sich mehrere Monate lang mit dem Bericht. Das Ergebnis war, daß das Kabinett die vorgeschlagene Erhöhung der Ausgaben für Heer und Flotte auf die Hälfte kürzte.<sup>8</sup> Obwohl nicht übersehen wurde, daß Großbritannien im Kriegsfall auf die Rückendeckung durch die französische Armee angewiesen war, und obwohl die Stabschefs darauf verwiesen, daß Frankreich für die (auch im britischen Interesse liegende) Verteidigung Belgiens und der Niederlande Unterstützung durch Landstreitkräfte benötigte, wurden militärische Absprachen mit diesen Ländern, Garantien und Expeditionsstreitkräfte abgelehnt. Nur die Royal Air Force bekam die vorgeschlagenen Mittel. Das war hauptsächlich Ergebnis der in den 20er Jahren entstandenen Überschätzung der Wirkung von Luftangriffen und der Auffassung, daß „Bombenflugzeuge immer durchkommen“. Flugzeuge seien Angriffs- und keine Verteidigungswaffen, so die vorherrschende Doktrin, und Großbritannien dürfe nicht weniger, sondern müsse mehr Bomber haben als der Feind, der auf diese Weise von einem Angriff abgeschreckt werde. Diese Doktrin hatte wenig Platz für eine Luftverteidigung, mit der man sich dann auch erst ab Anfang 1938 gründlicher befaßte. Dies alles müssen wir beachten, wenn wir die vielzitierte Äußerung Stanley Baldwins, des einflußreichsten [28:] britischen Politikers der Zwischenkriegszeit, vom 30. Juli 1934 im Unterhaus lesen, daß Englands Grenzen am Rhein lägen. Als Baldwin das sagte, geschah das in ganz allgemeiner Weise und nur im Kontext mit dem zehn Tage zuvor verkündeten Luftrüstungsprogramm.

1935 und 1936 gab es keine wesentlichen Veränderungen. Verfechter einer Kooperation mit Frankreich und Belgien konnten sich nicht durchsetzen, die von den Stabschefs befürwortete Aufstellung einer Expeditionsstreitmacht wurde erst auf die lange Bank geschoben und schließlich gänzlich

---

<sup>5</sup> Documents on British Foreign Policy, Serie IA, Bd. 1, S. 857.

<sup>6</sup> Public Record Office (PRO), London, CAB 52/53, C.O.S. 310.

<sup>7</sup> Ebenda, CAB 23/77, Cab. 50 (33).

<sup>8</sup> Einen guten Überblick gibt Nicholas Rostow: Anglo-French Relations, 1934-36, London 1984, S. 17 ff.

verhindert. Das Kabinett gelangte schon im Januar 1935 zu der Auffassung, daß eine Besetzung der entmilitarisierten Rheinlandzone durch Deutschland „kein vitales britisches Interesse“ berühre, und in der Zeit danach häuften sich bei den verantwortlichen Politikern Äußerungen wie, es sei überhaupt das Beste, sich „aus kontinentalen Angelegenheiten“ herauszuhalten. Sie meinten, die eigene Sicherheit durch Deutschlands Rückkehr in den Völkerbund und (mehr noch) durch zweiseitige Vereinbarungen mit Berlin erreichen zu können, und hintertrieben Bemühungen um ein Bündnis zwischen Frankreich und der UdSSR. Erster Höhepunkt dieses Vergehens war das Flottenabkommen vom Juni 1935, mit dem sich Großbritannien zusammen mit Deutschland über den Versailler Vertrag hinwegsetzte, was bei den Nazis Hochstimmung und bei den Verfechtern kollektiver Abwehrmaßnahmen Erbitterung hervorrief. Über das Verhältnis dieser Politik zur Aufrüstung hat sich der bekannte Historiker G. D. H. Cole treffend geäußert. Cole, der in den Zwischenkriegsjahren auch ein prominenter Labour-Politiker war, schrieb kurz nach dem Ende des zweiten Weltkrieges: Die meisten Konservativen waren für die Aufrüstung, „um entweder Hitler fernzuhalten, falls das nötig sein sollte, oder mit ihm ins Geschäft zu kommen, falls er Westeuropa in Ruhe ließe und seine Aggressionsakte auf den Osten beschränkte ... Selbst diejenigen, die Hitler fürchteten und die Notwendigkeit der Aufrüstung betonten ..., hofften durchweg, mit ihm zu einer Einigung kommen zu können“.<sup>9</sup>

In Frankreich hatten sich die Reaktionen auf den Januar 1933 zunächst nicht sehr von denen in Großbritannien unterschieden. Es gab hier aber von Anfang an mehr Unbehagen und Besorgnis, und bald verdichteten sich die kritischen Stimmen, besonders ab Herbst 1933. Die Ursachen sind bekannt. Frankreich hatte mehr und direktere Erfahrungen mit Deutschland hinter sich als Großbritannien, zudem waren seine Ostverbündeten jetzt stärker als alle anderen Staaten bedroht. So sahen die Franzosen in Deutschland noch mehr als zuvor eine Macht, deren Wiederaufstieg für sie gefährlich war. Die Mehrzahl der Politiker tendierte bald [29:] dahin, den sich abzeichnenden Bedrohungen durch eine feste Haltung zu begegnen, was zu Spannungen mit London führte.

Diese Haltung kam im Jahre 1934 für alle weit sichtbar zum Ausdruck in in der Politik Louis Barthous, der ab Februar 1934 Außenminister war. Barthou setzte sich für kollektive Sicherheitsmaßnahmen ein und war der westliche Hauptverfechter eines Ostpaktes, mit dem ein ausgedehntes regionales Sicherheitssystem in Europa geschaffen werden sollte. Auch gelangte man in Paris wegen der fortgesetzten Verweigerung von Sicherheitsgarantien durch Großbritannien zu der Meinung, daß Frankreich jetzt, nach 1933, starke Verbündete brauche – Polen und die Tschechoslowakei waren keine Großmächte –, und zudem näherte sich Polen 1933/34 Nazideutschland an. Die für ein Bündnis in Frage kommenden Mächte waren die UdSSR und Italien. Italien stand aufgrund unterschiedlicher außenpolitischer Interessen zunächst nicht an Deutschlands Seite. Und was die UdSSR betrifft, auf die Barthou sich in erster Linie orientierte, so war sie wie Frankreich daran interessiert, auch in Mittel- und Osteuropa stabile Grenzen zu haben. Das sollte ein Ostpakt erreichen, auch Ostlocarno genannt, weil im Osten die Sicherheit geschaffen werden sollte, die Westeuropa in den Locarno-Verträgen zugestanden war.

Der Ostpakt kam bekanntlich nicht zustande, hauptsächlich wegen der ablehnenden Haltung Deutschlands, Polens und Großbritanniens. Ein Grund war wohl auch die Ermordung Barthous im Oktober 1934.

1934/35 gab es in Frankreich eine recht widersprüchliche Entwicklung. Barthous Nachfolger wurde Pierre Laval, ein Mann mit viel Sympathien für das faschistische Italien und Verfechter einer autoritären Ordnung. Lavals Bemühungen um ein Arrangement mit Deutschland und um ein Bündnis mit Italien blieben erfolglos bzw. in den Anfängen stecken: Unter den Konservativen waren die an einer Zügelung Nazideutschlands interessierten Kräfte noch stark; die Monate nach Lavals Amtsantritt waren durch immer neue Meldungen über die deutsche Aufrüstung bestimmt; die Politik Italiens wurde zu dieser Zeit äußerst aggressiv. Unter diesen Umständen kam es im Mai 1935 zu dem bekannten französisch-sowjetischen Beistandspakt Dieser hätte ein Ausgangspunkt für weitere Sicherheitsmaßnahmen werden können. Doch Laval und seine Anhänger unternahmen Schritte, um den Pakt zu

---

<sup>9</sup> G. D. H. Cole: A History of the Labour Party from 1914, London 1949, S. 309.

entwerten. Die französische Seite verweigerte dem Partner jede militärische Absprache, und die Ratifizierungsdebatte wurde bis zum Februar 1936 hinausgezögert. Das entsprach der zunehmend anti-kommunistischen Stimmung im Bürgertum, wo man mit Unbehagen auf die machtvoll anwachsende Volksfrontbewegung blickte. Zugleich wollte Paris auf den Pakt auch nicht ganz verzichten, denn er [30:] konnte benutzt werden, um Deutschland unter Druck zu setzen – so jedenfalls kalkulierte man.

Die äußere Lage des Landes wurde noch durch das verschlimmert, was in der Literatur als Stagnation des militärischen Denkens und Erosion der militärischen Macht bezeichnet wird.

Die einseitige Fixierung auf Erfahrungen des ersten Weltkriegs und die Doktrin von der Superiorität der Verteidigung wurden zäh beibehalten, trotz zunehmender Kritik. Im März 1934 lehnte Kriegsmminister Pétain eine Verlängerung der Maginot-Linie in Richtung Kanalküste ab und ließ Arbeiten an Befestigungsanlagen an der Grenze zu Belgien einstellen. Die Ardennen seien undurchdringlich, versicherte der Marschall – an dieser Sicht änderte sich bis zum Kriegsbeginn wenig. Der Verteidigungsplan vom April 1935, erarbeitet unter dem Eindruck der Angliederung des Saargebiets, der Einführung der Militärdienstpflicht in Deutschland und der befürchteten Rheinlandbesetzung, war – wie Duroselle bissig bemerkt – „ein simpler ‚Konzentrationsplan‘, der fromm die sakrosankten Grundsätze der IGU anwandte“.<sup>10</sup> IGU ist die Abkürzung für l’Instruction provisoire sur l’emploi des grandes unites vom Jahre 1921. Auch sonst blieben die Militärs Altem verhaftet. Panzer blieben Hilfstruppe der Infanterie, und den Luftstreitkräften billigte man keine eigenständige Rolle zu. General Weygand, ranghöchster Soldat von 1931 bis 1935, warnte Anfang 1935 vor einer zügigen Mechanisierung des Heeres; er meinte, Pferde seien „immer von Nutzen“ und die Armee benötige mehr davon, „insbesondere Reitpferde“.<sup>11</sup> Später – 1935 wurde Weygand durch General Gamelin abgelöst – kam die Motorisierung etwas schneller voran, doch noch im August 1936 hieß es in der neuen Instruktion, die die eben erwähnte IGU ersetzte, die technischen Fortschritte brächten keine größeren Veränderungen für die Taktik mit sich, die 1918 fixierten Grundregeln hätten weiterhin ihre Gültigkeit.<sup>12</sup> Die vergleichsweise große Eigenständigkeit der Militärführung wuchs noch angesichts der politischen Zerrissenheit im Lande und der häufigen Regierungswechsel. Bei allem müssen wir aber auch sehen, was Marc Bloch, Mitbegründer der „Annales“ und 1944 von der Gestapo ermordet, im Jahre 1940 so beschrieb: „Keine Berufsgruppe innerhalb einer Nation trägt jemals ganz allein und ausschließlich die Verantwortung für ihre Taten ... Die Stäbe arbeiteten mit den Instrumenten, die ihnen das Land zur Verfügung gestellt hatte. Sie lebten in einem psychologischen Klima, das sie selbst nur teilweise erzeugt hatten. Sie selbst waren das, was die Bevölkerungsschichten, denen sie entstammten, aus [31:] ihnen gemacht hatten, und das, was die Gesamtheit der französischen Nation ihnen erlaubt hatte zu sein.“<sup>13</sup>

Die verantwortlichen Politiker haben natürlich nicht übersehen, daß Bündnissystem und Verteidigungsdoktrin nicht im Einklang standen. Deshalb hatte es in Frankreich nach dem Weltkrieg noch eine Art drittes Element im Sicherheitsdenken gegeben, nämlich kollektive Sicherheit im Rahmen des Völkerbundes. Frankreich hatte von Anfang an versucht, dem Völkerbund „Zähne einzupflanzen“, ihn zu einem *wirksamen* Instrument zu machen. Doch genau das war der Bund nicht geworden, und in der ersten Hälfte und Mitte der 30er Jahre versagte er schmachvoll, um danach nur noch als politischer Leichnam angesehen zu werden. Die wichtigste Voraussetzung für eine Effektivität der Vereinigung, die britisch-französische Gemeinsamkeit, zumindest partiell, war nicht vorhanden oder schwand ganz dahin. Schlußfolgerungen daraus wurden in Paris auch Mitte der 30er Jahre, als man Deutschland nicht mehr (wie noch in den 20er Jahren) als zu schwach für einen Angriff auf die Ostverbündeten ansehen konnte, nicht gezogen. Versuche, die Verteidigungsdoktrin partiell aufzuweichen „zugunsten mobiler, den Bewegungskrieg ermöglichender Panzerverbände ...“, stießen bezeichnenderweise nicht nur auf den energischen Widerstand des militärischen Establishments, sondern,

---

<sup>10</sup> Duroselle, S. 247.

<sup>11</sup> William L. Shirer: The Collapse of the Third Republic, London 1972, S. 179.

<sup>12</sup> Näheres ebenda, S. 186, und Duroselle, S. 246.

<sup>13</sup> Marc Bloch: Die seltsame Niederlage: Frankreich 1940, Frankfurt a. M. 1992, S. 180.

von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch auf den des politischen Führungspersonals und fast der gesamten öffentlichen Meinung.“<sup>14</sup>

\* \* \*

Nach der Mitte des Jahrzehnts wurden in Großbritannien die eifrigsten und extremsten Verfechter der Beschwichtigungspolitik tonangebend. Es kam zu einer Forcierung der Appeasementpolitik, deren sichtbarer Ausdruck der Amtsantritt Neville Chamberlains im Mai 1937 war.

Hintergrund dieser Forcierung war vor allem folgendes. Zum einen die weitere Stärkung Deutschlands und der anderen aggressiven Staaten, mit der die internationalen Spannungen und die Kriegsgefahren zunahmen. Italien rückte 1936 an die Seite Deutschlands. Zum anderen stieg unter dem Eindruck der Volksfrontbewegungen in Spanien und Frankreich die Furcht vor einem weiteren Anwachsen der Linken in Europa, weshalb Deutschland und Italien mehr denn je als antikommunistische Bastionen betrachtet wurden. Die Beschwichtigungspolitik erfuhr erhebliche Kritik [32:] und wurde jetzt auch unter den Konservativen stark angefochten. Die führenden Appeaser, mit der Fragwürdigkeit und Erfolglosigkeit ihres Vorgehens konfrontiert, behaupteten nun, man müsse nicht die Politik ändern, sondern sie vielmehr mit größerer Intensität und Entschiedenheit betreiben. Es gelte, beharrlicher zu sein und die Hindernisse beiseite zu räumen, die ihr entgegenstünden. Der französisch-sowjetische Pakt wurde weithin als das Haupthindernis für eine Verständigung mit Deutschland bezeichnet. Zudem redete Chamberlain sich und anderen ein, letztlich alles „regeln“ zu können, zumal er auch den Diktatoren „Vernunft“ zubilligte. Die Folgen sind bekannt: Begünstigung Francos, Halifax-Besuch in Deutschland, Hinnahme des „Anschlusses“ Österreichs, Münchener Abkommen. Die wichtigsten personellen „Hindernisse“, die Chamberlain beseitigte, waren Robert Vansittart, ranghöchster Beamter im Foreign Office und der schärfste Kritiker im Regierungsapparat, der Ende 1937 gehen mußte, und Außenminister Anthony Eden, der im Februar 1938 zurücktrat. Weniger beachtet in der Literatur wird, daß Heeresminister Duff Cooper, der für ein enges Zusammenwirken mit Frankreich plädierte, bei der Regierungsumbildung im Mai 1937 durch Hore Belisha (der strikt die Linie des Premier einhielt) abgelöst und daß im Herbst 1937 die Mehrheit der Mitglieder des Army Council, des obersten Beratungsgremiums im Heeresministerium, entlassen wurden.

Diese Veränderungen wirkten sich rasch in der Militärpolitik aus. Das zeigte sich hauptsächlich darin, daß Politiker und Militärs „kontinentale Verpflichtungen“ praktisch aufgaben.

Ab Winter 1936/37 wurden die Rüstungsausgaben mehrfach erhöht. Sie kamen primär den Luftstreitkräften zugute. Während Duff Cooper sich gegen Chamberlains antifranzösische Haltung wandte und die Stabschefs es als „unmöglich“ bezeichneten, „den Fall, militärische Kräfte zum Kontinent entsenden zu müssen, gänzlich außer acht zu lassen“<sup>15</sup>, wandte sich der designierte Premier scharf gegen „kontinentale Abenteuer“ und „Streitigkeiten, die uns nichts angehen“<sup>16</sup>. Und die Militärs begannen umzufallen. Admiral Chatfield, Vorsitzender des Komitees der Stabschefs, stellte sich auf Chamberlains Seite und äußerte, ein Krieg Deutschlands gegen Frankreichs Ostverbündete könne für Großbritannien von Nutzen sein.<sup>17</sup> Diese Umorientierung beschleunigte sich nach Chamberlains Amtsantritt [33:] noch. Im November 1937 empfahl Maurice Hankey, eine Expeditionsstreitmacht nur noch für das Empire und nicht mehr für Europa vorzusehen. Im Dezember bezeichnete Thomas Inskip, der Chef des im Frühjahr 1936 gebildeten Ministeriums für die Koordinierung der Verteidigung, als Hauptaufgabe des Heeres die Verteidigung des Empire und den Schutz der Luftabwehr zu Hause; eine Hilfe für Verbündete kam für ihn erst in Frage, „nachdem die anderen Ziele erreicht sind“.<sup>18</sup> Für

---

<sup>14</sup> Gilbert Ziebura: Determinanten der Außenpolitik Frankreichs 1932-1939, in: Die Westmächte und das Dritte Reich 1933-1939, hg. von Karl Rohe, Paderborn 1982, S. 151.

<sup>15</sup> Die Kernpunkte des Berichtes der Stabschefs sind abgedruckt in: Ian Colvin: The Chamberlain Cabinet, London 1971, S. 24 f.

<sup>16</sup> Ausführliches Zitat in: Howard, S. 116.

<sup>17</sup> Näheres in: Robert Manne: The Free Hand in the East? British Policy towards East-Central Europe, between „Rhineland“ and the Anschluss, in: Australian Journal of Politics and History, Bd. 32 (1986), S. 251 f.

<sup>18</sup> Howard, S. 117 f.

den Heeresminister gab es „keinen Zweifel, daß es richtig sei, kontinentale Verpflichtungen an die letzte Stelle zu setzen“. <sup>19</sup> Im Februar 1938 entschied das Kabinett, lediglich zwei Infanteriedivisionen und eine mobile Division vorzusehen, und das nur, „wenn die Situation in der übrigen Welt es erlaubt“. <sup>20</sup>

Nach der Annexion Österreichs und mit der zunehmenden Bedrohung der Tschechoslowakei verschärfte London diesen Kurs noch. Es ging den Briten darum, Frankreich voll auf ihre deutschlandpolitische Linie zu zwingen. Natürlich wußten sie, daß – wie es der neue Außenminister, Halifax, formulierte – „wir es uns im eigenen Interesse nicht leisten könnten, Frankreich überrennen zu lassen“ <sup>21</sup>, und das wußte man auch in Paris. So wurde den Franzosen im März mitgeteilt, daß sie keine militärische Hilfe erwarten könnten, wenn sie wegen der Tschechoslowakei mit Deutschland in Konflikt gerieten, und daß sie gut daran täten, ihren Einfluß in Prag zugunsten einer „Regelung“ mit Deutschland auszuüben. Auf der britisch-französischen Gipfelkonferenz in London im April bekamen die Gäste zu hören, daß für den Fall, daß Großbritannien doch einmal gezwungen sein könnte, Frankreich militärisch zur Seite zu stehen, lediglich zwei Divisionen (von der mobilen Division war nicht mehr die Rede) zur Verfügung stünden. Diese könnten erst zwei Wochen nach der Entscheidung, sie zu entsenden, in Frankreich landen. Ob sie überhaupt jemals bereitgestellt würden, sei nicht sicher; eine bindende Verpflichtung lehne Großbritannien nach wie vor ab.

Der britische Militärgeschichtler Michael Howard schreibt in seinem lesenswerten Buch „The Continental Commitment“, die Gründe für die veränderte Haltung der Militärs seien „ziemlich obskur“. <sup>22</sup> Die Quellen geben hier tatsächlich wenig her, was m. E. verständlich ist – es dürfte kaum jemand daran Interesse gehabt haben, seine Kehrtwendung für die Nachwelt zu dokumentieren. Die Gründe sind primär im Druck der politischen Führung zu finden. Hierbei müssen wir beachten, daß es auch bei den Militärs ent-[34:]schiedene Appeaser gab und diese beim Abfassen von Analysen mehr oder weniger von den Prämissen der Appeasementpolitik ausgingen. Zudem hatten die Militärs Vorgaben zu beachten. So durften sie bis 1938 nur Kolonialkriege planen, was übrigens das Verständnis für die Panzerwaffe nicht förderte – Panzer galten als wenig brauchbar in den Kolonien. Und eine Berücksichtigung des militärischen Potentials ostmitteleuropäischer Staaten oder gar der UdSSR kam auch im Jahre 1938, als sich das europäische Kräfteverhältnis in für den Westen bedrohlicher Weise veränderte, nicht in Betracht. Eden bezeichnete in einem Brief, den er kurz vor seinem Rücktritt an den Premierminister schrieb, die Haltung der Stabschefs (und damit faktisch auch Chamberlains) als „defätistisch“ und wandte sich dagegen, selbst dann hinter den Diktatoren herzulaufen, wenn das eine Trennung von Frankreich und eine Entfremdung mit den USA bedeutete. <sup>23</sup>

Chamberlain und seine Anhänger sprachen 1937/38 oftmals davon, daß die finanzielle und soziale Stabilität des Landes gesichert und die Rüstungsausgaben diesen Erfordernissen untergeordnet werden müßten. Zugleich hieß es, die Verteidigungsfähigkeit reiche (noch) nicht aus, und so müsse die Außenpolitik die Zahl der potentiellen Feinde verringern und einen Zeitgewinn schaffen. Diese Faktoren hatten für viele durchaus Gewicht, und für einige mögen sie zeitweilig auch im Vordergrund gestanden haben. Doch abgesehen davon, daß Befürchtungen hinsichtlich der Wirtschaft und der Rüstung eigentlich dazu hätten führen müssen, sich um Verbündete zu bemühen, sollten wir auch hier beachten, was ich vorhin über Argumente und tatsächliche Motive sagte. Zudem war in hohem Maße Heuchelei im Spiel. Darauf zielte eine Bemerkung ab, die Arnold Toynbee, langjähriger Direktor des renommierten Royal Institute of International Affairs, kurz vor der Annexion Österreichs machte, und dies in einem Vortrag über Grundfragen der britischen Außenpolitik. Toynbee sagte: „Offenheit ist vielleicht keine sehr alltägliche britische Tugend. Ausländer denken, wir stellen unsere Motive nur ihnen falsch dar. Tatsächlich aber verbergen wir unsere Motive oft auch vor uns selbst.“

---

<sup>19</sup> PRO, CAB 23/90, Cab. 49 (37), 22.12.1937.

<sup>20</sup> Ebenda, CAB 23/92, Cab. 5 (38), und CAB 24/274, CP 26 (38).

<sup>21</sup> Ebenda, CAB 27/623, FP (36), 26. Sitzung.

<sup>22</sup> Howard, S. 118.

<sup>23</sup> Zit. in: David Carlton: Anthony Eden. A biography, London 1981, S. 118.

Das ist es, was britische Scheinheiligkeit genannt wird. Ihr Ausmaß ist größer als Ausländer sich vergegenwärtigen.“<sup>24</sup>

Unterdessen hatte sich in Frankreich das politische Klima für die an einer Zügelung Nazideutschlands interessierten Kräfte verschlechtert. Unter dem Druck Londons und der konservativen Rechten im Lande rutschten die Volksfrontregierungen außen- und innenpolitisch immer mehr nach [35:] rechts. Charles Bloch, einer der besten Kenner der 30er Jahre, hat über die Haltung dieser Rechten vor einigen Jahren geschrieben: „Die meisten ... Konservativen waren über das Anwachsen und den Sieg der Volksfront 1936 – wie auch über den spanischen Bürgerkrieg – ... derart erschrocken, daß sie ihre Position revidierten. Der ... Patriotismus ging jetzt eindeutig zurück. Die Interessen Frankreichs ... standen nicht mehr im Vordergrund, sondern die Sorge um die Rückwirkungen der Außenpolitik und der internationalen Lage auf die inneren Zustände bestimmte das Denken. Die Mehrheit der Rechten sah die Hauptgefahr nicht in Hitlerdeutschland, sondern in der UdSSR. Gegen die Linkskräfte suchte sie Rückhalt bei den faschistischen Staaten.“<sup>25</sup> Diese politischen Kräfte wurden gegen Ende der 30er Jahre immer stärker oder gar tonangebend. Das alles traf natürlich auch auf die Militärs zu oder wirkte auf sie, zumal es im Offizierskorps viele Rechtskonservative und Rechtsextreme gab.

Hierbei müssen wir beachten, daß sich die äußere Lage Frankreichs inzwischen noch verschlechtert hatte. Ein einschneidendes Ereignis war die Rheinlandbesetzung durch Deutschland im März 1936, kurz vor den Wahlen, die zur ersten Volksfrontregierung führten. Obwohl die Rheinzone als wichtiger Schutzschild für die Verteidigung des Landes und auch im Hinblick auf die Verbündeten galt, entschieden sich Politiker und Militärs mehrheitlich für ein Hinnehmen der deutschen Aktion, wobei die schwächliche Haltung Londons eine bequeme Ausrede für das eigene Nichtstun war.<sup>26</sup> Damit war das französische Bündnissystem faktisch am Ende, zumal Belgien bereits einen Tag vor dem deutschen Einmarsch das Militärabkommen mit Frankreich vom Jahre 1920 gekündigt hatte. Es wurde offensichtlich, daß die Franzosen nur bei einem Angriff auf das eigene Staatsgebiet zu den Waffen greifen würden. Die Hinnahme der Annexion Österreichs, auf dessen Unabhängigkeit Paris noch wenige Jahre zuvor bestanden hatte, und die Verweigerung militärischer Hilfe für die bedrohte Tschechoslowakei<sup>27</sup> bestätigten das nur.

Unter diesen Umständen- der veränderten inneren wie äußeren Lage des Landes – verstärkte sich die Orientierung auf die reine Defensive noch; [36:] Passivität, Unsicherheit und Pessimismus nahmen zu. Bereitgestellte Finanzmittel wurden nur teilweise zur Modernisierung der Streitkräfte und der Rüstungsindustrie genutzt; die Bestellung von Waffen und Ausrüstungen nahmen die Militärs, nicht das Ministerium, vor, aber auch die Militärs vermochten nicht aus dem Schatten ihrer Doktrinen herauszutreten. In diesem politischen Klima und aus Angst vor der weiter zunehmenden Macht Deutschlands verbreitete sich Fatalismus, militärische Moral und Siegeswillen schwanden. Marc Bloch schrieb 1940: Sobald die Herrschenden „fürchten mußten ...“, die Zügel könnten ihnen entgleiten, und sobald sich ihre Befürchtungen bewahrheiteten – nämlich 1936 –, fanden sie sich weder instinktiv bereit, gegen ihr eigenes Volk das Ausland zur Hilfe zu rufen. Ihr Mangel an Siegeswillen erzeugte im ganzen Land eine Atmosphäre, die der Niederlage Vorschub leistete, und als es schließlich soweit war, machten sie sich mit einer gewissen Erleichterung daran, unter der Fuchtel des Feindes und zu seinem Nutzen die Macht auszuüben.“<sup>28</sup>

\* \* \*

---

<sup>24</sup> Der Vortrag wurde veröffentlicht in *International Affairs* (London), Jg. 17, Nr. 3, Mai/Juni 1938 (Zitat, S. 307 f.).

<sup>25</sup> Charles Bloch: Aspekte der Beziehungen zwischen dem Dritten Reich und Frankreich, in: *Das Unrechtsregime*, hg. v. Ursula Büttner, Hamburg 1986, Bd. 1, S. 497 f.

<sup>26</sup> Anthony Eden hatte schon am 14. Februar in einem Memorandum geschrieben, die Franzosen „would probably like us to make up our minds for them, and then excuse themselves for not fighting for the zone on the ground that we would not join them“ [„möchten wahrscheinlich, dass wir uns für sie entscheiden, und sich dann dafür entschuldigen, dass sie nicht für die Zone kämpfen, weil wir uns ihnen nicht anschließen würden.“] (PRO, CAB 27/599, G (36) 3).

<sup>27</sup> Zur Haltung der Militärs unmittelbar nach dem „Anschluß“ siehe Anthony Adamthwaite: *France an the Coming of the Second World War 1936-1939*, London 1977, S. 227 u. 232.

<sup>28</sup> Marc Bloch, S. 243.

Nach dem Münchener Abkommen gab es in Großbritannien und Frankreich viel offiziellen und verbreitet auch tatsächlichen Jubel. Nicht wenige Menschen glaubten den Beteuerungen, Chamberlain und Daladier hätten den Frieden gerettet und Deutschland fordere keine neuen Gebiete. Doch ein Gefühl echter Erleichterung stellte sich nicht ein, vielmehr nahmen in der Bevölkerung und auch bei Politikern Zweifel und Ernüchterung rasch zu. Das zeigten deutlich zwei Meinungsumfragen im Oktober. In England antworteten auf die Frage, ob sie glaubten, daß Hitler keine weiteren territorialen Ambitionen habe, 93% mit Nein; in Frankreich sagten 79% Ja auf die Frage, ob Frankreich und England sich künftig neuen Forderungen Deutschlands widersetzen sollten. Das entging den Herrschenden natürlich nicht – Chamberlain meinte im Oktober, eine Menge Leute scheinen „den Kopf zu verlieren“ – und so bemühten sie sich noch mehr, mit Deutschland zu einem Arrangement zu gelangen und gleichzeitig auf dessen Expansion in die östliche Richtung zu hoffen.

Die veränderte Situation rief auch bei den Militärs Reaktionen hervor. Die britischen Stabschefs malten die Gefahr eines gleichzeitigen Krieges gegen Japan. Deutschland und Italien an die Wand, den das Land weder mit der gegenwärtigen noch mit der geplanten Stärke der Streitkräfte führen könne, auch nicht im Bündnis mit Frankreich und Rußland. In Paris legte Gamelin ein Papier vor, das besagte, es gelte, einem eventuellen gemeinsamen Angriff Deutschlands und Italiens zu widerstehen und im-[37]stande zu sein, einen langen Krieg zu führen, der Zeit gebe, eine Koalition zu bilden und einen Verschleiß der feindlichen Kräfte zu bewirken; die beiden Ostverbündeten waren nicht als Mitglieder der Koalition ins Auge gefaßt. Der Stabschef der Luftstreitkräfte meinte zu dem Papier, es sei „Augenwischerei zu glauben, wir könnten aus dieser strategischen Situation mit einem Minimum an Aufwand herauskommen, uns dabei auf eine Defensivhaltung beschränken und auf die Bildung eines für uns vorteilhaften Bündnisses warten“.<sup>29</sup> Ansonsten forderte er lediglich, mehr Flugzeuge bereitzustellen, Italien neutral zu halten, mit der UdSSR zu brechen und Polen wieder an Frankreich heranzuführen. Gamelin verlangte sofortige Stabsgespräche mit Großbritannien und bestätigte Ende November die Beibehaltung einer abwartenden Strategie im Hinblick auf einen langen Krieg. Als im Dezember 1938 beschlossen wurde, zwei Panzerdivisionen aufzustellen, sagte der Stabschef des Heeres, sie würden erst Anfang 1941 voll einsatzfähig sein.

Im Dezember 1938 und Januar 1939 wuchsen besonders in London die Befürchtungen, Deutschland könnte auch oder gar zuerst gegen den Westen losschlagen. Außenminister Halifax schrieb Mitte Januar in einem Memorandum: „Bisher war allgemein erwartet worden, daß Hitlers Pläne ihn ostwärts führen würden, und insbesondere, daß er etwas in der Ukraine plant. Kürzlich erhielten wir Berichte, die zeigen, daß er vielleicht entscheidet, daß der Augenblick günstig ist, einen überwältigenden Schlag gegen die Westmächte zu führen.“<sup>30</sup> Am 25. Januar sagte er im Kabinett, daß ein Krieg wahrscheinlich bevorstehe und es deshalb erforderlich sei, „sofort Maßnahmen zu ergreifen, um uns gegen die Möglichkeit zu sichern, daß dieser gegen uns gerichtet ist“.<sup>31</sup> Einen Tag danach wurde eine Invasion der Niederlande als *casus belli* bezeichnet. Die Stabschefs befürchteten, daß das Italien und vielleicht auch Japan in den Krieg bringen würde, doch sie befürchteten zugleich, daß Nichtstun große moralische und andere Wirkungen haben und die britischen Positionen in den Dominien und der übrigen Welt „ernsthaft untergraben“ würde. Anfang Februar faßte das Kabinett Stabsgespräche mit Frankreich ins Auge und Mitte Februar die Bereitstellung einer Expeditionsstreitmacht. Hierbei wog die Befürchtung schwer, Frankreich könnte Großbritannien im Kriegsfall allein lassen. Die von Paris seit der Rheinlandbesetzung mit Nachdruck geforderten Stabsgespräche wurden erst Ende März aufgenommen.

[38:] Mit der vollen Zerschlagung der Tschechoslowakei im März 1939 mußte die durch den erneuten Machtzuwachs Deutschlands gestiegene Bedrohung stärker ins Auge gefaßt werden, zumal die Empörung der Bevölkerung und die Kritik an der Beschwichtigungspolitik enorm zunahmen, auch unter

<sup>29</sup> Zit. in: Elisabeth du Réau: Frankreich vor dem Krieg, in: 1939. An der Schwelle zum Weltkrieg, hg. von Klaus Hildebrand u. a., Berlin 1990, S. 176.

<sup>30</sup> PRO, Cab 27/626, FP (36) 74.

<sup>31</sup> 31 Ebenda, CAB 23/97, Cab. 2 (39).

konservativen Politikern. Unter dem Eindruck der veränderten Lage ergriff die Londoner Regierung eine Reihe von Maßnahmen. Deren wichtigste waren die Garantie-Erklärung für Polen, das zu dieser Zeit am stärksten bedroht war, die Aufnahme von Kontakten zur und dann von Verhandlungen mit der UdSSR, eine beträchtliche Erhöhung der Rüstungsausgaben und weitere Schritte auf dem Gebiet der Verteidigung wie die Einführung der Militärdienstpflicht (erstmalig in Friedenszeiten) und die erwähnten Stabsgespräche mit Frankreich. Sie markierten nun aber keinen tiefgreifenden Wandel in der Außenpolitik, kein Ende des Appeasement, wie es damals weithin empfunden und später in so manchen Geschichtsbüchern behauptet wurde. Sie sollten vielmehr die anschwellende Opposition beruhigen und zugleich Berlin unter Druck setzen.

Was die Garantiepolitik betrifft, so machte Chamberlain schon am 20. März im Kabinett klar, daß er „keine Garantie der bestehenden Grenzen und der unbeschränkten Aufrechterhaltung des Status quo“ wünsche.<sup>32</sup> Dennoch verkündete er elf Tage später die Erklärung für Polen. Am 1. April betonte die „Times“, das „Schlüsselwort“ sei „nicht Integrität, sondern ‚Unabhängigkeit‘“, die Erklärung beinhalte „kein blindes Akzeptieren des Status quo“. Und Chamberlain schrieb am 3. April an seine Schwester, nur die „Times“ habe begriffen, daß es uns „nicht um die Grenzen von Staaten, sondern um Angriffe auf ihre Unabhängigkeit geht. Und wir sind es, die darüber entscheiden werden, ob diese Unabhängigkeit bedroht ist oder nicht.“<sup>33</sup> Drei Tage vor der Erklärung hatten die Stabschefs darauf verwiesen, daß eine Garantie militärisch nicht ohne Einbeziehung der UdSSR eingehalten werden könne. Davon wollte der Premier nichts wissen, und das ist wohl der Grund dafür, daß der Bericht der Militärs erst eine Woche später unter dem Datum des 3. April auf den Kabinetttisch gelangte.<sup>34</sup>

Das entsprach der Absicht Chamberlains, auch weiterhin auf eine Verständigung mit Deutschland hinarbeiten, das durch die Garantiepolitik und durch Kontakte mit der UdSSR nur abgeschreckt werden sollte. So schrieb dann auch Henry Channon, ein hoher Beamter im Foreign Office, [39:] Mitte Mai in sein Tagebuch, Chamberlain und Halifax „bedauern die polnische Garantie. Sie sind entschlossen, eine anglo-russische Allianz, das Lieblingsschema der linken Clique im Foreign Office, zu verhindern.“<sup>35</sup> Fünf Tage später notierte Alexander Cadogan, Ständiger Staatssekretär im Außenministerium (er hatte Ende 1937 Vansittart abgelöst): „P. M. sagt, er will lieber zurücktreten als Allianz mit Sowjets unterzeichnen.“<sup>36</sup>

Frankreich hatte die Beistandspakte mit Polen und der UdSSR nicht gekündigt, doch die militärische Führung sah die Garantiepolitik mit Unbehagen, warf sie doch die Frage einer Annäherung an Moskau auf sowie den Gedanken an eine osteuropäische Front, den sie nach dem Münchener Abkommen gänzlich fallengelassen hatte. Während es die britischen Militärs angesichts der akuten Kriegsgefahr mehr oder weniger vermocht hatten, ihre Abneigung gegen UdSSR und Rote Armee zurückzustellen, schienen die Franzosen wenig Grund zu sehen, ihre Haltung zu ändern, zumal sie weiterhin argwöhnten, Moskaus wahres Ziel bestehe darin, einen Krieg im Westen zu provozieren. Am 13. April bekräftigte die Pariser Regierung das französisch-polnische Bündnis, und gut einen Monat später wurde Warschau in Aussicht gestellt, Frankreich werde „mit dem Gros seiner Streitkräfte“ zur Offensive schreiten, falls Deutschland Polen überfalle. Doch die Militärs dachten nicht ernsthaft an eine Hilfe, und die politische Führung erwies sich als unentschlossen und uneinig. So gab es keine französisch-polnischen Stabsgespräche oder andere militärische Kontakte, und bei den ausgedehnten französisch-britischen Stabsgesprächen war die konkrete Organisation eines militärischen Beistands für Polen kein Thema.<sup>37</sup>

---

<sup>32</sup> Ebenda, CAB 23/908, Cab. 13 (39)

<sup>33</sup> Zit. in: Martin Gilbert: Winston Churchill, Bd. 5, London 1976, S. 1053.

<sup>34</sup> Siehe hierzu Brian Bond: British Military Policy between the Two World Wars, Oxford 1980, S. 307 f., und Anita Prazmowska: Britain, Poland and the Eastern Front 1939, Cambridge 1987, S. 52 ff.

<sup>35</sup> Chips. The Diaries of Sir Henry Channon, hg. von Robert Rhodes James, London 1967, S. 199.

<sup>36</sup> The Diaries of Sir Alexander Cadogan 1938-1945, hg. von David Dilks, New York 1972, S. 182.

<sup>37</sup> Am 12. September erklärte Gamelin (als Oberbefehlshaber der alliierten Landstreitkräfte in Frankreich) auf der ersten Sitzung des kurz nach Kriegsbeginn gebildeten Obersten Kriegsrates, „er habe nicht die Absicht, seine Armee gegen die deutschen Hauptverteidigungen zu werfen“, auch nicht, falls Polen länger als erwartet aushalten sollte. (PRO, CAB 66/1, S. 320).

Die britisch-französischen Gespräche brachten aber in anderer Hinsicht ein wichtiges Ergebnis. Zu ihrer Vorbereitung hatten die Briten ein umfangreiches Papier angefertigt, das die militärische Strategie enthielt, mit der Großbritannien im Spätsommer in den Krieg trat. Diese Strategie zielte darauf ab, Deutschland in Schach zu halten und zu schwächen und Italien (zuerst in seinen Kolonien) Schläge zu versetzen. Im Fernen Osten wollte man einen Krieg so lange wie möglich vermeiden, während die [40:] USA so bald wie möglich Hilfe leisten sollten. Deutschland glaubten die Politiker und Militärs durch Wirtschaftsblockade und „intensive Propaganda“ in die Knie zwingen oder entscheidend schwächen zu können, um damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Offensive durch die inzwischen gut vorbereiteten alliierten Streitkräfte zu schaffen. Die Stabschefs sahen es zunächst als dringlich an, Deutschland am weiteren Vordringen nach Südosteuropa zu hindern; es ging ihnen dabei nicht um den Schutz der bedrohten Staaten, sondern darum, dem Aggressor den Zugriff auf für die Kriegführung wichtige Rohstoffe zu erschweren und den Aufbau von strategischen Positionen zu verhindern, die Großbritanniens Stellung im östlichen Mittelmeer und im arabischen Raum gefährden könnten.<sup>38</sup> Die dargestellten Überlegungen der französischen Militärs vom Herbst 1938 ähnelten denen der Briten, waren aber weit weniger ausführlich und rein defensiv. Darüber hinausgehende Strategien wurden in Paris im Frühjahr 1939 nicht entwickelt. Die bei den Stabsgesprächen getroffenen Festlegungen entsprachen hauptsächlich den Vorstellungen der britischen Seite.<sup>39</sup>

In der Unterhausdebatte zum Münchener Abkommen hatte der Führer der Labour Party, Clement Attlee, davor gewarnt, der Sowjetunion weiterhin die kalte Schulter zu zeigen, und gesagt, sie „könnte sich in Zukunft durchaus fernhalten, wenn sie der Meinung ist, daß man wenig Vertrauen in die westlichen Demokratien setzen kann, und wir sind dann mit Frankreich allein gelassen“.<sup>40</sup> 1939/40 war Großbritannien mit Frankreich allein gelassen, im Sommer 1940 stand es ohne Frankreich ganz allein da.

---

<sup>38</sup> Näheres hierzu bei Howard, S. 133 ff.

<sup>39</sup> Einen informativen Überblick über die Gespräche gibt Duroselle, S. 462-468.

<sup>40</sup> Zit. in: John F. Naylor: Labour's International Policy. The Labour Party in the 1930s, London 1969, S. 251.

[41:]

DIETRICH EICHHOLTZ

## **Der IG-Farben-Prozeß in Nürnberg (27.8.1947-29.7.1948) Ergebnisse und Erkenntnisse<sup>1</sup>**

### **I**

Schon im Ersten Weltkrieg erhoben sich weltweit Stimmen, die die Ahndung von Kriegsverbrechen und die Bestrafung der Kriegsschuldigen forderten – Stimmen aus ganz verschiedenen Lagern, mit verschiedenen Motiven und Argumenten. Die Versuche, auf der Grundlage des Versailler Vertrages deutsche Kriegsverbrecher gerichtlich zu verfolgen und zu verurteilen, schlugen mit geringfügigen Ausnahmen fehl. Damals verurteilte ein französisches Gericht erstmals Industrielle, die Gebrüder Röchling, wegen Plünderung französischen Eigentums; das Urteil wurde jedoch in der Berufungsverhandlung ausgesetzt.<sup>2</sup>

Zwölf Jahre NS-Diktatur und der von Deutschland entfesselte Eroberungs-, Vernichtungs- und Rassenkrieg forderten Dutzende Millionen Opfer. Der Ruf nach Bestrafung der Verantwortlichen für das Unheil, das die Deutschen unter Hitlers Führung über die Welt gebracht haben, erfaßte in dieser Zeit große Teile der Weltbevölkerung, besonders in den im Krieg unter deutsche Herrschaft geratenen Ländern. Das dringende Bedürfnis der Menschheit, sich vor menschenfeindlichen Regimen, vor Krieg, Massenmord und Völkermord zu schützen, verlangte und verlangt nach neuen Formen internationalen Rechts und internationaler Politik. Das von den vier Alliierten eingesetzte Internationale Militärtribunal und die vom Kontrollrat ausgearbeiteten völkerrechtlichen Richtlinien stellten in dieser Beziehung einen historischen Fortschritt dar.

[42:] Die Gelegenheit, die deutsche Großindustrie und das Bankwesen in den Hauptkriegsverbrecherprozeß einzubeziehen, ließ sich der Internationale Militärgerichtshof entgehen, nachdem Gustav Krupp wegen Altersmorbidity nicht auf die Anklagebank zu bringen war. Schon während des Hauptkriegsverbrecherprozesses bestimmte der Kalte Krieg mehr und mehr die internationale Politik, und die britische und US-amerikanische Linie der Schonung der deutschen Industriellen und Militärs setzten sich in den nachfolgenden Kriegsverbrecherprozessen, die von den westlichen drei Alliierten jeweils einzeln geführt wurden, immer stärker durch.

Gegenüber den fragwürdigen Urteilen in diesen Prozessen stellten die in der sowjetischen Besatzungszone durchgeführte Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher und die Bodenreform eine ungleich konsequentere Bestrafung der industriellen und großagrarischen Stützen des NS-Regimes dar. Sie schalteten zugleich das Großkapital als Ausgangspunkt neuer imperialistischer Expansions- und Kriegspläne aus.

### **II**

Der Prozeß gegen 23 (ursprünglich 24) angeklagte Hauptvertreter des IG-Farben-Konzerns, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende und alle 18 (19) Vorstandsmitglieder, ein in der Geschichte bis dahin beispielloser Prozeß gegen den größten deutschen und einen der größten Weltkonzerne, begann am 27. August 1947 und endete mit der Urteilsverkündung am 29. Juli 1948. Trotz der Vernichtung vieler belastender Akten und Dokumente durch die Deutschen vor Kriegsende und trotz der kurzen Zeit, die den US-Rechercheuren zur Verfügung stand, war die Anklagevertretung ausgezeichnet vorbereitet. Ihr erdrückendes, in 95 Dokumentenbüchern aufbereitetes, in den Prozeß eingeführtes Anklage-Beweismaterial überragte das der übrigen Prozeßverfahren des US-Militärgerichts bei weitem. Und trotzdem gelangten die drei amerikanischen Richter zu einem skandalös milden, in entscheidenden Punkten geradezu exkulpatorischen Urteil: zehn Angeklagte wurden freigesprochen, die übrigen zu

---

<sup>1</sup> Statement zur Pressekonferenz des Bündnisses „Nie wieder“ am 16. Juli 1997 in Bonn: „Opfer entschädigen – IG Farben – Hauptversammlung am 22. August verhindern – IG Farben sofort auflösen.“

<sup>2</sup> Siehe Telford Taylor: Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, 3. Aufl. München 1996, S. 32.

Gefängnisstrafen zwischen anderthalb und acht Jahren verurteilt; von diesen wurden weitere vier sofort freigelassen. Die übrigen kamen zu Beginn der 50er Jahre frei.

Inzwischen war, wie erwähnt, der Kalte Krieg das dominierende Thema in den US-amerikanischen politischen Kreisen geworden. Die engagierten antifaschistischen, „linkskeynesianischen“ (Karl Heinz Roth) Kräfte in der amerikanischen Untersuchungs- und Anklagebehörde hatten dagegen seit geraumer Zeit an Boden verloren. Sie mußten sich sogar gegen Vorwürfe des (jüdischen) „Rassismus“ und der Neigung zum Kommunismus [43:] verteidigen; Vorwürfe, die aus politischen Kreisen in Washington kamen.<sup>3</sup> Außerdem standen den Anklägern 60 Spitzenvertreter der westdeutschen Anwaltschaft als Verteidiger gegenüber, die seit dem Hauptkriegsverbrecherprozeß viel dazugelernt und gemeinsam mit den Angeklagten eine raffinierte Verteidigungsstrategie aufgebaut hatten und denen das Gericht nur allzu willig sein Ohr lieh.<sup>4</sup> An eidesstattlichen Erklärungen für den Prozeß reichten die Verteidiger fast sechsmal so viele ein wie die Anklagevertreter; auch die vor Gericht vernommenen Zeugen der Verteidigung übertrafen an Zahl die der Anklage.<sup>5</sup> Die damaligen Auseinandersetzungen wirken bis heute fort. Die herrschende Meinung in Deutschland lehnt „Nürnberg“ noch heute vehement als „Siegerjustiz“ ab (während gleichzeitig von westdeutschen Juristen vergleichsweise unbedeutende Handlungen von DDR-„Tätern“ auf höchst zweifelhafter Rechtsgrundlage hart verfolgt werden).

Eine der bedauerlichsten und schwerwiegendsten Folgen dieser Verdrängung ist die Tatsache, daß die Anklageschrift und die Masse der im Prozeß vorgelegten Dokumente nur in sehr wenigen Archiven überhaupt verfügbar und in keiner Weise ausreichend publiziert sind. Wer hier Abhilfe schaffen wollte, hat nicht nur mit den üblichen Schwierigkeiten, sondern vor allem auch mit starken, organisierten Gegeninteressen zu kämpfen.

### III

Vom ersten Anklagepunkt, dem Verbrechen gegen den Frieden (Crime against peace), wurden sämtliche Angeklagten freigesprochen. Nach Meinung des Gerichts waren sie an der Planung, Vorbereitung, Einleitung und Durchführung von Angriffskriegen und Invasionen gegen andere Länder nicht beteiligt.<sup>6</sup> Die spitzfindige Argumentation des Gerichts beruhte vor allem auf der Behauptung, die Angeklagten hätten alle „tief unter der Gruppe“ um Hitler gestanden, die höchst geheim den Krieg plante; „dem durchschnittlichen deutschen Bürger, sei er Akademiker, Bauer oder Indu-[44:]strieller, kann ... schwerlich die Kenntnis davon unterstellt werden, daß die Beherrscher des Reichs planten, Deutschland in einen Angriffskrieg zu stürzen“.<sup>7</sup>

Doch die Dokumente der Anklagebehörde, auf Grund neuerer Forschungen in den realen historischen Zusammenhang gebracht, überführen diese Argumentation der Unwahrheit. Seit das Hitler-Regime installiert worden war, herrschte Einigkeit unter den reaktionärsten, aggressivsten Kreisen der herrschenden Eliten über bestimmte Expansionsziele, deren Verfolgung, wie für jeden Beteiligten voraussehbar, auf einen neuen Krieg hinauslief:

- die Wiedereroberung alles nach dem Ersten Weltkrieg Verlorenen, darunter der Kolonien,
- einen antisowjetischen Kreuzzug und Beutezug,
- mehr oder weniger große Teile des Kriegszielprogramms aus dem Ersten Weltkrieg, darunter zunächst die Schaffung eines „mitteleuropäischen Großraums“ unter deutscher Führung.

---

<sup>3</sup> Joseph Borkin: Die unheilige Allianz der I. G. Farben. Eine Interessengemeinschaft im Dritten Reich, Frankfurt a. M./New York 1986, (1. Aufl. 1979), S. 128 f.

<sup>4</sup> OMGUS (Office of Military Government for Germany, United States): Ermittlungen gegen die I.G. Farbenindustrie AG, September 1945. Übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg, Nördlingen 1986, S. LVI.

<sup>5</sup> Fall VI. Ausgewählte Dokumente und Urteil des IG-Farben-Prozesses. Herausgegeben und eingeleitet von Hans Radandt, Berlin 1970, S. 173.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 172; S. 198 u. passim.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 198; S. 194.

Die Vierjahresplan-Denkschrift Hitlers vom August 1936 mit der Forderung, daß Wehrmacht und Wirtschaft in vier Jahren kriegsbereit zu sein hätten<sup>8</sup>, entstand, wie inzwischen nachgewiesen, auf der Grundlage von Daten, die der damals vom „Führer“ frisch ernannte Rohstoff- und Devisenkommissar Hermann Göring von IG-Farben-Experten erhalten hatte. Göring stieg daraufhin zum „Beauftragten für den Vierjahresplan“, einem veritablen Wirtschaftsdiktator, auf; seine wichtigste Stütze war und blieb der ihm vom IG-Farben-Konzern zur Verfügung gestellte Expertenstab unter Leitung des Angeklagten Carl Krauch, seinerzeit Mitglied des Vorstands und des allmächtigen Zentralausschusses der IG. De facto trat Krauch seit 1938 in wichtige Vollmachten Görings ein.

Die Vierjahresplanorganisation – ein militärisch-industrieller Komplex, in dem außer der IG Farben auch andere bedeutende Rüstungskonzerne (Flick, Hermann-Göring-Werke, Krupp, die Flugzeugwerke usw.), höchste Parteistellen und Oberste Reichsbehörden integriert waren – befand sich seitdem in entscheidenden wirtschaftspolitischen Kommandopositionen. Ihren industriellen Kern bildete der IG-Farben-Konzern. Einen „Sündenfall“ dieser Kräfte, wenigstens aber der IG Farben, räumen inzwischen auch die meisten Hofhistoriker der deutschen Großunternehmen ein, attestieren aber den in Versuchung geratenen Großindustriellen und Bankiers, aus Profitinteresse in einer Art tragischer Verstrickung gehandelt zu haben.

[45:] Tatsächlich aber handelte es sich bei den um den Vierjahresplan gruppierten Kräften um die Konzentration der kriegsbewußten und kriegsbereiten, eng um die NS-Führung gescharten Teile der deutschen Eliten. Es war vor allen anderen die genannte IG-Farben-Expertengruppe, die ihre wirtschaftlichen Planungen und Zurüstungen für den Krieg mit systematisch betriebenen, unmittelbar kriegsvorbereitenden wirtschaftsstrategischen Arbeiten verknüpfte. Davon sind für das Jahr 1938 zu nennen:

– die genaue Datierung eines vom Standpunkt der wirtschaftlichen Vorbereitungen frühestmöglichen Kriegsbeginns auf Herbst/Ende 1939 im Krauchschen „Schnellplan“ für Pulver, Sprengstoffe und chemische Kampfstoffe<sup>9</sup>;

– die berüchtigten Giftgasdenkschriften aus der von Krauch geleiteten Reichsstelle für Wirtschaftsausbau mit der dringenden Empfehlung, im kommenden Krieg im größten Stil Giftgas anzuwenden: Die Gaskriegführung begründe eine „überragende Überlegenheit“ der deutschen Wehrmacht und sei „für eine entscheidungssuchende Kriegführung“ geeignet, besonders „gegen geistig nicht hochstehende, technisch weniger geschulte Armeen“ und für den „Kampf im Hinterland, auch gegen die Zivilbevölkerung“.<sup>10</sup>

Im April 1939 stellte Krauch in einem umfassenden Bericht an den sogenannten Generalrat des Vierjahresplans, d.h. an die Spitzen aller von Görings Vollmacht betroffenen Behörden und Dienststellen, mit großer Eindringlichkeit fest, die „wehrwirtschaftliche Autarkie der Antikomintern-Koalition“, die in dem zu erwartenden Krieg „den Anstrengungen fast der ganzen übrigen Welt gewachsen“ sein müsse, sei nur zu erreichen durch die „Schaffung eines einheitlichen Großwirtschaftsblocks der vier europäischen Antikomintern-Partner“ (Deutschland, Italien, Ungarn, Spanien), „zu denen bald Jugoslawen und Bulgarien hinzutreten müssen“ und der „seinen Einfluß ausdehnen (müsse) auf Rumänien, Türkei und Iran“.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Bundesarchiv Berlin (BArch), Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall VI, Dok. NI-4955. Die Prozeßdokumente werden im folgenden in der Kurzform angegeben: BArch, Fall VI)

<sup>9</sup> BArch, Fall VI, NI-8797, Schnellplan vom 13.8.1938.

<sup>10</sup> Ebenda, NI-8917, Denkschriften der Reichsstelle für den Wirtschaftsausbau vom 21.7.1938 („Vorschläge zur Nutzbarmachung der deutschen Chemie für die Landesverteidigung“) und vom 25.7.1938 („Bemerkungen über den grundsätzlichen Wert der chemischen Waffe“). Teilabdruck in: Anatomie des Krieges. Neue Dokumente über die Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges, hg. von Dietrich Eichholtz u. Wolfgang Schumann, Berlin 1969, S. 126 f., Dok. 73 (21.7.). Siehe auch: Olaf Groehler: Der lautlose Tod, Berlin 1978, S. 157 ff.

<sup>11</sup> Ebenda, EC-282, Bericht (Entwurf) v. 20./21.4.1939. Ausführlicher, auch für das Folgende siehe Dietrich Eichholtz: Das Expansionsprogramm des deutschen Finanzkapitals am Vorabend des zweiten Weltkrieges, in: Der Weg

[46:] Mitte Mai 1939 faßte Krauch für Göring seine zentralen Expansionsforderungen als knappe Gedächtnisstütze zusammen: „*Südosteuropa* bietet: Mineralöl, Bauxit, dazu Chrom, Blei, Kupfer, Zinn, Quecksilber, Antimon, Bor. *Spanien* bietet: Quecksilber, Schwefelkies, dazu Blei, Kupfer, Zink, Eisenerze. *Ukraine* bietet: Eisenerze, Manganerze, sowie Erdöl.“<sup>12</sup>

Die strategische Planung, die in diesen Geheimdokumenten den politisch und militärisch Verantwortlichen dringend vorgeschlagen wurde, war hinreichend klar. Der unvermeidliche Krieg gegen die Westmächte sollte zwecks Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis in Gestalt einer „Großraumwehrwirtschaft“ möglichst noch hinausgeschoben werden; Südosteuropa müsse fest in deutsche Hand gebracht und erforderlichenfalls „wehrmachtsmäßig“ gesichert werden; „bei Aufrechterhaltung des Friedens im Mittelmeer“ müsse die „günstige, noch nicht voll erschlossene Rohstoffbasis“ Spaniens für Deutschland genutzt werden; im Osten sei vorerst der Handel mit der UdSSR zu intensivieren, „im Kriegsfall“ (gegen Westen) müsse man sich allerdings der Reichtümer der Ukraine bemächtigen. Mit diesem Programm harmonierte die reale Politik der anschließenden Monate eindrucksvoll, besonders Hitlers Entschluß, in Paktverhandlungen mit der Sowjetunion einzutreten, und die Aktivitäten von Görings Sonderemissär Helmuth Wohlthat und der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes.

Diese – durch weitere, neu entdeckte Geheimdokumente aus der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und ihrem Umkreis zu ergänzenden – Vorkriegsplanungen der IG-Farben-Experten bezogen sich vorwiegend auf Ost- und Südosteuropa, teilweise auf Südwesteuropa (Spanien) und auf den europäischen „Nordraum“. Sie enthüllen aber ihren Sinn nur, wenn sie, wie ja verschiedentlich auch *expressis verbis* festgehalten, als Vorbereitung und Hintergrund für einen neuen Krieg gegen die Siegermächte des Ersten Weltkrieges um die deutsche Vorherrschaft in Europa verstanden werden.

Es handelte sich um wirtschaftsstrategische Planungen, um „Grundlagenforschung“ für die politischen und militärischen Kriegseschlüsse, die ohne jene nicht denkbar waren. Erstklassige, hochmotivierte, in das „Geheimnis“ der Kriegsvorbereitung eingeweihte Wirtschaftsfachleute waren hier am Werk, die auf diese Weise an hervorragender Stelle am Verbrechen gegen den Frieden beteiligt waren.

[47:]

#### IV

„Die IG marschierte mit der Wehrmacht und spielte eine Hauptrolle in Deutschlands Programm, sich durch Eroberung zu bereichern. Sie benutzte ihre technische Sachkunde und ihre Hilfsquellen, um die chemische Industrie und verwandte Industrien Europas zu plündern und auszubeuten, die deutsche Kriegsmaschine zu stärken und die Unterjochung der eroberten Länder unter die deutsche Wirtschaft zu sichern. Zu diesem Zwecke unternahm die IG es, bis in die Einzelheiten gehende Pläne zu entwerfen, anzuregen und vorzubereiten, um mit der Hilfe der deutschen bewaffneten Macht die chemischen Industrien Österreichs, der Tschechoslowakei, Polens, Norwegens, Frankreichs, Rußlands und anderer Länder zu erwerben.“<sup>13</sup> So hieß es in der Anklageschrift.

Im Prozeßurteil wurden neun Angeklagte des Anklagepunktes Zwei (Spoliation, d. i. Ausraubung von öffentlichem und privatem Eigentum in besetzten Ländern und Gebieten) für schuldig befunden, von denen sechs wegen der Kürze der verhängten Haftstrafe schon am Tag der Urteilsverkündung oder wenige Monate danach freikamen.

Das Gericht bediente sich zunächst des fragwürdigen, für die Anklagevertretung indessen fatalen grundsätzlichen Arguments, „daß die schuldige juristische Person, nämlich die IG, nicht vor dem erkennenden Gericht steht und in diesem Verfahren nicht den vom Strafgesetz angedrohten Strafen

---

in [46:] den Krieg. Studien zur Geschichte der Vorkriegsjahre (1935/36 bis 1939), hg. von Dietrich Eichholtz u. Kurt Pätzold, Berlin 1989, bes. S. 32 ff.

<sup>12</sup> BArch, Fall VI, NI-7858, Memo v. 16.5.1939.

<sup>13</sup> Fall VI, S. 216.

unterworfen werden kann“.<sup>14</sup> Des weiteren lehnte es die Forderung der Anklagevertretung ab, den Anklagepunkt außer als Kriegsverbrechen auch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beurteilen, womit im besonderen die „Arisierung“ aus dem – vom Kontrollratsgesetz Nr. 10 vorgegebenen – Beurteilungsrahmen fiel. Schließlich schloß es auf Antrag der Verteidigung die Qualifizierung der Ausraubung Österreichs und des Sudetenlandes als verbrecherisch aus, da hier kein Kriegszustand und keine Besetzung durch deutsche Truppen vorgelegen hätten.

Immerhin stellte das Gericht den verbrecherischen Charakter einiger der wichtigsten Raubzüge der IG fest, besonders

– der Übernahme bzw. Ausschachtung der polnischen Farbwerke,

– der Übernahme der Aktienmajorität des größten norwegischen Konzerns (Norsk Hydro), deren die französischen Aktionäre mit Hilfe der deutschen Regierung und der Besatzungsmacht in Norwegen „unter Druck beraubt“ wurden<sup>15</sup>,

[48:] – des Zusammenschlusses der französischen Farbenindustrie nach IG-Diktat in einer neuen Gesellschaft und der Usurpation der Aktienmajorität dieser Gesellschaft unter Bruch der Vorkriegsabkommen zwischen der IG und den französischen Unternehmen. „Unter völliger Außerachtlassung der Rechte der Franzosen hat die IG mit Hilfe von Einschüchterungs- und Zwangsmaßnahmen eine dauernde Majorität in einer neuen Gesellschaft ‚Francolor‘ erworben, die zu dem Zweck gegründet worden war, die Vermögenswerte der französischen Konzerne zu übernehmen.“<sup>16</sup>

In bezug auf die Ausraubung der UdSSR exkulpierten die Richter die IG, obwohl ihr „weitgehende Pläne für ihre Beteiligung an dieser Plünderungs- und Spoliationsaktion“ nachgewiesen worden waren. Diese Pläne hätten aber, so das Urteil, „niemals das Stadium eines erwiesenermaßen vollendeten Spoliationsaktes erreicht“.<sup>17</sup> Auch die Position und Tätigkeit der IG in den sogenannten Ostgesellschaften (Chemie Ost GmbH) und insbesondere in der berühmten Kontinentale Öl AG hätten „keine große Bedeutung“ gehabt<sup>18</sup>, ein Spoliationsdelikt sei nicht nachgewiesen worden.

Ganz abgesehen davon, daß im Urteil die gesamte expansionistische Südosteuropapolitik der IG unerwähnt blieb, wird darin überhaupt nur ein kleiner Teil der geschichtlichen Wahrheit über die Kriegsverbrechen des Konzerns sichtbar – wenn man nämlich seine buchstäblich weltumspannenden Expansions-, Eroberungs- und Raubpläne für nicht relevant hält. Die US-Anklagebehörde hatte eine Fülle erstrangigen dokumentarischen Materials über die Expansions- und „Neuordnungs“pläne des deutschen Großkapitals entdeckt. Die Kenntnisse hierüber hat die Geschichtsforschung inzwischen erheblich erweitert. Unübertroffen war in dieser Beziehung die IG, sowohl was die Spannbreite ihrer „Wünsche“ und Forderungen als auch was die Gründlichkeit und Konsequenz betraf, mit der dieser Konzern vorging. Seine „Friedensplanung“ stellt eine der erstaunlichsten, entlarvendsten Dokumentationen in der Geschichte des deutschen Großkapitals und der imperialistischen Ära überhaupt dar.<sup>19</sup>

Schon etwa Mitte Juni 1940 trat der Konzern den Behörden gegenüber mit den Plänen einer „Neuordnung“ an, die – wohltonend „Friedensplanung“ genannt – Hunderte, ja Tausende von Seiten spezifizierter Programme (Plünderung, Übernahme, Majorisierung, Verdrängung) für die Chemieindustrie der europäischen Länder einschließlich Großbritanniens umfaßten.

Das Reichswirtschaftsministerium, das den Konzern – wie auch andere Großkonzerne, die Reichsgruppen und Wirtschaftsgruppen - um „Übersichten“ und „Anregungen“ für die „künftige Gestaltung“ der europäischen Wirtschaftsordnung ersucht hatte, war anscheinend überwältigt von der Reaktion des Konzerns. Die behördlichen Stellen brachen in begeistertes Lob aus und bescheinigten den

---

<sup>14</sup> Ebenda, S. 239.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 232.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 234.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 238.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 240.

<sup>19</sup> Ausführlicher, auch für das Folgende, siehe Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945 (im folg.: Eichholtz, Kriegswirtschaft), Bd. I, 3. Aufl. Berlin 1984, S. 168 ff.; S. 248 ff.

IG-„Neuordnern“, daß ihre Planungen (in diesem Fall der Frankreich-Bericht) in dem „Wust der sich in Allgemeinheilen verlierenden Eingaben ... eines der ganz wenigen Dokumente darstellt, das dem Reichswirtschaftsministerium klar formulierte und bis ins letzte durchdachte praktische Vorschläge an die Hand gibt.“<sup>20</sup>

Zeichneten die IG-„Länderberichte“ umfassend und bis ins Detail gewissermaßen die taktische Kampfführung in den einzelnen Ländern Europas vor, so enthielt der berüchtigte „Allgemeine Teil“, den die IG-Chefs diesen Berichten voranstellten, ihre weltweite, generalstabsmäßige Strategie. Er enthüllte die Weltherrschaftsaspirationen der Konzernbeherrscher. Sie forderten bzw. planten darin ausdrücklich, das alte Weltmonopol weder aufzurichten, das die deutsche Industrie vor 1914 auf führenden Gebieten der Chemie besessen hatte – nunmehr in „modernerer“ Form, auf höherer Stufe, in noch umfassenderem Sinne.<sup>21</sup>

Verfälschend zeichnete das Urteil die Position der IG Farben in der Kontinentale Öl AG. In der „Konti Öl“, einem vor dem Überfall auf die UdSSR von Vierjahresplan, Reichswirtschaftsministerium, Großindustrie und Großbanken geschaffenen Konzern, sollten die unter deutsche Herrschaft zu bringenden Erdölressourcen Europas, des Kaukasus und des Nahen Ostens zusammengefaßt werden. In der staatlich-großkapitalistischen Mischstruktur dieses Konzerns und in seinem Anspruch auf Schaffung eines riesigen eurasischen Erdölimperiums sah schon 1942/44 Franz L. Neumann den Prototyp einer imperialistischen Maschinerie, die nach den deutschen Plänen die Wirtschaft großer Teile der Welt dem NS-Regime und dem deutschen Großkapital unterwerfen sollte.<sup>22</sup> Den maßgeblichen [50:] Einfluß auf die neue Gesellschaft übten im Vorstand wie im Aufsichtsrat die Deutsche Bank und der IG-Farben-Konzern (mit Krauch, Heinrich Bütefisch und Ernst Rudolf Fischer) aus.

Die ersten „Erwerbungen“ der Conti Öl waren rumänische Erdölgesellschaften aus französischem und belgischem Besitz. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion verwandelte sich die Conti Öl binnen kürzester Frist in einen ausgedehnten Konzern, der seine räuberischen Fangarme bis in den Kaukasus und nach Estland ausstreckte.

## V

Der die Angeklagten am schwersten belastende Punkt war der der Versklavung, der Verschleppung und der Zwangsarbeit von zivilen Bürgern der besetzten Gebiete, von Kriegsgefangenen und von Konzentrationslagerhäftlingen (Anlagepunkt Drei: Slave labor), verbunden mit ihrer Mißhandlung und – bei vielen Zehntausenden – mit ihrer Ermordung. Hier waren die dokumentarischen Beweise und die Zeugenaussagen so erdrückend, daß das Gericht nicht umhin konnte, fünf der Angeklagten zu mehreren (sechs bis acht) Jahren Gefängnis zu verurteilen.

Im Verhältnis ist dieses Urteil vom heutigen Standpunkt aus allerdings besonders skandalös, da allein das Verhalten der IG im Fall Auschwitz nach der Todesstrafe für sämtliche Vorstandsmitglieder und direkt Beteiligten verlangt hätte. Die Erörterungen und Begründungen des Gerichts gerade in diesem Punkt erscheinen als der Gipfelpunkt juristischer Spitzfindigkeit, der Verschleierung und der Heuchelei.

Zunächst hatte das Gericht zwei Unterpunkte der Anklage als nicht genügend begründet zurückgewiesen. Im ersten Fall handelte es sich um die Mitverantwortung der IG für den Massenmord an Juden und KZ-Häftlingen durch das Giftgas Zyklon B, das unter dem Namen einer Gesellschaft (DEGESCH) hergestellt und vertrieben wurde, die sich sowohl der Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Vorstand nach als auch kapitalmäßig (zu 85 Prozent) in der Hand der IG und der Degussa

<sup>20</sup> BArch, Fall VI, NI-6955, Rs. Georg v. Schnitzler an die Mitglieder des Kaufmännischen Ausschusses der IG, 2.10.1940.

<sup>21</sup> Ebenda, NI-11252, IG-Farben-„Neuordnung“: „Allgemeiner Teil“ und Bericht „Frankreich“, Sommer 1940 (an Reichswirtschaftsministerium am 3.8.1940); abgedr. in: Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. I, S. 251 ff.

<sup>22</sup> Franz Neumann: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, hg. von Gert Schäfer, Köln/Frankfurt a. M. 1977, S. 459 ff. Siehe ferner Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. I, S. 231 ff.; Bd. II, Berlin 1985, S. 2 ff u. S. 477 ff.

befand. Im Verwaltungsrat der DEGESH besetzte die IG fünf von elf Sitzen, darunter den des Vorsitzenden (in Gestalt eines der Angeklagten, Wilhelm Mann, der im Urteil freigesprochen wurde).

Im zweiten Fall handelte es sich um medizinische Versuche an KZ-Häftlingen mit Pharmazeutika aus dem Konzern, bei denen Häftlinge zum Beispiel mit Fleckfieber infiziert wurden, um die Medikamente zu testen. Das Gericht wies hier ebenfalls das Beweismaterial der Anklage zurück. Es folgte der Behauptung der Verteidigung, die Angeklagten hätten „berech-[51:]tigerweise angenommen“, daß in den KZ-Lagern „ein berechtigtes Bedürfnis für diese Medikamente“ bestanden hätte.<sup>23</sup>

Im Jahre 1939 beschäftigte der Konzern 150.000 Menschen, 185.000 im Jahre 1942 und 1944 (Oktober) schließlich rund 240.000, darunter 83.300 ausländische Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge.<sup>24</sup> Das Zwangsarbeiterprogramm als Ganzes war nach Meinung des Gerichts den Unternehmern vom NS-Regime aufgezwungen worden, und es ließ demzufolge die Schutzbehauptung des „Notstands“ als „Strafmilderungsgrund“ sehr weitgehend gelten. Es berief sich zusätzlich auf das Urteil im Flick-Prozeß (Fall V), das den dort Angeklagten in diesem Punkt äußerst weitgehende Zugeständnisse gemacht hatte. Angeblich war den IG-Verantwortlichen, wenn ihren Betrieben Zwangsarbeiter zugewiesen wurden, „eine dem Sittengesetz entsprechende Wahl“, d. h. eine Ablehnung der Zwangsarbeit, wegen der Terrordrohung von Gestapo und Justiz nicht möglich.<sup>25</sup>

Im Fall Auschwitz sah sich das Gericht allerdings genötigt, die Initiative der IG bei der Einrichtung und beim Betrieb ihrer dortigen Unternehmen und des Häftlingslagers Monowitz und ihre Mitverantwortung für die unmenschliche Behandlung der Häftlinge und anderen Zwangsarbeiter festzustellen. „Die Verwendung von Konzentrationslagerhäftlingen und ausländischen Zwangsarbeitern in Auschwitz stellt, wenn man berücksichtigt, daß die leitenden Beamten der IG aus eigenem Antrieb Maßnahmen zur Beschaffung und Verwendung dieser Arbeitskräfte getroffen haben, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar und gleichzeitig, sofern es sich um Angehörige fremder Staaten handelt, auch ein Kriegsverbrechen, und insoweit greift die Berufung auf einen angeblich durch das Sklavenarbeitsprogramm des Reiches geschaffenen Notstand nicht durch.“<sup>26</sup>

Das Bedürfnis, das Unternehmensimage von dem Zwangsarbeitsverbrechen zu reinigen, war beim IG-Farben-Konzern bzw. bei den IG-Farben-Nachfolgegesellschaften groß. Schon in den 50er Jahren war es das Buch eines der im IG-Farben-Prozeß Angeklagten (August v. Knieriem), das Maßstäbe setzen sollte für die Exkulpation der deutschen Industrie vom Verbrechen der Zwangsarbeit.

In Wirklichkeit war die Beschäftigung billiger ausländischer Arbeitskräfte nicht nur ein schon im Ersten Weltkrieg angewandtes Mittel des deutschen Imperialismus, seinem unzureichenden Wirtschafts- und Rüstungspotential abzuhelpfen, sondern eines seiner wichtigsten Kriegsziele. Das [52:] deutsche Großkapital war nicht nur der hauptsächliche Nutznießer der Zwangsverschleppung von Ausländern nach Deutschland und der Arbeit von KZ-Häftlingen, sondern eine treibende Kraft bei den Massenrekrutierungen von Zwangsarbeitern für die deutsche Kriegswirtschaft, auch schon lange bevor sie 1942/43 unter der Leitung des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ ihren Höhepunkt erreichten.

Die Konzentrationslager waren ein wichtiges Experimentierfeld für die massenhafte Sklavenarbeit von nicht zur „NS-Volksgemeinschaft“ Gehörenden, von „Rassefremden“ und von „Untermenschen“. IG und SS arbeiteten in Auschwitz Hand in Hand in vollem gegenseitigen Einverständnis daran, das Konzentrationslager in dieser Beziehung zu einem „Musterlager“ zu machen.

## VI

Die Beschäftigung mit den Verbrechen des IG-Farben-Konzerns ist alles andere als von rein akademischem, historischem Interesse. Die IG-Farben-Liquidationsgesellschaft glaubt sich im Besitz von

---

<sup>23</sup> Fall VI, S. 258.

<sup>24</sup> Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. II, S. 553.

<sup>25</sup> Fall VI, S. 262 f.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 272.

Eigentumsansprüchen im Osten Deutschlands, die längst verwirkt sind, aber durch den Zusammenbruch des „realexistierenden“ Sozialismus wieder in den Bereich des möglichen Zugriffs, einer „modernen“ Neuordnung gerückt scheinen. Bei sich bietender Gelegenheit werden unzweifelhaft auch Ansprüche auf weiter östlich gelegenes IG-„Eigentum“ angemeldet werden.

Die eigentlichen Ansprüche, die zu stellen sind, sind aber die der vom Konzern Ausgebeuteten und Geschädigten. Soweit überhaupt diskutiert, werden diese Ansprüche von Liquidationsgesellschaft und Nachfolgesellschaften vehement abgewehrt. Aber die Opfer der IG-Farben-Verbrechen haben ein unverbrüchliches Anrecht auf Wiedergutmachung.

Es ist, historisch gesehen, allerhöchste Zeit, daß der Auflösungsbeschluß von 1948 endlich realisiert wird und sämtliche verfügbaren Mittel der Liquidationsgesellschaft – vorbehaltlich der Ansprüche gegen die IG-Farben-Nachfolgesellschaften – in einen Fonds zur Entschädigung der Zwangsarbeiter und anderer Opfer eingebracht werden.

[53:]

## KURT PÄTZOLD

### Historikerstreiten miniature – und nahezu intern

Im eben zu Ende gegangenen Jahr geriet ein Mann unverhofft in die Seiten der Tagespresse, der 1990, achtzigjährig, verstarb, und von dem zu seinen Lebzeiten und bei seinem Tode in der Bundesrepublik über seine Zunft hinaus nur mit Hochachtung geredet worden war. Karl Dietrich Erdmann (geb. 29. April 1910, gest. 23. Juni 1990) wirkte ein Vierteljahrhundert an der Universität Kiel als Professor für Geschichte, war Dekan und Rektor, mehrere Jahre auch Vorsitzender des Verbandes der Historiker der Bundesrepublik und durch viele wissenschaftliche Werke und Editionen hervorgetreten. Lang ist die Liste seiner Verdienste und seiner internationalen Ehrungen. 1975 wurde er in das höchste Amt gewählt, das das Internationale Komitee der Geschichtswissenschaften (CISH) zu vergeben hat: Erdmann übernahm dessen Präsidentschaft. Was ihn aus der Reihe seiner gleichaltrigen und wenig älteren Kollegen<sup>1</sup> auf den westdeutschen Lehrstühlen herauszuheben schien, hatte ihm einer seiner Schüler in der „Historischen Zeitschrift“ in einem Satz nachgerufen: „Er war nie Nationalsozialist, und anders als viele machte er auch keine Kompromisse.“<sup>2</sup>

Irrtum, lautet der Befund, der sich auf die 1996 gedruckte Arbeit zweier Historiker<sup>3</sup> gründet, die sich schriftliche Zeugnisse über Erdmanns Leben [54:] zwischen 1933 und 1945 unter die Lupe gelegt haben. Das Erscheinen dieser Untersuchung kommentierten Zeitungen von Hamburg bis Zürich und von Bonn bis München.<sup>4</sup> In der Zunft entstand ein Streiten miniature. Dessen Bühne war die Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“.<sup>5</sup> Erdmann hatte sie 1950 mitbegründet und bis 1989 zu ihren Herausgebern gehört. Was die Forscher ausgegraben hatten, ist gemessen an allem, was über die „Gründergeneration“ der westdeutschen Geschichtswissenschaft – die Lehrer derjenigen Historiker, die heute selbst die Emeritierungsgrenze nahezu erreicht oder schon überschritten haben – nicht sensationell. Die einschlägigen bekannten Biographien sind längst in die Schubladen „Irrungen und Wirrungen“ und „Jugendsünden“ abgelegt. Nur eben: Dieser Mann hatte in seiner Generation als eine Ausnahmeerscheinung gegolten, und nun läßt sich das Aufgefundene in sein ganz ohne Brauntöne gemaltes Bild nicht einpassen.

Erdmann hat, als er 1933/34 als Stipendiat des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in Paris lebte, zuvor während eines Lehrgangs im Köpenicker Schloß für diesen Aufenthalt ausgerichtet, an der Seine für das neue Regime in Deutschland sein Stimmchen propagandistisch erhoben. Das klang gewiß viel weniger weit als die gleichzeitigen Verlautbarungen deutscher Großunternehmen, die

---

<sup>1</sup> Vor allem von Theodor Schieder (1908-1984), der 1935 Leiter einer „Landesstelle für Nachkriegsgeschichte“ in Königsberg wurde, und von Werner Conze (1910-1986), der 1943 eine Professur an der „Reichsuniversität Posen“ bezog. Beide gehörten nach einem Urteil Hans-Ulrich Wehlers in Westdeutschland zu den „gestandenen Großordinarien“ und beide standen als dessen gewählte Vorsitzende zeitweilig an der Spitze des westdeutschen Historikerverbandes.

<sup>2</sup> Eberhard Jäckel: Karl Dietrich Erdmann 1910-1990. In: Historische Zeitschrift, Bd. 252 (1991), S. 530.

<sup>3</sup> Martin Kröger/Roland Thimme: Die Geschichtsbilder des Historikers Karl Dietrich Erdmann. Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik, München 1996. Nach einer Auskunft der Autoren verlief der Weg des Manuskripts zum Buch nicht geradlinig. Die Absicht, den Band in der Reihe der „Vierteljahrshefte für Zeitge-[54:]schichte“ erscheinen zu lassen, scheiterte an der Weigerung von deren Herausgebern. Siehe: Götz Aly: Macht – Geist – Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens, Berlin 1997, S. 156, Anm. 3. Vgl. ferner die Rezension von Werner Berthold, der den Namen eines Autors versehentlich verfälscht angibt. In: „Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung“, 1996, H. 5/6, S. 262 ff., der auch eine knappe Darstellung der Verdienste Erdmanns gibt, die er sich um die Herstellung von Beziehungen des wissenschaftlichen Gedankenaustausches zwischen Historikern unterschiedlicher und gegensätzlicher methodologischer Strömungen erwarb.

<sup>4</sup> Besprechungen des Buches druckten u. a. „Bonner Generalanzeiger“, „Neue Züricher Zeitung“, „Rheinischer Merkur“, „Süddeutsche Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“.

<sup>5</sup> Karl Dietrich Erdmann und der Nationalsozialismus mit einer einleitenden Bemerkung Winfried Schulzes und dem Abdruck von dessen Vorwort zu Kröger/Thimme (s. Anm. 2) sowie mit den Stellungnahmen Eberhard Jäckels und Agnes Blänsdorfs, GWU, 44. Jg., H. 4, S. 220 ff. und der Replik von Kröger/Thimme: Karl Dietrich Erdmann im „Dritten Reich“. Eine Antwort auf Eberhard Jäckel und Agnes Blänsdorf. Ebenda, H. 7/8, S. 462 ff. Alle folgenden, nicht ausdrücklich ausgewiesenen Zitate entstammen den Darlegungen der Teilnehmer an dieser Debatte.

durch ihre Auslandsvertretungen mitteilen ließen, daß sich niemand durch die neuen Zustände in [55:] Deutschland beunruhigen und von seinen Geschäften mit deutschen Firmen abhalten lassen solle. Doch v.ar die Bürgerschaft des frisch Promovierten jedenfalls kein Zeugnis der Zurückhaltung gegenüber den Machthabern um Hitler, zumal er von sich und seinen Mitstipendiaten beiläufig als „Nationalsozialisten“ sprach. Zurückgekehrt begann Erdmann, da sich sein Wunsch, Lehrerbildner zu werden, nicht erfüllen ließ, die vorgeschriebene Laufbahn eines Gymnasiallehrers.

Seinem Vorgesetzten erschien er 1937 als geeigneter Autor für eine anstehende Neufassung der Geschichtslehrbücher. Partiell von seinen Lehrerpflichten in Köln, denen er anfänglich am Evangelischen Oberlyzeum, dann am Gymnasium in Köln-Deutz nachgekommen war, freigestellt, stürzte sich Erdmann in die Aufgabe, zumal die gesetzte Frist kurz bemessen war. Zu denken, er habe nicht gewußt, was ihm da an völkischer und rassistischer Ausdeutung deutscher Vergangenheit abverlangt wurde, hieße die außergewöhnliche Intelligenz des Mannes bestreiten. Die war gar nicht einzusetzen, der Titel der Reihe lautete „Erbe der Ahnen“ und sagte genug.

Die Frage, welche Passagen dieses Buches, das in einem Probedruck vorliegt, aus Erdmanns Feder stammen, welche von anderer Hand hinzugefügt worden sein könnten, läßt sich nicht klären. Das Urmanuskript ist nicht überliefert oder nicht verfügbar. Jedoch existieren Zeugnisse, die besagen, daß Erdmann auch später von der durch und durch nazistischen Endfassung nicht in Konflikte gestürzt worden war. 1938 aus nicht eindeutig rekonstruierbaren Gründen aus dem Schuldienst geschieden, wurde er 1942 zum Studienrat ernannt. Da hatte er bereits eine zweite Karriere erfolgreich begonnen. 1939, noch vor Kriegsbeginn, v.ar er Berufsoffizier geworden. 1944 hatte er den Rang eines Majors erreicht. Das wäre für ihn, der noch im Frühjahr 1945 zu einem Regimentsführerlehrgang kommandiert wurde, das Ende seines Aufstiegs noch nicht gewesen. Den verdankte er dem Sieg der Alliierten. Wie er den sah, davon wird die Rede noch sein.

Wenn sich diese frühe Biographie des Mannes, der in der intellektuellen Elite Westdeutschlands so hoch aufstieg und auch mit dem Großen Bundesverdienstkreuz dekoriert wurde, so nahtlos in das Gesamtbild der Zunftgeschichte einfügt, weshalb entstanden da Aufgeregtheit und auch eine gewisse Peinlichkeit? Sind die Altbundesbürger nicht längst daran gewöhnt, daß tieferes Eindringen in die deutsche Geschichte der Jahre zwischen 1933 und 1945 kaum noch stille Helden des Widerstehens zu Tage fördert, sondern zumeist weitere Täter und Mittäter? Zum einen war da die Tatsache, daß dem Buch ein Vorwort eines Geschichtsprofessors vorangestellt ist. In ihm wird mit leisem, aber deutlichem Bedauern ob der [56:] „Entdeckung“ bestimmt verlangt, es müsse die Wahrheit herfür. Das gebiete allein die allgemeine Pflicht des Historikers und obendrein seine besondere, der er gerade dann nachkommen müsse, wenn es um die eigene Zunft gehe.<sup>6</sup> Die Forderung nach rückhaltloser Offenheit besitze aber auch einen aktuell-politischen Grund. Hätten sich nicht Geschichtswissenschaftler aus den alten Bundesländern soeben an der Entfernung vieler ihrer ostdeutschen Kollegen, die nach dem 3. Oktober 1990 freilich Kollegen nicht mehr waren, von deren Arbeitsstätten beteiligt? Sei folglich nicht zu besorgen, daß sie durch diese ihre jüngste Rolle unglaubwürdig würden, wenn sie sich nicht um Reinlichkeit an ihren Stammtischen mühten? Schulze schrieb: „Ein Verschweigen oder Verdrängen dieser Tatsachen (aus der Biographie Erdmanns – K. P.) hätte dem notwendigen personellen Wechsel nach 1989 (an den ostdeutschen wissenschaftlichen Einrichtungen – K. P.) vollends jede Legitimation entzogen.“<sup>7</sup> Kostbar ist in diesem Satz vor allem das Wörtchen „vollends“. Doch gibt Schulze keine Auskunft darüber, welche anderen Vorgänge den „personellen Wechsel“ schon vordem um einen Teil der Rechtfertigung gebracht hatten, dessen Rest er jetzt behauptet wissen will.

Der Mann weiß jedenfalls, wovon er redet. Er amtierte als Stellvertretender Vorsitzender jener Kommission, die, nachdem an der Humboldt-Universität die Abwicklung am Urteil eines Verwaltungsgerichts gescheitert war, kräftig half, das vorgegebene Ziel doch zu erreichen. Winfried Schulze rückte

---

<sup>6</sup> Dieses Verlangen mag sich als allzu selbstverständlich, ja banal ausnehmen. Doch vgl. die Antwort Götz Alys auf eine Kritik Christoph Dippers. In: Macht-Geist-Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens, Berlin 1997. Hier: Rückwärtsgewandte Propheten. Willige Historiker – in eigener Sache, S. 153 ff.

<sup>7</sup> Kröger/Thimme, Vorwort, S. 9.

sogar auf den Platz des Vorsitzenden jener Abwicklungs-Ersatz-Kommission vor, als dessen erster Inhaber, der Münchener Historiker Gerhard A. Ritter, das Seinige getan zu haben glaubte. Die Begründung, das Bild des toten Erdmann müsse auch deshalb öffentlich korrigiert werden, weil anders die Erfüllungsgehilfen der Banner Regierungspolitik in ein schlechtes Licht geraten könnten, darf man sich auf der Zunge zergehen lassen. Immerhin: Wenn die Untat wider die Wissenschaft zum Anstoß für rückhaltlose Wahrheitsliebe geworden ist, ließe sich über die Täter dann nicht nachsichtiger urteilen?

Indessen sind Schulze Mitkämpfer nicht zur Seite getreten. Stattdessen begaben sich Schüler Erdmanns zu dessen Verteidigung in die Kampfbahn. Von ihnen hatten sich die Autoren, die Erdmanns Biographie vervollständigten, eine Lektion über Quellenkritik anzulesen. Das Verfahren ist erprobt. Zurückbleibt auf den Kritisierten der Vorwurf [57:] unprofessioneller Arbeit, wenn sich gegen sie nicht der Verdacht richtet, außerwissenschaftlichen politischen Interessen dienen zu wollen. Die Kritiker hingegen tun sich als gewiefte Interpreten und Kenner aller Zeitverästelungen hervor, als Verfechter von Gerechtigkeit und Fairneß und – nicht zuletzt – als die Besitzer von historischem Einfühlungsvermögen. Ein wenig zur Sache mußte aber doch gegangen werden, will sagen: Die Tatsachen konnten nicht ignoriert werden, freilich nur um sie umzudeuten. Das dabei angewendete Verfahren läßt sich mit einem ein wenig abgewandelten Reklameslogan kennzeichnen: „Zwingt altbraun raus, zwingt bundesweiß rein“.

Eberhard Jäckel fand es in seiner Replik völlig abwegig, daß die Buchautoren auf den Gedanken gekommen waren, es hätte Erdmann, statt sich auf die Biographien anderer zu beziehen, in den 45 Jahren seines Lebens nach 1945 sich kritisch zur eigenen Biographie öffentlich äußern sollen. Er blieb dabei: Erdmann war „frei von irgendeiner Nähe zur Ideologie des Nationalsozialismus“ und nie Nationalsozialist, fügte dem jetzt aber immer das Wort „überzeugter“ hinzu, und bestand darauf, sein Lehrer habe die Jahre der faschistischen Diktatur „höchst achtbar hinter sich“ gebracht. Ja, er begrüßte den „Anschluß“ Österreichs „aus vollem Herzen“, war freudig Soldat und wollte es auch bleiben. Aber wofür, fragt er empört, hätte sich sein Lehrer, der keine Schuld auf sich geladen habe, denn entschuldigen müssen? Da fällt jemandem, der in dem Teil Deutschlands lebt, dessen Bewohnern heute fortgesetzt derlei Forderungen gestellt werden, allerlei ein. Zum Beispiel bei den Bewohnern der Länder, in die er uneingeladen als Führer seiner Soldaten eindrang, bei West- und Osteuropäern also. Zum Beispiel und im besonderen bei den Franzosen, die ihn zuerst noch zu deutschen Republikzeiten aufnahmen. Damals hatte der evangelische Christ in einem Marburger Blatt – man schrieb 1932 – drucken lassen, „daß alles Töten, auch im Krieg, unheilige Vernichtung des Lebens ist“<sup>8</sup>, ein Wissen, das ihm später irgendwie abhanden gekommen war. Zum Beispiel auch bei den von ihm kommandierten jüngeren deutschen Soldaten, womöglich an deren Gräbern, vor jenen, die von der Welt ohne Hitler so viel weniger wußten als er, die nicht in einer Republik gelebt hatten, Programme anderer Parteien nie lasen, das friedliche Paris nicht sahen und auch nie etwas von der Existenz und den Argumenten der deutschen Emigranten gehört hatten.

Zum Beispiel auch bei manchen seiner Schülerinnen und Schülern in Köln, denen er eine Sicht in die Geschichte beigebracht hatte, von der seine späteren Tagebuchaufzeichnungen eine Vorstellung vermitteln kön-[58:]nen. Denn als der Major am 12. April 1945 zu jenem Lehrgang sich begab, der ihm die Befähigung zum Regimentskommandeur eintragen sollte, da notierte er im Angesicht der unabwendbaren Niederlage, nun sei die Chance der „eigenständigen Entwicklung Europas“ unter deutscher Führung vertan.<sup>9</sup> Und als ihn die Nachricht erreichte, Hitler bleibe in der „Festung Berlin“, sah er ihn dort den Soldatentod suchen, womit ihm der „untilgbare Anspruch Deutschlands auf Leben und Ehre gewahrt“ zu sein schien. Unbekümmert philosophierte er über „unsere Lebensrechte“, nachdem er den Nachbarvölkern die ihren jahrelang streitig gemacht hatte. „Weder Nazi noch Nationalist“, hieß es in jenem Nachruf.<sup>10</sup> Das wird sich nicht fortschreiben lassen, und Gründe für

<sup>8</sup> „Marburger Blätter“, Juli 1932. Zitiert in: Jäckel, Erdmann, S. 530.

<sup>9</sup> Kröger/Thimme, GWU, 1997, H. 7/8, S. 475.

<sup>10</sup> Jäckel, Erdmann, a. a. O., S. 531.

Entschuldigungen, wenn es denn um sie und nicht mehr noch um Aufklärung ginge, mußten nicht an den Haaren herbeigezogen werden.

Erdmann wußte selbst um die Schwierigkeit des aufrichtigen Abschieds von der Geschichte. In einem Festvortrag aus Anlaß des 40. Jahrestags der Bundesrepublik sagte er im Kieler Schloß:

„Aber die distanzierte Kenntnisnahme objektiver Sachverhältnisse ist etwas anderes als die Bereitschaft zur individuellen Selbstprüfung.“<sup>11</sup> Und dazu merkte er an, es sei den meisten Deutschen doch nach Kriegsende angesichts des Mangels an Nahrung, Wohnung, Arbeit und Brot „wenig Spielraum für die Anstrengung einer ehrlichen kritischen Rückschau“ geblieben.<sup>12</sup> Auch er hatte diese Anstrengung nicht aufzubringen vermocht. Dafür sollte Jäckel nicht diejenigen schelten, die jetzt und spät diese Nachricht überbrachten.

Was aber mag Erdmann daran gehindert haben? Zwei Eintragungen könnten auf denkbare Antworten hinweisen. Am 7. Juni 1945, zur Zeit, da er der kurzen amerikanischen Gefangenschaft<sup>13</sup> entkam, notierte er: „Endlose Propagandamühle über deutsche Greuelthaten in Konzentrationslagern. Propagandistische Vorbereitung der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Versklavung Deutschlands.“<sup>14</sup> Und 1947 verlangte er, „die Frage der politischen Kriegsschuld und der persönlichen Ehrenhaftigkeit [59:] des einzelnen Soldaten“ streng auseinander zu halten.<sup>15</sup> Das liest sich wie viele Leserzuschriften zur Ausstellung „Vernichtungskrieg. Die Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“. Erdmanns Verweis auf die existentiellen Nöte der Deutschen bei Kriegsende enthielt nicht einmal die halbe Wahrheit. Die Barriere gegen die „ehrliche kritische Rückschau“ lag in den Köpfen, nicht in den Mägen.

Die Verteidigung ihres Lehrers übernahm auch Agnes Blänsdorf. Ihre Argumente und die Jäckels ähneln einander zum Verwechseln. Er hatte seinen Lehrer als ein „Produkt seiner Zeit und seiner Sozialisation“ bezeichnet, der sich „der nationalsozialistischen Grundstimmung seiner Umgebung nicht entzog“. Sie sah mit dem Blick auf die Pariser Reden eine Verharmlosung und Unterschätzung des Nationalsozialismus und fand gar in den „Vergrößerungen und ideologischen Vereinfachungen“, die sie vor allem anderen in Heinrich Manns Essay „Der Haß“ ausgemacht hatte, eine Erklärung dafür, daß der Stipendiat die deutschen Zustände verteidigte. Er konstatierte, daß sich sein Lehrer bemühte, „dem Zeitgeist zu entsprechen“. Sie fand heraus, daß dieser sich „Nationalsozialist“ nur auf Anweisung genannt habe. Er referiert den freiwilligen Eintritt Erdmanns in jene Wehrmacht, die in Wien schon einmarschiert und Prag schon besetzt hatte, als Ausdruck des Willens, „an der Seite seines Volkes“ zu stehen. Sie vermag in des Lehrers Begeisterung über den Erfolg des Feldzugs im Westen auch nur die Teilhabe an der allgemeinen Volksfreude zu erblicken, denn auch er empfand nur, „was nach dem Sieg über Frankreich national gesinnte Deutsche“ bewegte. Und damit die Tatsache, daß er es bis zum Major gebracht hatte, nicht den Eindruck der Übereinstimmung mit den Zielen der politischen und militärischen Führung erwecke, bemerkt sie, Erdmann verdanke seine Auszeichnungen und Beförderungen „seiner militärischen Tüchtigkeit“. Da ist er weder, der Inhalt und der Stil jener die Ausstellung „Vernichtungskrieg“ begleitenden Leserbriefe, deren Autoren meinen oder vorgeben, gegen Pauschalisierung und für Differenzierung zu plädieren und die doch nur die elementare Wahrheit nicht akzeptieren wollen, daß die deutschen Soldaten keinen ehrenhaften Privatkrieg neben dem verbrecherischen „Krieg Hitlers“ geführt haben.

Kein Argument ist den Quellenkritikern zu vordergründig: Erdmann habe Ende 1934 eine Aufforderung zurückgewiesen, in die SA einzutreten. Ein paar Monate nach der Ermordung von Röhm und Genossen und dem Aufstieg der SS war das kein sonderlich verführerisches Angebot und es ließ sich

---

<sup>11</sup> Die Rede trug den Titel „Vierzig Jahre Bundesrepublik – geteilte Nation im geteilten Europa“ und wurde am 29. November 1989 gehalten. Wortlaut in: GWU, 44. Jg. 1991. Hier: S. 258.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 259.

<sup>13</sup> Der Lehrgang für Regimentsführer, der am 11. April 1945 in Grafenwöhr begonnen hatte, war Ende April in Mittenwald aufgelöst worden.

<sup>14</sup> Zitiert in: Kröger/Thimme, GWU, 1997, H. 7/8, S. 478.

<sup>15</sup> Zitiert in: Kröger/Thimme, GWU, 1997, H. 7/8, S. 475.

ohne Nachteile abweisen. Ende 1944 habe er ein Kommando zu einem Lehrgang für NS-Führungsoffiziere ausgeschlagen. Da gilt das gleiche, denn wer wollte denn noch in diesen mit jedem Kriegstag um alle rationalen Endsiegargumente gebrachten Haufen und prompt folgte auf diese Weigerung ja auch ein anderer als ehrenvoll geltender Auftrag. Er sei nur im Nationalsozialistischen Lehrerbund Mitglied gewesen. Doch die Kennzeichnung „Nationalsozialisten“ kam 1945 nicht nur denen mit dem Mitgliedsbuch der NSDAP zu, wovon die Alliierten bei ihren Maßnahmen der „Entnazifizierung“ – richtig und falsch, erfolgreich und fehlgeschlagen – jedenfalls zu Recht ausgingen.

Genug: Die Argumente der Schüler beanspruchen 1997 mehr Interesse als das Verhalten ihres Lehrers sechzig und mehr Jahre zuvor. Sie lassen erkennen, wie dringend es wäre, dem nächsten Historikertag eine Sitzung zu widmen, die das Tabuisierte aus der Geschichte der Historikerkunft in den Jahren der faschistischen Herrschaft zur Sprache bringt. Hans-Ulrich Wehler hat das vorgeschlagen.<sup>16</sup> Die Folgen müßten da nicht ausgespart werden. Allzu viel wird man sich nach der Aufnahme des Buches zur frühen Biographie Erdmanns davon freilich nicht versprechen dürfen. Daß die Schüler „schmerzlich berührt“ und „betroffen“ sind und die Entdeckungen aus dem Leben ihrer Lehrer als „irritierend genug“ empfinden, wird ihnen geglaubt werden. Doch daraus erwachsen merkwürdig subjektive Herangehensweisen an das doch über die jeweiligen Personen hinausweisende Thema. Gefragt wird, ob es sich bei den Mitgliedern der NSDAP wirklich um „hundertprozentige“ Nazis gehandelt habe und nicht vielleicht um 99,9prozentige oder ob sie gar nicht einfach wie Spieler „auf die falsche Karte gesetzt“ hatten. Das beharrliche Verschweigen der eigenen Vergangenheit scheint durch „eine Art stille Wiedergutmachung“ kompensiert worden zu sein. Daß man sich „Persilscheine“ schrieb und bestellte, wird als „natürlich“ eben erwähnt. Und das Schlußurteil reicht nicht weiter als bis zu der Feststellung, es sei von diesen Historikern „Tribut gezahlt“ worden „an den Geist und die Sprache der Zeit“.

Die Wirkungen Theodor Schieders und Werner Conzes – zu diesen beiden äußerte sich der frühere Schüler und Assistent Conzes – in die Zeit, von der Legitimation des verbrecherischsten Regimes der deutschen Geschichte, dem sie mit Begründungen und Rechtfertigungen für die deutsche Expansion und die Vertreibung von Menschengruppen (Juden und Polen) dienten, treten gegenüber diesen entschuldigenden und abwiegelnden Deutungen weit in den Hintergrund.

[61:] Nein, an ein Podium dieser Art lassen sich Hoffnungen auf eine strikte Hinwendung zur Offenheit vorerst wohl nicht knüpfen. Und zum wenigsten kann erwartet werden, daß die für die Erinnerung an die eigene Lehrerschaft eingeklagte, durch menschliche Fairneß und geschichtliches Einfühlungsvermögen geprägte Urteilsweise zu der Frage vordringt, wie mit Historikern im Osten Deutschlands verfahren wurde, die – anders als Erdmann – in einen Staat und eine Gesellschaft hineingeboren wurden, ohne andere politische und soziale Zustände zu kennen, die in diesem Staat nicht einmal auf die Idee kommen konnten, Schulbücher nach nationalistischen und rassistischen Vorgaben schreiben zu wollen, die nicht freiwillig an einem Eroberungs- und Vernichtungskrieg teilgenommen hatten und sich – nicht alle, aber viele – dennoch und öffentlich der Diskussion darüber stellen, was von ihnen getan, was unterlassen wurde. Nein, zu diesem Vorstoß wird es nicht kommen – wie unterschiedlich Sicht und Urteil über Erdmanns frühe Jahrzehnte auch bleiben mögen. In puncto der strikten Verweigerung eines naheliegenden redlichen Vergleichs werden sich die Reihen schon fest schließen lassen.

---

<sup>16</sup> „Viele Historiker sind Duckmäuser“. Interview mit Hans-Ulrich Wehler. In: „Kölner Stadt-Anzeiger“, 8./9. Mai 1997. Wehler äußerte sich vor allem zu den frühen Biographien von Theodor Schieder und von Werner Conze. Alle direkt folgenden Zitate entstammen diesem Text.

[62:]

Zum 80. Geburtstag von Dr. sc. phil. Kurt Gossweiler am 5. November 1997 veröffentlichen wir nachfolgende

### **Bibliographie der wissenschaftlichen Publikationen von Kurt Gossweiler**

Zusammengestellt von Margarete Piesche

Verwendete Zeitschriften Kürzel:

- BzG Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin
- DLZ Deutsche Literaturzeitung, Berlin
- JWG Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Berlin
- ZfG Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin

### **Bücher und Broschüren**

1. Sozialismus bedeutet freie Entfaltung der Persönlichkeit auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Berlin: Verl. Kultur u. Fortschritt, 1953. 33 S. (Vorträge im Haus der Kultur der Sowjetunion / Berlin)
2. Der „Stahlhelm“ – Stoßtrupp des deutschen Militarismus. Berlin: SED-Bezirksleitung, 1954. 27 S. (Ohne Verfasserangabe)
3. Raum für alle hat die Erde. Berlin: SED-Bezirksleitung, 1955. 63 S. (Ohne Verfasserangabe)
4. Die Rolle des Monopolkapitals bei der Herbeiführung der Röhlm-Affäre. Bd. 1.2. Diss. Berlin 1963. III, 599 gez. Bl.; 263 gez. Bl. (Maschinenschr. vervielfältigt)
5. Großbanken, Industriemonopole, Staat. Ökonomie und Politik in Deutschland 1914-1932. Berlin: Deutscher Verl. der Wissenschaften, 1971. 423 S. Zugl. Diss. B, Berlin 1972
  - Dasselbe, Berlin: Verl. Das europäische Buch 1975
  - Dasselbe, Japanische Ausgabe: Tokio 1979, Hg. von Kazuo Kumagai
  - Dasselbe, Raubdruck u. d. T.: Ökonomie und Politik in Deutschland 1914-1932. Studienausgabe. Materialien zur Wirtschaftsgeschichte. o. O., o. J. (Berlin 1975)
- [63:] – Dasselbe, Raubdruck vom Raubdruck: o. O., o. J. (1975)
6. Von Weimar zu Hitler. Wie es zur Errichtung der faschistischen Diktatur in Deutschland kam. Berlin: Urania, 1973. 30 S. (Urania Schriftenreihe für den Referenten; 6)
7. Dokumente zur deutschen Geschichte 1929-1933 / Unter Mitwirkung von Margarete Piesche. Berlin: Deutscher Verl. der Wissenschaften, 1975. 111 S. (Reihe: Dokumente zur deutschen Geschichte / Hg. von Wolfgang Schumann u. Wolfgang Ruge)
8. Gegenwärtiger Faschismus und Finanzkapital / Hg. von Kazuo Kumagai. Tokio, 1977. 372 S. Japanisch: Der Band enthält 4 bereits veröffentlichte Aufsätze von Gossweiler und einen der Vorträge, den er während seiner Vortragsreise in Japan im Herbst 1974 gehalten hat, ferner eine Studie des Hg. über die wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten Gossweilers
9. Faschismus und antifaschistischer Kampf. Mit einem Aufsatz von Horst Stuckmann: Rechtsentwicklung und Neofaschismus in der BRD. Frankfurt/M.: Röderberg Verl., 1978. 64 S. (Antifaschistische Arbeitshefte. Texte zur Demokratisierung, 19)
10. Kapital, Reichswehr und NSDAP 1919-1924. Berlin: Akademie-Verl., 1982. 616 S.
  - Dasselbe, Köln: Pahl-Rugenstein 1982
  - 2., durchges. Aufl. Berlin: Akademie-Verl. 1984

11. Aufsätze zum Faschismus / Mit einem Vorwort von Ralf Richter. Berlin: Akademie-Verl., 1986. XXVI, 724 S. 2. Aufl. 1988
12. Die Röhm-Affäre. Hintergründe – Zusammenhänge – Auswirkungen. Köln: Pahl-Rugenstein, 1988. 614 S. (Pahl-Rugenstein Hochschulschriften; 151)
- Dasselbe in 2 Bdn., Köln: Pahl-Rugenstein 1988
13. Die Strasser-Legende. Auseinandersetzung mit einem Kapitel der deutschen Geschichte / Mit einem Vorw. von Gregor Gysi u. einem Beitr. von Norbert Madloch. Berlin: Ed. Ost, 1994. 147 S.
14. Ursachen und Entstehungsbedingungen des Faschismus. Kommt Faschismus aus der „Mitte der Gesellschaft“? / Hg.: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten – VVN – BdA. Aachen: VVN – BdA, 1994. 17 S.
- Nachdruck in: Transparenz, Informationsschrift für Geschichte und Politik, Mannheim, (1994-1995) 2-4
- Nachdruck in: Marxistische Blätter, Essen, (1995) 1, S. 35-44
15. Wider den Revisionismus. Aufsätze, Vorträge, Briefe aus sechs Jahrzehnten. München: Verl. zur Förderung der wissenschaftlichen Weltanschauung, 1998. 402 S.

[64:]

### **Beiträge in Sammelbänden, Hand- und Lehrbüchern sowie Herausgebertätigkeit**

16. Imperialistischer oder revolutionärer Ausweg aus der Weltwirtschaftskrise? (1929-1932). In: Das historische Recht auf Führung der Nation. Dokumente aus 100 Jahren deutscher Geschichte / Hg. u. eingel. unter Leitung von Erich Paterna Berlin: Kongreß-Verl., 1962, 164 S. (Kleine Dokumentensammlung)
17. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Chronik / Red. von Lothar Berthold. T 2: Von 1917-1945. Berlin: Dietz Verl., 1966. 551 S.
18. Die Röhm-Affäre von 1934 und die Monopole. In: Monopole und Staat in Deutschland 1917-1945. Protokoll der 2. Tagung der Fachgruppe Geschichte der neuesten Zeit 1917-1945 am 20. u. 21. März 1965 in Berlin im Rahmen des 3. Kongresses der Deutschen Historiker-Gesellschaft / Wiss. Red. Karl Drechsler [u. a.]. Berlin: Akademie-Verl., 1966. S. 151-161
- Bemerkungen zum Diskussionsbeitrag von Joachim Streisand, in: ebenda, S. 165-166
19. Bund zur Erneuerung des Reiches (BER) 1929-1933 (Erneuerungsbund, Lutherbund). In: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahr 1945. In: 2 Bänden / Hg. von einem Redaktionskollektiv unter Leitung von Dieter Fricke. Bd. 1: Alldeutscher Verband – Fortschrittliche Volkspartei. Leipzig: Bibliographisches Institut, 1968. S. 195-200
- Dieselbe Ausgabe: Berlin: Das europäische Buch 1970
20. Deutschland von 1933-1939 / Von Erich Paterna [u. a.]. Berlin: Deutscher Verl. der Wissenschaften, 1969, 411 S. (Lehrbuch der deutschen Geschichte; 11), Abschnitte 6-8 des Kapitels 2, S. 97-131
21. Röhm-Putsch. In: Sachwörterbuch der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung / Hg. von Horst Bartel [u. a.]. Band 2: L-Z. Berlin: Dietz Verl., 1970. S. 405-406
22. Gregor Strasser. In: Biographisches Lexikon zur deutschen Geschichte. Von den Anfängen bis 1945 / Hg. Kollektiv: Gerhart Hass [u. a.]. Berlin: Deutscher Verl. der Wissenschaften, 1971. S. 676-677
23. Otto Strasser. In: Biographisches Lexikon zur deutschen Geschichte. Ebenda, S. 677-678

24. Über Wesen und Funktion des Faschismus. Material zur Faschismuskussion. In: Gossweiler, Kurt, Kühnl, Reinhard und Opitz, [65:] Reinhard: Faschismus: Entstehung und Verhinderung. Frankfurt/M.: Röderberg-Verl., 1972. 64 S. (Texte zur Demokratisierung; 4)
25. Die Balkanpolitik Nazideutschlands im Spiegel der Zeitschrift „Europäische Revue“ 1938/39. In: Les grandes puissances et les Balkans à la veille et au début de la deuxième guerre mondiale 1937-1941. Conférence internationale, Sofia, 21-26 avr. 1971. Sofia: Édition de Academie Bulgare des sciences, 1973. S. 329-337. (Studia Balcanica; 7)
26. August Thyssen. Separatismus an Rhein und Ruhr. In: Gewalten und Gestalten. Miniaturen und Porträts zur deutschen Novemberrevolution 1918/1919 / Hg. von Helmut Bock, Wolfgang Ruge, Marianne Thoms. Leipzig; Jena; Berlin: Urania-Verl., 1978. S. 118-126
27. Ursprünge, Funktion und Erfolgsbedingungen faschistischer Bewegungen. In: Einige Probleme der Faschismus-Forschung / Hg. von István Orosz u. Gyula Tokody. Debrecen: KLTE, 1978. S. 31-49. (Egyet. történ. tanulmányok, 12. Acta univ. Debreceniensis de Ludovico Kossuth nomin., Ser. hist., 27)
28. Faschismusforschung: Positionen, Probleme, Polemik / Hg. von Dietrich Eichholtz u. Kurt Gossweiler. Berlin: Akademie-Verl., 1980. 459 S. 1. u. 2. Aufl. 1980
29. Faschismus in Deutschland – Faschismus der Gegenwart / Hg. von Dietrich Eichholtz u. Kurt Gossweiler. Köln: Pahl-Rugenstein, 1980. 308 S. (Kleine Bibliothek: Politik, Wissenschaft, Zukunft; 176) (Abdruck von 9 Artikeln aus „Faschismusforschung“)
30. Faschismusforschung in der DDR. Tokio, 1983 (Japanische Ausgabe von 6 Artikeln aus „Faschismusforschung“)
31. Faschismus und Arbeiterklasse. In: Faschismusforschung: Positionen, Probleme, Polemik / Hg. von Dietrich Eichholtz u. Kurt Gossweiler. Berlin: Akademie-Verl., 1980. S. 99-123. Auch in: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, Berlin, (1980) 1-4, S. 32-71. Auch in: Faschismus in Deutschland – Faschismus in der Gegenwart. Köln: Pahl-Rugenstein, 1980. (Kleine Bibliothek: Politik, Wissenschaft, Zukunft; 176)
32. Bund zur Erneuerung des Reiches (BER) 1928-1933. (Erneuerungsbund, Lutherbund). In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945). In vier Bänden / Hg. von Dieter Fricke [u. a.]. Bd. 1. Leipzig: Bibliographisches Institut, 1983. S. 374-382
33. Deutsche Arbeiter- und Angestellten-Partei (DAAP) 1918-1920. In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bd. 1. Ebenda, S. 544-547
34. Ernst Röhm. Nacht der langen Messer. In: Sturz ins Dritte Reich. Historische Miniaturen und Porträts 1933/35 / Hg. von Helmut Bock, [66:] Wolfgang Ruge, Marianne Thoms. Leipzig, Jena, Berlin: Urania-Verl., 1983. S. 266-275, 2. Aufl. 1985
35. Kurt von Schröder. Das Bankkapital stellt seine Weichen. In: Sturz ins Dritte Reich. Ebenda, S. 65-71
36. Fritz Thyssen. Forderung des Monopolkapitals. In: Sturz ins Dritte Reich. Ebenda, S. 58-64
37. Das Monopolkapital – „Sozialpartner“ oder Todfeind der Gewerkschaften? In: Informationen zur Theorie und Praxis der Gewerkschaftsarbeit. Wissenschaftlich-propagandistisches Kolloquium aus Anlaß der Zerschlagung der freien Gewerkschaften am 2. Mai 1933. Berlin, 23. März 1983. Gewerkschaftshochschule „Fritz Heckert“ beim Bundesvorstand des FDGB. Berlin, 1983. S. 81-91 (Protokollband)
38. Revolution und Frieden. In: Revolution und Frieden: Aus einer gemeinsamen Beratung der Sektion Geschichte und Militärpolitik aus Anlaß des 65. Jahrestages der Novemberrevolution und des 65. Jahrestages der Gründung der KPD / Präsidium der Urania, Sektion Geschichte, Sektion Militärpolitik. Berlin: Präsidium der Urania, 1983. S. 8-33

39. Deutschlandbund (Dlb) 1930-1932. In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945). In: vier Bänden / Hg. von Dieter Fricke [u. a.]. Bd. 2. Leipzig: Bibliographisches Institut, 1984. S. 454-456
40. Nur eine Historikerdebatte? In: Streit ums Geschichtsbild. Die „Historiker-Debatte“. Darstellung, Dokumentation, Kritik / Reinhard Kühnl (Hg.). Köln: Pahl-Rugenstein, 1987. S. 292-316. (Kleine Bibliothek; 481: Politik und Zeitgeschichte) Auch in: Vergangenheit, die nicht vergeht. Die „Historiker-Debatte“. Darstellung, Dokumentation, Kritik / Reinhard Kühnl (Hg.). Köln: Pahl-Rugenstein, 1987. S. 292-316. (Kleine Bibliothek; 434: Politik und Zeitgeschichte). S. 292-316
41. Bemerkungen zu Ausführungen von Hans Mommsen zur Rolle der KPD 1932. In: Erben deutscher Geschichte. DDR- BRD, Protokolle einer historischen Begegnung / Susanne Miller, Malte Ristau (Hg.). Reinbek/Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verl., 1988, S. 163-164. (rororo aktuell; 12348)
42. Der 20. Juli und die Faschismustheorie. In: Demokratie, Antifaschismus und Sozialismus in der deutschen Geschichte / Hg. von Helmut Bleiber u. Walter Schmidt. Berlin: Akademie-Verl., 1988. S. 296-311. (Festschrift für Heinrich Scheel zum 70. Geburtstag)
- [67:] 43. Der deutsche Faschismus - Stoßtrupp der internationalen Konterrevolution, Hauptanstifter des Zweiten Weltkrieges. In: Faschismus – Krieg – Widerstand. Historikersymposium der FIR: „Die Aggressionen Nazideutschlands in Europa – Geschichte und Geschichtsschreibung.“ Wien: FIR, 1989. S. 28-32
44. Economy and politics in the destruction of the Weimar Republic. In: Radical perspectives on the rise of fascism in Germany 1919-1945 / Ed. by Michael N. Dobkowski & Isidor Walliman. New York: Monthly Review Press, 1989. S. 150-171
45. Diskussionsbeitrag auf der Konferenz „Deutsche Faschismusforschung heute“, 8./9. November 1990. In: Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer / Hg. von Werner Röhr. Berlin: Akademie-Verl., 1992. S. 237-238
46. Wie auf den Antifaschulen des NKFD das antifaschistische Nachkriegsdeutschland vorbereitet wurde. In: Zum deutschen Neuanfang 1945-1949. Tatsachen, Probleme, Ergebnisse, Irrwege. Die Arbeiterbewegung und die Entstehung der beiden deutschen Staaten. Bonn: Pahl-Rugenstein, 1993. (Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung; Bd. 19). S. 327-339 u. Kurzbeiträge, S. 259-264
47. Zwei Beiträge in griechischer Übersetzung:
1. Der moderne Revisionismus und die Niederlage des Sozialismus (Aus: Weißenseer Blätter, Berlin, (1992) 4, S. 46-57. Ungekürzt in: KAZ, München, (November 1993) Beilage
  2. Die vielen Schalen der Zwiebel Gorbatschow (Aus: KAZ, München, (Februar 1993) Beilage). Beides in: Setemata Sosialismoï – Problematismoï – Synchronos – Anatheoretismos & Antepanastase. Athen: Synchrene Epoche, 1994. S. 13-39; S. 61-101
48. Deutscher Rechtsextremismus seit der Novemberrevolution und seine Bekämpfung durch die Arbeiterbewegung und andere demokratische Kräfte. In: 75 Jahre deutsche Novemberrevolution. Bonn: Pahl-Rugenstein, 1994. S. 40-74. (Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung; 21)
49. Dritter Griff nach der Weltmacht. Diskussionsbeitrag. In: Was Tun? Der Konkret-Kongress, Hamburg 1993. Über Bedingungen und Möglichkeiten linker Politik und Gesellschaftskritik / Hg. von Wolfgang Schneider u. Boris Gröndahl. Hamburg: KW „Konkret“, 1994. S. 71-78. (Konkret Texte; 4)
50. Rückblick auf den Rückschlag: Hatte der Sozialismus nach 1945 keine Chance? In: Wider die Resignation der Linken. Stimmen gegen Antikommunismus, Konterrevolution und Annexion. Kirchen- und Zeitgeschichte im Spiegel der Weißenseer Blätter. Nachdrucke aus den Jahren 1982-1992. Köln: GNN-Verl., 1994. S. 204-219

[68:] 51. Anmerkungen zu antifaschistischen Strategien in der Arbeiterbewegung vor 1933. In: Arbeiterbewegung und Antifaschismus. Bonn: Pahl-Rugenstein, 1995. S. 132-139. (Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung; 24)

52. Anmerkungen zum Referat Stefan Doernbergs. In: 50. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus. Wider den Geschichtsrevisionismus. Bonn: Pahl-Rugenstein, 1996. S. 103-109. (Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung; 25)

53. Italienischer und deutscher Faschismus – Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Antifaschismus / Hg. von Frank Deppe, Georg Fülberth u. Rainer Rilling. Heilbronn: Distel-Verl., 1996. S. 279-289. (Festschrift zum 60. Geburtstag von Reinhard Kühnl)

54. Pour la défense du socialisme: Erreurs et succès de l'édification socialiste. In: The collapse of socialism in the Soviet Union: causes and lessons. Brüssel: PTB-Ed., 1996. S. 97-122. (PTB-Editions)

#### **Artikel in Zeitschriften und anderen Periodika**

55. Tatsachen stehen höher als jede autoritative Äußerung. Fragen zur Analyse des staatsmonopolistischen Kapitalismus. In: Humboldt-Universität Berlin, Berlin, (1965) Nr. 12, 13, 14

56. Die Vereinigten Stahlwerke und die Großbanken. Eine Studie über das Verhältnis von Bank- und Industriekapital in der Weimarer Republik und unter der faschistischen Diktatur (1926 bis 1936). In: JWG, (1965) 4, S. 11-53

57. Gossweiler zusammen mit Schlicht, Alfred: Junker und NSDAP 1931/32. In: ZfG, 15 (1967), S. 644-662

58. Die Rolle des Monopolkapitals bei der Herbeiführung der Röhm-Affäre. Autorreferat. In: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte, Jena, (1967) 1-13/14, S. 94-99

59. Monopole und Faschismus. In: Humboldt-Universität Berlin, Berlin, (1968) 40

60. Mit Dietrich Eichholtz: Noch einmal: Politik und Wirtschaft 1933-1945. In: Argument, Berlin, 10 (1968) 3, S. 210-227

61. Der Übergang von der Weltwirtschaftskrise zur Rüstungskonjunktur in Deutschland 1933-1934. Ein historischer Beitrag zur Problematik staatsmonopolistischer „Krisenüberwindung“. In: JWG, (1968) 2, S. 55-116

62. Zu einigen Problemen der Kontinuität und des Wandels in der Politik der deutschen Monopoulbourgeoisie. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschaftswiss. R., Jena, 18 (1969) 3, S. 87-90

[69:] 63. Die „Röhm-Affäre“ in der westdeutschen Geschichtsschreibung – ein Beispiel für die Beihilfe westdeutscher Historiker zur Remilitarisierung Westdeutschlands. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, Gesellschafts- u. sprach-Mss. R., Berlin, 19 (1970) 2, S. 191-199

64. Die Rolle der Großbanken im Imperialismus. In: JWG, (1971) 3, S. 35-54

65. Mit Dietrich Eichholtz: Zu einigen theoretischen und methodologischen Fragen der Erforschung der Geschichte des Faschismus und Neofaschismus. In: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, Berlin, (1972) 3/4, S. 7-20

66. Junkertum und Faschismus. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, Gesellschafts- u. sprach-wiss. R., Berlin, 22 (1973) 1/2, S. 19-26

67. Berliner, E. (d. i. Kurt Gossweiler): Das monopolistische Problem der Massenbasis, die „Deutschen Führerbriefe“ und Alfred Sohn-Rethel. Anmerkungen und Dokumentation zu einer unvollkommenen Enthüllung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Köln, 19(1974) 2, S. 154-174

- Dazu Erwiderung auf Stellungnahme Sohn-Rethels in ebenda: 12, S. 1297-1301
68. Krizis burzhuaznoj istoriografii fashizma. In: Eshegodnik germanskoj istorii, Moskva, 1974 (1975), S. 316-337
69. Faschismus, Imperialismus und Kleinbürgertum. In: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte, Jena, (1976) 37/38, S. 95-124
70. Stand und Probleme der Faschismusforschung in der DDR. In: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, Berlin, (1976) 1, S. 4-32
71. Rejchsver i obrazovanie nacistskoj partii. In: Eshegodnik germanskoj istorii, Moskva, 1977 (1978), S. 108-128
72. Hitler und das Kapital 1925-1928. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Köln, 23 (1978) 7, S. 842-860; 8, S. 993-1009
73. Arbeiterklasse und Faschismus. In: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, Berlin, (1980) 1-4, S. 32-71
74. Erfahrungen der Geschichte nutzen heutigen Kämpfen. In: Der antifaschistische Widerstandskämpfer, Berlin, (1980) 12, S. 5
75. Mit Dietrich Eichholtz: Fragen der Faschismusforschung in der DDR: Anlässlich des Erscheinens des Sammelbandes „Faschismusforschung: Positionen, Probleme, Polemik“. In: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, Berlin, (1980) 1-4, S. 5-31
76. Über Ursprünge und Spielarten des Faschismus. In: Jahrbuch für Geschichte der sozialistischen Länder Europas, Berlin, 24 (1980) 1, S. 7-36
- [70:] 77. Ökonomische und soziale Ursachen des Neofaschismus. In: Informationen und Berichte der Vereinigung der Juristen der DDR, Berlin, (1982) 2
78. Wer verhalf Hitler zur Macht? In: Urania, Berlin, (1983) 6, S. 40-44
79. Novemberrevolution und Friedenspolitik. In: Spectrum. Monatsschrift der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin, (1983) 2, S. 11-111
80. Zweckklügen. Der 30. Januar 1933 und die deutsche Monopolbourgeoisie. In: Forum, Berlin, (1983) 2, S. 12
81. Was ist Antifaschismus? Welche Bedeutung hat er heute? In: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte, Jena, 47 (1984), S. 89-101
82. Faschismus in Österreich. Ein Versuch der Einordnung in eine Typologie des Faschismus. In: ZfG, 33 (1985) 8, S. 704-718
83. Betrachtungen zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag von 1939. In: BzG, 31 (1989) 6, S. 791-805
84. Leserzuschrift Antwort an meine Kritiker. In: BzG, 32 (1990) 5, S. 635-636
85. Rückblick auf den Rückschlag: Hatte der Sozialismus nach 1945 keine Chance? In: Weißenseer Blätter, Berlin, (1991) 2, S. 55-68 (Vgl. Nr. 50)
86. Antwort auf Stefan Bollinger und andere. In: Weißenseer Blätter, Berlin, (1991) 4, S. 55-63
87. Briefe eines Jungkommunisten von der „Ostfront“, Juni/Juli 1941. In: BzG, 33(1991)3, S. 399-403
88. Aus dem Arsenal des Kalten Krieges. Zu Olaf Groehlers Artikel „Aber sie haben nicht gekämpft“ in Konkret 5/1992. In: Konkret, Berlin, (1992) 8, S. 46-50
89. Dokumentation: Ein Briefwechsel in der SED zum 17. Juni 1953 zwischen Kurt Gossweiler und Hermann Matern. In: Weißenseer Blätter, Berlin, (1992) 1, S. 48-53

90. Der „Moderne Revisionismus“ und die Niederlage des Sozialismus. Eine Thesenreihe. In: Weißenseer Blätter, Berlin, (1992) 4, S. 46-57
91. Revolution und Konterrevolution in Deutschland. Einige Bemerkungen zu den Hypothesen von Rainer Eckert. In: Weißenseer Blätter, Berlin, (1992) 1, S. 58-65, 2, S. 54-69
92. Von der Astronomie zur Astrologie? Zu Wolfgang Ruges Absage an den wissenschaftlichen Sozialismus. In: Weltbühne, Berlin, (1992) 38, S. 1168-1171
93. Hintergründe des 17. Juni 1953. In: Marxistische Blätter, Essen, (1993) 3, S. 77-83 (Ungekürzt in: Info-Blatt 41-44 / Hg. vom Red. Kollegium beim Kreisvorstand der POS Greifswald, Juli -Dezember 1993)
- [71:] 94. Der Antistalinismus – das Haupthindernis für die Einheit aller antiimperialistischen Kräfte und der kommunistischen Bewegung. In: Weißenseer Blätter, Berlin, (1994) 4, S. 37-43
95. Stärken und Schwächen im Kampf der SED gegen den Revisionismus. In: Streitbarer Materialismus, München, (1994) 18, S. 35-80
96. Die vielen Schalen der Zwiebel Gorbatschow. In: Offensiv. Sozialistisches Monatsblatt der PDS/Linke Liste aus Niedersachsen, Diskussionsforum, Hannover, (1994) 4, S. 18-39 (Erstveröffentlichung: KAZ, München, Sonderdruck, Februar 1993, vgl. Nr. 47)
97. Zu Revisionismus, „Kindheitsmustern“ und revolutionären Exzessen. In: Weißenseer Blätter, Berlin, (1994) 5, S. 67-68
98. Der 20. Juli 1944 und die Faschismustheorie. In: Streitbarer Materialismus, München, (1994) 19, S. 25-82 (Übernahme aus Festschrift für Heinrich Scheel, vgl. Nr. 42)
99. Faschismus aus der „Mitte der Gesellschaft“? In: Marxistische Blätter, Essen, (1995) 1, S. 35-44 – Dasselbe u. d. T.: Was ist Faschismus? Faschismus aus der „Mitte der Gesellschaft“? In: Transparenz. Informationsschrift für Geschichte und Politik, Mannheim, (1995) 2-4, S. 19-24; 19-24; 12-25
100. Eine neue Sicht zur sowjetischen Außenpolitik? Anmerkungen zu einem Beitrag von Ernst Hoffmann. In: Icarus. Zeitschrift für soziale Theorie und Menschenrechte, Berlin, (1996) 4, S. 44-46
101. John Maynard Keynes - ein Ratgeber für uns und unsere Probleme? In: Weißenseer Blätter, Berlin, (1996) 4, S. 14-22
102. Zu einigen Mißdeutungen der Stalin-Note vom 10. März 1952. In: Weißenseer Blätter, Berlin, (1997) 4, S. 63-69

### **Rezensionen (Auswahl)**

- 103 Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. Stuttgart; Düsseldorf 1955. (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft; 4). Rez. in: ZfG, 6 (1958), S. 508-557 u. d. T.: Karl Dietrich Brachers „Auflösung der Weimarer Republik“
104. Eschenburg, Theodor: Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik. München 1963. (Piper-Paperback). Rez. in: ZfG, 13 (1965), S. 712-715
- 105 Die Antifaschistische Aktion. Dokumente und Chronik Mai 1932-Januar 1933 / Hg. u. eingel. unter Mitarb. von Elfriede Fölster u. Käthe Haferkorn von Heinz Karl u. Erika Kücklich. Berlin 1965. Rez. in: ZfG, 14 (1966), S. 1205-1208
- [72:] 106. Bennett, Edward W.: Germany and the diplomacy of the financial crisis, 1931. Cambridge, Mass. 1962. (Harvard historical monographs; 50). Rez. in: ZfG, 14 (1966), S. 135-138
107. Schulz, Gerhard: Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik. Bd. 1: Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919-1930. Berlin 1963. Rez. in: ZfG, 15 (1967), S. 1245-1247

108. Drobisch, Klaus; Goguel, Rudi; Müller, Werner: Juden unterm Hakenkreuz. Verfolgung und Ausrottung der deutschen Juden 1933-1945 / Unter Mitwirkung von Hans Dohle. Berlin 1973. Rez. in: DLZ, 96 (1975) 5, Sp. 414-417
109. Kindleberger, Charles P.: Die Weltwirtschaftskrise 1929-1939 / Hg. von Wolfram Fischer. München 1973. (Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert; 4). Rez. in: ZfG, 23 (1975) 2, S. 209-210
110. Krause, Werner: Wirtschaftstheorie unter dem Hakenkreuz. Die bürgerliche politische Ökonomie in Deutschland während der faschistischen Herrschaft. Berlin 1969. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften des Instituts für Wirtschaftswissenschaft; 31). Rez. in: JWG. (1975) 2, S. 229-245
111. Pätzold, Kurt: Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933-1935). Berlin 1975. Rez. in: DLZ, 97 (1976) 5, Sp. 475-478
112. Mason, Timothy W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939. Opladen 1975. Rez. in: DLZ, 99 (1978) 718, Sp. 536-540
113. Kuhn, Hansmartin: Der lange Marsch in den Faschismus. Zur Theorie der Institutionen in der bürgerlichen Gesellschaft. Berlin 1974. Rez. in: Argument, Berlin, 21 (1979) 314, S. 299-301
114. Neumann, Franz: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944 / Hg. von Gert Schäfer. Köln; Frankfurt/M. 1977. (Studien zur Gesellschaftstheorie). Rez. in: ZfG, 27 (1979) 12, S. 1203-1204
115. Feldman, Gerald D.: Iron and steel in the German inflation 1916-1923. Princeton/N. J. 1977. Rez. in: ZfG, 28 (1980) 4, S. 383-384
116. Historische Prozesse der deutschen Inflation 1914 bis 1924. Ein Tagungsbericht / Bearb. u. Hg. von Otto Büsch u. Gerald D. Feldman. Berlin 1978. (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 21). Rez. in: ZfG, 28 (1980) 4, S. 384-385
117. Gessner, Dieter: Das Ende der Weimarer Republik. Fragen, Methoden und Ergebnisse interdisziplinärer Forschung. Darmstadt 1978. [73:] (Erträge der Forschung; 97). Rez. in: DLZ, 102 (1981) 516, Sp. 477-483
118. Hentschel, Volker: Weimars letzte Monate. Hitler und der Untergang der Republik. Düsseldorf 1978. Rez. in: DLZ, 102 (1981) 5/6, Sp. 477-483
119. Weisbrod, Bernd: Schwerindustrie in der Weimarer Republik. Interessenpolitik zwischen Stabilisierung und Krise. Wuppertal 1978. Rez. in: ZfG, 29 (1981) 10, S. 952-953
120. Frommelt, Reinhard: Paneuropa oder Mitteleuropa. Einigungsbestrebungen im Kalkül deutscher Wirtschaft und Politik 1925-1933. Stuttgart 1977. (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 34). Rez. in: ZfG, 31 (1983) 6, S. 565-566
121. Lederer, Emil: Kapitalismus, Klassenstruktur und Probleme der Demokratie in Deutschland 1910-1940. Ausgewählte Aufsätze / Hg. von Jürgen Kocka. Göttingen 1979. Rez. in: ZfG, 33 (1985) 5, S. 475-476
122. Ermittlungen gegen die Deutsche Bank: 1946/147 / Übers. u. bearb. von der Dokumentationsstelle zur NS-Politik Hamburg. Nördlingen 1985. (Die andere Bibliothek; Sonderband). Rez. in: ZfG, 35 (1987) 3, S. 252-253
123. „Kindermund“. Allerhand Drolliges von E. Bechlingen. Tarnschriften der KPD aus dem antifaschistischen Widerstandskampf. Originalgetreue Reproduktion von 12 Heften aus den Jahren 1935/1936 / Eingel. u. zus.gest. von Gerhard Nitzsche u. Margot Pikarski. Berlin 1986. Rez. in: ZfG, 35 (1987) 9, S. 827-829

124. Schätz, Hans Otto: Der Kampf um die Mark 1923/24. Die deutsche Währungsstabilität unter dem Einfluß der nationalen Interessen Frankreichs, Großbritanniens und der USA. Berlin; New York 1987. (Veröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin; 68). Rez. in: ZfG, 37 (1989) 2, S. 186
125. Ermittlungen gegen die Dresdner Bank: 1946 / Bearb. von Karl Heinz Roth. Nördlingen 1986. - (Die andere Bibliothek; Sonderband). Rez. in: ZfG, 38 (1990) 4, S. 353-354
- 126 Ermittlungen gegen die IG Farbenindustrie AG: Sept. 1945 / Bearb. von Karl Heinz Roth. Nördlingen 1986. (Die andere Bibliothek; Sonderband).- Rez. in: ZfG, 38 (1990) 3, S. 528

[74:]

## Rezensionen

*DIETRICH EICHHOLTZ: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Band III: 1943-1945 Unter Mitarbeit von HAGEN FLEISCHER, MANFRED OERTEL, BERTHOLD PUCHERT und KARL HEINZ ROTH. Akademie-Verlag Berlin 1996, XX, 803 S.*

Der Wirtschaftshistoriker Thomas Kuczynski nennt sie ein „Lebenswerk“<sup>1</sup>, mich beeindruckt sie als eine unverzichtbare, wahrhaft epochale Arbeit: Dietrich Eichholtz' Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, deren abschließender dritter Band nun endlich erschienen ist, elf Jahre nach dem zweiten und 27 Jahre nach dem ersten.

Den ersten Band zur Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges und den frühen Kriegsjahren hatte Eichholtz, der intimste Kenner der Nazi-Kriegswirtschaft und ihrer ungemein spannenden inneren Verhältnisse, noch allein erarbeitet. Für den zweiten Band, darin er die noch von Siegeszuversicht glühenden mittleren Kriegsjahre analysierte, hatte er einen Kollegen für das Kapitel Landwirtschaft herangezogen. Um die von der Sache her materialreichsten und ob des Niedergangs des „Dritten Reiches“ am nachhaltigsten von Widersprüchen, Improvisation und Chaos geprägten Kriegsjahre 1943-1945 in allen entscheidenden Aspekten mit absoluter Klarheit analytisch darstellen zu können, hat er sich der Mitwirkung von vier exzellenten Fachgenossen versichert. Es hängt gewiß mit den geschilderten Prozessen, der erweiterten Zugänglichkeit deutscher und alliierter Archive und mit einer größeren Zahl konziser Einzelstudien zusammen, die in den vergangenen 20 Jahren entstanden sind, daß sich der Umfang der Arbeit von Band zu Band vermehrt hat, von 400 auf 700 und nun auf mehr als 800 Seiten.

„Das wesentliche Anliegen des Werkes“, schreibt Dietrich Eichholtz im Vorwort, „bleibt unverändert die Untersuchung der materiellen Grundlagen für die deutsche Kriegführung und darüber hinaus der Gesamtheit jener ökonomischen Kräfte und Interessen, die dem imperialistischen Drang des Regimes nach Reaktion und Gewalt, nach Ausbeutung, Expansion, Eroberung und Krieg zugrunde lagen. Hiermit soll ein Beitrag zur Definition der zum Kriege treibenden und am Kriege interessierten Kräfte [75:] und ihrer verbrecherischen Methoden geleistet werden“ (XII). Diese sich selbst gestellte Aufgabe haben Eichholtz und seine Mitautoren erfüllt.

Eichholtz leistet noch ein zweites, das zu erkennen freilich eine sehr wache Lektüre erfordert und Kenntnisse der damaligen personellen Besetzung der Chefetagen der kriegführenden Konzerne voraussetzt: Er beweist die Kontinuität der Herrschaft des Kapitals. Seit 1933 hatten Finanzkapital und Industrie in alle für ökonomische Belange zuständigen Stäbe der Ministerien bis hinauf in Albert Speers Super-Ministerium für Rüstung und Kriegsproduktion ihre Spezialisten entsandt, die das Profitinteresse ihres Unternehmens und ihrer Branche fest im Blick behielten. Die Nazis haben die Forderungen, die der Kölner Bankier Kurt von Schröder namens des Großkapitals Hitler am 4. Januar 1933 als Bedingungen für die Machtübergabe gestellt hatte, penibel erfüllt. Deren „wesentlicher Punkt (war), daß die Wirtschaft sich selber lenken sollte zur Lösung der von der politischen Führung gestellten Probleme“.<sup>2</sup>

Als die Nazis auf der Höhe des Krieges Anstalten machten, sich dieser Verpflichtung zu entledigen, war es Speer, wie Eichholtz darlegt, der Hitler immer wieder „darauf aufmerksam (machte), daß Rüstungsfortschritt und -tempo dank der Effizienz der industriellen ‚Selbstverantwortung‘ erzielt worden seien“ (30). In seiner letzten Rede vor „größerem Publikum“, vor 150 leitenden „Männern der

<sup>1</sup> Thomas Kuczynski: Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, in: junge Welt, Berlin, 21. Januar 1997, S. 12.

<sup>2</sup> Eidesstattliche Erklärung des Freiherrn Kurt von Schröder, Köln, vom 21. Juli 1947, abgedruckt in: Eberhard Czichon: Wer verhalf Hitler zur Macht? Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik, Köln 1967, S. 78. Siehe auch: Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. 1: 1939-1941, Berlin 1969, S. 7 und 52; Hans G. Helms: Die im Dunkeln sieht man nicht. Nazigold, transnationale Rüstungsgeschäfte und die Kontinuität der Herrschaft des Kapitals, Sendemanuskript des WDR, Köln, 23. 7.1997.

Wirtschaft“<sup>3</sup> am 26. Juli 1944, beschwor Hitler die „Anerkennung und Stärkung der Selbstverantwortung der Industrie“ und versprach ihr für ihr tapferes Durchhalten: „Wenn dieser Krieg mit unserem Sieg entschieden ist, dann wird die Privatinitiative der deutschen Wirtschaft ihre größte Epoche erleben!“ (48)

Aus diesen Zitaten wie aus der gesamten Darstellung zeichnet sich, wenngleich nicht immer mit der wünschenswerten Deutlichkeit, die historische Wahrheit ab. Das Kapital hat die Nazis als politische Ordnungsinstanz zur radikalen Durchsetzung seiner Interessen an die Macht gehievt. Es hat die Nazis ziemlich genau auf einem ihm profitabel erscheinenden Kurs zu lenken verstanden. Es hat seine 'Nährend des „Dritten Reiches“ konsolidierte und ausgebaute Machtposition nach Kriegsende mit Unterstützung [76:] von zu Demokraten gewendeten Nazis und Mitläufern wie Ludwig Erhard, Karl Blesing, Alfred Müller-Armack oder dem Finanzwesel Hermann Josef Abs und mit Hilfe der USA und des Marshall-Plans in verblüffendem Tempo zu rekonsolidieren und auf seine heutigen Weltmarktpositionen zu expandieren vermocht.

Wie lukrativ das Kriegsgeschäft für das Großkapital trotz der die Rüstungsbetriebe und das Verkehrsnetz treffenden Bombardements der Jahre 1944-45 war, rückt uns Eichholtz vor Augen: „Der Stand des Bruttoanlagevermögens bei Kriegsende lag um fast 21 Prozent über dem Stand von 1936 ... Der Umfang der Investitionen in der Industrie (hat) die Bomben- und anderen Kriegsschäden bei weitem aufgewogen. Deutschland stand am Ende des Krieges tatsächlich mit einem stärkeren industriellen Potential da als bei Kriegsbeginn. ... Die untersuchten Fakten der deutschen Kriegskonjunktur drückten ... der Nachkriegsgeschichte ihren Stempel auf. Sie entkleideten das westdeutsche ‚Wirtschaftswunder‘ der ‚freien Marktwirtschaft‘ allen mirakelhaften Scheins“ (677-679).

Selbstverständlich versäumt es Eichholtz nicht, die zu benennen, die unter Zwang den Wert- und Machtzuwachs des Kapitals produziert haben: „Der angehäuften Reichtum an industriellem Sachvermögen, das Krieg und Bombardements überstanden hatte und nun als unschätzbare Fundament des wirtschaftlichen Aufstiegs der Bundesrepublik diente, war teuer bezahlt worden, bezahlt von den eigentlichen Verlierern des Krieges. Deutsche Arbeiter, Ausländer, Kriegsgefangene und Konzentrationslagerhäftlinge hatten jene Werte geschaffen, unter einem Regime der Ausbeutung und Rechtlosigkeit, grausamer Leiden und zehntausendfachen Hungers und Todes; die Bevölkerung besetzter Gebiete hatte sie mit ihrer Verelendung mitbezahlt Ja, die deutsche Bevölkerung zahlte auch nach dem Mai 1945 noch dafür, als sie Monate und Jahre schweren Mangels durchlebte und schließlich durch die Währungsreform neun Zehntel ihrer Geldersparnisse verlor, während das industrielle Sachvermögen zum vollen oder höheren Wert in die DM-Eröffnungsbilanzen eingesetzt wurde.“ (679)

Eichholtz' Schlußfolgerungen möchten Laien noch gründlicher überzeugen, hätte er seine Beweisführung nicht erst in Band III auf einige konkrete Fallstudien einzelner Betriebe gestützt und hätte er die allgemeinen Tendenzen mehr aus den spezifischen Interessen und Aktivitäten der Firmen entwickelt. Noch heute erinnern sich viele Bodenseeanwohner (oder haben es von ihren Altvorderen gehört), daß Friedrichshafen 1944-45 in Grund und Boden gebombt wurde. Doch fast alle haben verdrängt, daß Bomben auf Friedrichshafen fielen, weil bei *Dornier* Jagd- und Kampfflugzeuge, bei *Maybach* Panzermotoren, in der *Zahnradfabrik Friedrichshafen* Getriebe und Lenkungen, in den Hallen des *Zeppelin-Konzerns* Radarge-[77:]räte gebaut und V-2-Teile zusammenmontiert wurden.<sup>4</sup> Bei Eichholtz kommen diese bedeutenden Rüstungsbetriebe nur ein- oder zweimal als nichtssagende Namen vor.

Als ein Versäumnis will es mir auch erscheinen, daß die zur Vorbereitung und Durchführung des imperialistischen Raubkrieges höchst wichtigen ausländischen Konzerne lediglich cursorisch erwähnt werden, obwohl der Satz „die deutsche Feindvermögensverwaltung (hatte) die ihrem Zugriff ausgesetzten Unternehmensniederlassungen des westlichen Auslandes mit Samthandschuhen angefaßt“ (529) zwangsläufig die Frage aufwirft: Weshalb? Der Laie weiß nicht, was dem Verfasser

<sup>3</sup> Erklärung Kurt von Schröder, a. a. O., S. 78.

<sup>4</sup> Siehe Hans Helms: *Zeppelins Erben. Ansichten von der Rüstungsmetropole Friedrichshafen am Bodensee.* Feature-Manuskript des Deutschlandfunks, Köln, 27.1.1997.

bekannt ist, was er aber nicht erklärt: Alle Berechnungen für die Logistik der Kriegswirtschaft und der Truppen, alle ballistischen Berechnungen, von denen die Treffsicherheit der Artillerie, Torpedos, Bomben und V-Waffen abhing, wurden mit Kalkulier- und Tabuliermaschinen der deutschen Tochter des US-Konzerns IBM ausgeführt.<sup>5</sup> Synthetischer Gummi und Treibstoff konnten nur dank des Patentaustauschs zwischen *IG Farben* und den US-Konzernen *DuPont* und *Standard Oil of New Jersey* produziert werden; fällig werdende Lizenzgebühren wurden – wie unter rechtschaffenen Kaufleuten Usus – auch während des Krieges über die Schweiz transferiert.<sup>6</sup> Diese Beispiele belegen: Transnationale Konzerne haben am Krieg auf beiden Seiten teilgenommen und profitiert.

Mehr konkrete Fallstudien hätten es dem Laien wohl erleichtert, Dietrich Eichholtz auf seinem analytischen Gang durch die sehr komplexe Materie zu folgen. Doch schmälern diese kritischen Annotationen nicht die Bedeutung des Handbuchs, dem der Rezensent wünscht, es möge recht bald als erschwingliche Taschenbuchausgabe jedem zugänglich werden; denn es gehört in die Hände aller, die unsere gegenwärtigen Zustände aus ihrer historischen Entfaltung begreifen wollen.

Hans G Helms

[78:]

*CESARE BERMANI/SERGIO BOLOGNA/BRUNELLO MANTELLI: Proletarier der „Achse“. Hg. und mit einem Vorwort von KARL HEINZ ROTH, Akademie Verlag Berlin 1997, 418 S.*

Dreimal in diesem Jahrhundert haben italienische Arbeitskräfte einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der deutschen Wirtschaft geleistet. In der kollektiven Erinnerung der Deutschen ist aber – wenn überhaupt – nur die letzte der drei angesprochenen Phasen verankert. Diese wird auch heute noch häufig mit dem Begriff des „Gastarbeiters“ assoziiert, obwohl mittlerweile die dritte Generation italienischer Staatsbürger in der Bundesrepublik heranwächst bzw. teilweise bereits das Erwachsenenalter erreicht hat. Ihren Ausgangspunkt fand die Rekrutierung italienischer Arbeitskräfte schon vor der Jahrhundertwende. Erstmals kamen in den 1890er Jahren Zehntausende Italiener in das Deutsche Reich. Das Ende des ersten Weltkrieges und die Jahre der Weimarer Republik bedeuteten mit Repatriierungen und Abzug der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter eine fast vollständige Umkehr der vorangegangenen Entwicklung.

Diese Vorgänge sind zu berücksichtigen, wenn man sich der mittleren Phase der Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland zuwendet, also konkret dem Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter, von Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen unter dem Nationalsozialismus. Unsere Kenntnis der damit verbundenen Fragen ist den letzten Jahren insbesondere durch die Darstellung Ulrich Herberts über die „Fremdarbeiter“ (1. Aufl. 1985) bestimmt worden. Weitere wichtige Aufschlüsse vermittelt ein von ihm 1991 herausgegebener Sammelband („Europa und der ‚Reichseinsatz‘“, 1991). Einer der dort beteiligten Autoren, Brunello Mantelli, hat nun zusammen mit Cesare Bermani und Sergio Bologna eine neue Publikation vorgelegt, die sich der „Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit“ der Jahre 1937 bis 1943 widmet. Die Untersuchung geht auf ein Forschungsprojekt der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts zurück, die sich, wie Karl Heinz Roth in seinem Vorwort ausführt, von diesem Vorhaben eine „konstruktive Herausforderung“ der historischen Publizistik zur Rolle der Fremd- und Zwangsarbeit verspricht. Gegen eine herkömmliche Geschichtsschreibung „von oben“, der an dieser Stelle ein Festhalten an behördlichem Quellenpositivismus vorgehalten wird, soll mit den vorgelegten Einzelstudien nicht zuletzt die „Subkultur der Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter“ analysiert werden. In der Perspektive Roths geht es darum, die Objekte der nationalsozialistischen Arbeitslenkungs politik aus dem ihnen gemeinhin zugewiesenen Opferstatus herauszulösen, um darüber die Wahrnehmungswelten der Arbeiterinnen und Arbeitern zu rekonstruieren (S. 13-15). Weiterhin versprach man sich zusätzliche Aufschlüsse über die spezifisch

<sup>5</sup> Siehe Hans G Helms: Von der Lochkarte zum Cyberspace. Zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Computertentwicklung, in: Thesis. Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar, Heft 1-2, 1997, S. 78-85.

<sup>6</sup> Ford und die Nazis. in: Zwangsarbeit bei Ford, hg. von der Projektgruppe „Messelager“ im Verein EL-DE Haus e. V., Köln 1966, S. 111-116.

nationalen Aspekte des „Ausländer-Einsatzes“. Die Italiener bilden hierfür einen besonders interes-  
san-[79:]ten „Fall“, waren sie doch im Laufe ihres Deutschlandaufenthalts unterschiedlichsten Lern-  
prozessen ausgesetzt. Ihr Status reichte vom Mitglied einer „befeundeten Nation“ bis hin zum „Be-  
siegten“ und „Verräter“, denen von amtlichen Stellen, aber auch von Seiten der deutschen Bevölke-  
rung eine oftmals entwürdigende Behandlung zuteil wurde.

Über die Einlösung bzw. Nicht-Einlösung der von Roth genannten Ziele läßt sich am ehesten urteilen,  
wenn der Sammelband nicht in der vergebenen Anordnung der Beiträge gelesen wird. Die an den  
Anfang gesetzten Ausführungen von Sergio Bologna zur „Kontinuität und Zäsur in der Geschichte  
der italienischen Migrationsarbeit“ sind eher historiographischer Natur, mit denen einigen Aspekten  
der europäischen und überseeischen Auswanderung aus Italien nachgegangen wird. Entsprechendes  
läßt sich mittlerweile umfassender und für die Zeit vor 1918 auch fundierter in den kürzlich er-  
schienenen Studien Rene Del Fabbros (Transalpini, 1997) und Adolf Wennemanns (Arbeiter im Nor-  
den, 1997) nachlesen. Bemerkenswert ist allerdings die These Bolognas, daß die italienischen Fremd-  
arbeiter von 1938 „Deutschland nicht als eine Gesellschaft mit bestimmten sozialpolitischen oder  
kulturell-ideologischen Verhältnissen, sondern als ein modernes Fabriksystem“ empfanden (S. 31).  
Vor dem Ausbruch von Konflikten mit deutschen amtlichen Stellen und Einheimischen, aber auch  
mit den zur Aufsicht mitgereisten italienischen Funktionären, blieb für viele italienische Arbeiterin-  
nen und Arbeiter, so dürfen wir festhalten, die Perspektive ihres Herkunftsmilieus bestimmend.

Anfangen oder fortsetzen sollte man die Lektüre des Buches, wie bereits angedeutet, mit dem Beitrag  
Mantellis. Er bietet einen umfassenden Überblick über die staatlichen und privatwirtschaftlichen Rekrutierungsbestrebungen in den Jahren zwischen 1938 und 1943, also in den Jahren, in denen sich die  
beiden faschistischen Regime zur Achse Rom-Berlin zusammenfanden. Mantelli schildert kompetent  
die unterschiedlichen Erwartungen der beteiligten nationalen Regierungen, der zahlreichen, oft mit-  
einander konkurrierenden amtlichen Stellen in beiden Ländern sowie den parallel dazu sich abspie-  
lenden Prozeß privatwirtschaftlicher Arbeitskräfterekrutierung und privat eingeleiteter Arbeitssuche.  
Weiterhin untersucht er die Herkunfts- und Zielregionen, die Beschäftigungsarten, die Fluktuation  
und die rechtliche Stellung italienischer Arbeiterinnen und Arbeiter. Knapp eine halbe Million Itali-  
ener kamen ins Deutsche Reich, die mehrheitlich in der Industrie beschäftigt (265.000) wurden. Aber  
schon die offiziellen Zahlen sind mit Vorsicht zu lesen, fand doch vielfach eine Arbeitsmigration  
außerhalb der amtlichen Kanäle statt.

Im Hinblick auf die formulierte Zielsetzung der Beiträge ist jedoch die Frage bedeutsamer, WJ, um  
mit Alf Lüdtkke zu sprechen, der „Eigensinn“ der [80:] Betroffenen merkbar wurde. Welche Erwar-  
tungen und Hoffnungen verknüpfte die italienische Arbeiterschaft mit ihrer Emigration, wie bewäl-  
tigte sie ihren Lebensalltag im „Dritten Reich“, physisch und geistig? Angezogen wurden die Italiener  
nicht zuletzt durch das vergleichsweise deutlich höhere deutsche Lohnniveau (S. 370); daneben  
machte auch der moderne Arbeitsablauf, verbunden mit einer geringeren Arbeitsanstrengung Ein-  
druck (S. 99). Die Auswanderung nach Deutschland kann insofern auch als Versuch interpretiert  
werden, sich mehr „Respekt“ am Arbeitsplatz zu verschaffen (S. 102). Nicht zu übersehen ist darüber  
hinaus die Strategie zahlreicher Arbeiter, sich ab 1940 durch die Emigration dem Kriegsdienst zu  
entziehen (S. 186). Die – wenn auch zumeist nur temporäre – Emigration bot somit handfeste mate-  
rielle Vorteile unterschiedlicher Art; ein Aspekt, der in Herberts Studie zu kurz geraten ist.

Für unseren Belang noch wichtiger sind jedoch die zahlreichen Konflikte, die sich zwischen 1937  
und 1943 abspielten. Ein immer wiederkehrendes Motiv für Proteste italienischer Arbeitskräfte bildete  
die Nahrungsversorgung. Die Konflikte um das Essen verschärften die ohnehin angespannten Bezie-  
hungen zwischen der Zivilbevölkerung und den Zuwanderern, nicht zuletzt weil das „Volksempfin-  
den“ vieler Deutscher keineswegs der offiziellen politischen Linie folgte. Darüber hinaus ergaben  
sich Auseinandersetzungen über die Einschätzung der italienischen Arbeitsproduktivität, galten die  
Italiener doch von Natur aus als faul. Zusätzlich wurden ethnische Unterschiede zwischen italieni-  
schen Zuwanderern von deutscher Seite bewußt verschärft (S. 352).

Bei der Bewertung dieser Vorgänge plädiert Mantelli, in Übereinstimmung mit Herbert, für eine eher  
vorsichtige Interpretation der Polizeiquellen u. ä. Bestände. Immerhin, es bleibt festzuhalten, daß

zahlreiche Arbeiter sich durch den „illegalen“ Wechsel des Arbeitsplatzes, auch angetrieben von konkurrierenden Unternehmerinteressen, „non-konform“ verhielten. Daneben äußerte sich der Arbeiterprotest in Form von „Bummelei“ oder auch Sabotage, ab 1941, insbesondere mit dem Einsetzen der Bombardierungen in Deutschland, zunehmend auch als Flucht. Ungefähr 12 Prozent, so schätzt Mantelli, kamen über die Zeitspanne von 42 Monaten „mit der Logik der deutschen Fabrikarbeit in Konflikt“ (S. 359).

In welchem Ausmaß aber waren diese Konflikte motiviert durch eine bewußte, auch politische Strategie der Arbeiter, oder inwieweit bildeten sie eher den Ausfluß einer sich verschlechternden materiellen und schwierigen psychischen Lage, in der sich die Verheißungen des faschistischen Regimes zunehmend als eine Schimäre entpuppten? Cesare Bermanni hat hierzu in seinem Beitrag über die „alltägliche Erfahrung der italienischen ‚Fremdarbeiter‘“ wichtiges Material zusammengetragen, das vor allem auf [81:] Interviews mit noch lebenden Zeitzeugen bzw. auf der Ermittlung von Korrespondenzen ehemaliger Deutschland-Arbeiter beruht. Hierin wird einer der großen Vorzüge dieses Bandes zu sehen sein, der Material bereitstellt, das gerade für eine deutsche Leserschaft so nicht bekannt sein dürfte. Wer wußte bisher, daß Auschwitz, aber auch andere Lager unter Beteiligung eines italienischen Baufirmenkonsortiums errichtet wurde? Über 1000 Italiener waren in Auschwitz zeitweise im Einsatz. In Italien hat diese Nachricht eine starke öffentlichen Resonanz nach sich gezogen.

Nachteilig an den Ausführungen Bermanis, der eigentlich von der Volkskunde her kommt, wirkt sich jedoch aus, daß das ausgebreitete Material nicht wirklich in einen historischen Kontext gesetzt wird. Hier ist im Grunde ein dauernder Rückbezug auf Mantelli notwendig. Störend wirkt sich außerdem aus, daß Bermanni seine Ausführungen in ein gewissermaßen vorgegebenes politisches Interpretationsraster einzuordnen versucht. Dies bezieht sich einerseits auf seine Darstellung derjenigen italienischen Arbeiter, die zu Zehntausenden vom Vichy-Regime in das Deutsche Reich geschickt wurden, um die deutschen Forderungen für die französischen Arbeiter-Kontingente zu erfüllen. Bermanni erkennt in den Betroffenen ein starkes antifaschistisches Potential, das auf einer Massenbewegung mit einer eigenen Tradition und eigenen Organisationen aufbauen konnte (S. 51 f.) Daneben sind für ihn die Proteste gegen die Zumutungen des deutschen Essens, aber auch gegen die Versuche, die Italiener mit besonderen Markierungen zu versehen, der Ausdruck eines sich entwickelnden antifaschistischen Widerstands. Dazu zählt er auch die Formen illegaler und selbstgewählter Mobilität, mittels der die Arbeiter von schlechter zu besser bezahlten Tätigkeiten, vor allem aber auch von Stellen in der Landwirtschaft zu solchen in der Industrie wechselten (S. 191-193).

Aber schon die vom Autor bereitgestellten Interviewserien lassen einige Zweifel an dieser Interpretation wach werden. So äußerte einer derjenigen Arbeiter, der am 7.4.1942 an einem Streik von 600 Italienern in den Essener Krupp-Werken beteiligt war, nachträglich: „... der Streik war nicht gegen den Krieg, nicht gegen Hitler, nicht gegen die Italiener, sondern gegen die Behandlung, die wir im Lager erfuhren“ (S. 213). In diesem Zusammenhang – aber auch auf der Grundlage weiterer Aufzeichnungen – postuliert Bermanni, die Anfänge einer „bewußt anti-nationalsozialistischen Haltung“ (S. 226). Für ihn mündete der Migrationsprozeß der Jahre 1937-43, so seine Generalthese, in einen Schmelztiegel, „in dessen Innern unterschiedliche kulturelle und politische Traditionen von Arbeitern aus verschiedenen europäischen Ländern zusammentreffen und sich dadurch mehr oder weniger explizite Formen einer antifaschistischen und antinationalsozialistischen Bewußtseinswerdung ausbreiten.“ S. 233).

[82:] Ob eine derart weitreichende These durch die von Bermanni bereitgestellten Mikrogeschichten hinreichend abgestützt wird, muß fragwürdig bleiben, nicht zuletzt auch, weil seine Quellengrundlage wie auch seine Methode eher Aspekte der Arbeitswanderungen als deren Strukturen beleuchten. Weder im Hinblick auf die Haltung der Italiener zum Regime noch mit Blick auf die „internationale Solidarität“ der ausländischen Arbeitskräfte ergab sich die Eindeutigkeit der von Bermanni gewählten Perspektive. In vielfacher Hinsicht blieb – das hat Herbert gezeigt – der Komplex von Tausch, Schwarzhandel und Kleinkriminalität Teil einer von den Behörden nicht kontrollierbaren Substruktur unter den ausländischen Arbeitern, die aber nicht ausdrücklich nach den Prinzipien politischer Widerständigkeit und Solidarität funktionierte. Ausschlaggebend waren vielmehr die Kräfte des Marktes

und die sozialer Hierarchien, oft auch einfache Gewalt. In vielem blieb somit die Lebenswelt der ausländischen Arbeiter im „Dritten Reich“ eher „ein Spiegel- als ein Gegenbild der nationalsozialistischen Gesellschaft“ (Herbert), innerhalb derer italienische Arbeiter zunächst eine vergleichsweise privilegierte Stellung einnahmen.

Man sollte, ja man muß daher die Beiträge Mantellis und Bermanis synthetisieren, um den spezifischen Bedingungen und Folgen des italienischen „Arbeitskräfte-Einsatzes“ sowie ihrer Wahrnehmung durch die Betroffenen näher zu kommen. Dies geht nur unter Aufgabe des von Roth m. E. künstlich postulierten Gegensatzes von „klassischer“ Geschichtsschreibung und *oral history*. Derartige Bemerkungen stellen im Grunde nur ein Nachzugsgefecht der Debatte über die Alltagsgeschichte aus den 1980er Jahren dar. Verknüpft man hingegen die Ausführungen Bermanis und Mantellis, so deutet manches auf einen „Eigensinn von Opfern“ hin, wobei man der Mehrzahl der italienischen Arbeiterinnen und Arbeiter für die Jahre bis 1943 die Kategorie des Opfers allerdings nur eingeschränkt zugestehen sollte. Der vorliegende Sammelband erlaubt, das ist sein großer Vorzug, die genaue Rekonstruktion zahlreicher beteiligter Lebensgeschichten, deren Vergangenheit schon vor der Ankunft der ersten Generation italienischer „Gastarbeiter“ im Deutschland der 1950er Jahre vollständig verdrängt worden war. Er bietet insofern einen wichtigen und materialreichen Ausgangspunkt zur Aktualisierung der kollektiven, aber auch der wissenschaftlichen Erinnerung an die italienische Arbeitsmigration der Jahre 1937 bis 1943.

*Christoph Cornelißen*

[83:] *„Führer-Erlasse“ 1939-1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung. Zusammengestellt und eingeleitet von MARTIN MOLL.* Franz Steiner Verlag Stuttgart 1997, 556 S., 8 Faksimiles.

Die Zeit des zweiten Weltkrieges gilt nach allgemein verbreiteter und – wie die eigentlich längst überfällige Edition der bisher nur hie und da berücksichtigten „Führer-Erlasse“ schlagend belegt – nichtsdestoweniger irriger Auffassung als einer der am besten erforschten Abschnitte der neuesten deutschen Geschichte. Unzählige Details sind zwar mehr oder weniger gründlich untersucht worden. Davon zeugt die kaum überschaubare Fülle und Vielfalt wissenschaftlicher Publikationen. Auch an Gesamtdarstellungen mangelt es nicht. Dennoch ist das Panorama, das sich bisher ergeben hat, in vielen – darunter wesentlichen – Punkten immer noch unklar. Strittig ist insbesondere die Einordnung Hitlers, die Bewertung seines Regierungsstils und damit die Frage, wie das an seine Person gebundene Regime denn nun prinzipiell funktioniert hat. Daß diesbezüglicher Streit nicht zuletzt auch einem ganz wesentlichen Forschungsdefizit geschuldet ist, verdeutlicht der Grazer Historiker Martin Moll, indem er in der höchst instruktiven Einleitung zu seiner Edition die nach wie vor zutreffende Feststellung des früh verstorbenen Peter Hüttenberger zitiert – und präzisiert. Hüttenberger hatte vor über zwanzig Jahren konstatiert: „Schließlich fehlen für die meisten Entscheidungsprozesse, insbesondere für die Abläufe bei der Entstehung von Gesetzen und wichtigen Rechtsverordnungen, einschlägige Studien, so daß bis heute die Lenkungs- und Regulierungsprozesse des Dritten Reiches noch nicht vollständig bekannt sind.“<sup>7</sup> Und Moll ergänzt, daß „nicht einmal Umfang, Art und Inhalt sämtlicher von Hitler gezeichneter Rechtsetzungsakte bekannt, geschweige denn der Forschung leicht zugänglich sind“, letzteres vor allem auch deshalb, weil seinerzeit „aus naheliegenden Geheimhaltungsgründen weit mehr als die Hälfte der schriftlichen Hitler-Direktiven nicht veröffentlicht wurde“ (S. 24).

Es ist schon erstaunlich, daß die so offensichtlich vorrangige Fragestellung nach Hitlers Entscheidungen erst jetzt in dieser Art und Weise und noch dazu von einem Österreicher aufgegriffen und - nach ebenso aufwendigen wie akribischen Recherchen<sup>8</sup> – umfassend und überzeugend be-[84:]antwortet wird. – Erstaunlich auch deshalb, weil in Gestalt der von Walther Hubatsch herausgegebenen

<sup>7</sup> Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 422.

<sup>8</sup> Es sei daran erinnert, daß Moll sein Projekt erst vor zwei Jahren im Rahmen unserer Gesellschaft vorgestellt hat. Der Bericht über die damalige Verantstaltung (Bulletin Nr. 6, S. 75 f.) sollte als Kontext zur vorliegenden Besprechung herangezogen werden.

insgesamt nur 75 Hitler-Weisungen für die Kriegführung eine derartige Quellenedition en miniature schon seit 1962 vorlag und sich trotz ihrer thematischen Begrenztheit - und ungeachtet der von Moll beiläufig kritisierten wenig sorgfältigen Datierung einzelner Dokumente – weit über den Bereich der reinen Militär- und Kriegsgeschichte hinaus als überaus nützlich erwiesen hatte, ja zu einem vielfach unverzichtbaren Standardwerk geworden war.<sup>9</sup>

Moll hat als Resultat einer bewundernswerten professionellen Arbeitsleistung insgesamt 650 „Führer-Erlasse“ ermittelt, von denen seinerzeit lediglich 245 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden waren. In seiner Edition führt er für diese der Forschung relativ leicht zugänglichen Texte aus Platzgründen lediglich Regesten an, während er die 405 bisher größtenteils unbekannt, in dieser Dichte wohl auch nicht vermuteten und prinzipiell unentbehrlichen Dokumente im vollen Wortlaut abdruckt. Fast 40%, d. h. die relative Mehrheit, der insgesamt von ihm ermittelten Dokumente sind in der Tat „Erlasse des Führers und Reichskanzlers“, so daß der generalisierende Haupttitel der Edition vollauf gerechtfertigt ist. Der Quantität nach folgen den Erlassenen Befehle, Gesetze, Verfügungen, Ver- und Anordnungen u. a. „allgemeine Rechtsetzungsakte“ (Moll), d. h. es handelt sich in jedem Fall um Urkunden ganz im Sinne der klassischen Diplomatie, deren Grundsätzen sich die Zeitgeschichtsforschung gemeinhin weniger verpflichtet zeigt, als es etwa die Mediävistik tut und der Wissenschaftlichkeit zuliebe angebracht wäre. Es steht beiläufig zu hoffen, daß Moll, der weniger die von ihm in jedem Fall exakt beschriebene technische und formale Beschaffenheit als die Rechtsgültigkeit und Kanzleimäßigkeit (z. B. die häufige Mitzeichnung durch die Kanzleichefs Lammers oder Bormann) dieser Quellen beton,<sup>10</sup> sich mit seiner Edition auch in dieser Hinsicht verdient machen kann.

[85:] Während die von Hubatsch edierten „Führer-Weisungen“ auf tradiertem Befehlsrecht beruhen, das Hitler als Oberbefehlshaber der Wehrmacht ausübte, stellen die von Moll erschlossenen verschiedenartigen „Führer-Direktiven“, die vorrangig nicht den militärischen, sondern – wie im Untertitel ausgewiesen – überwiegend die zivilen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens im „Dritten Reich“ sowie in den annektierten und okkupierten Gebieten betreffen, ein Novum in der deutschen Verfassungsgeschichte dar. Moll erinnern sie „am ehesten an die Kabinettsordres der Monarchen früherer Zeiten“ (S. 17). Ihre seinerzeit von der deutschen Jurisprudenz bis zum Extrem hochstilisierte Rechtsqualität leitet sich – wie er im einzelnen ausführt – letztlich aus dem durchaus verfassungsmäßigen Verordnungsrecht des Reichspräsidenten her, das Hitler auf Grund des Gesetzes über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reichs vom 1. August 1934 nach dem Tode Hindenburgs übernommen hatte.

Außer den so systematisch edierten Quellen dürften die mustergültig erarbeiteten Regesten, die über die in chronologischer Reihenfolge verzeichneten bzw. veröffentlichten Dokumente Auskunft geben, von besonderem Interesse und Wert für die Forschung sein. Sie

- datieren die verschiedenartigen „Führer-Erlasse“, was bei den seinerzeit geheimgehaltenen nicht selten erst nach weiteren Recherchen möglich war,
- charakterisieren sie als Erlaß, Befehl, Gesetz etc.,
- nennen ihren authentischen Titel bzw. Betreff,
- informieren erforderlichenfalls über die – mitunter i. A. durch OKW-Chef Keitel erfolgte – Zeichnung der nicht im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Dokumente,
- belegen Fundstellen, an denen der Herausgeber diese Dokumente in Archiven und in Veröffentlichungen ausgemacht hat,

---

<sup>9</sup> Walther Hubatsch (Hg.): Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, Frankfurt/Main 1962; 2. Aufl. (durchgesehen und ergänzt), Koblenz 1983. Vgl. auch Gerhard Förster/Olaf Groehler, Die „Grundlegenden Befehle“ des Oberkommandos des Heeres der faschistischen Wehrmacht, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, 8 (1969), S. 575-597.

<sup>10</sup> Wie Moll anmerkt, muß z. B. auch der Funkspruch Hitlers an Göring vom 23. April 1945, mit dem er die geheimen Erlasse über seine „Stellvertretung“ und „Nachfolge“ vom 29. Juni 1941 außer Kraft setzte, „seinem Gehalt (nicht seiner Form) nach als Führererlaß gewertet werden“.

- führen gegebenenfalls korrespondierende Quellen und Literatur an,
- beschreiben nach quellenkritischen Normen die nicht im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Dokumente,
- verweisen auf Korrelationen zwischen den ermittelten Dokumenten, wobei diese Querverweise mit Hilfe des umfangreichen Sach-, Personen- und Ortsregisters leicht ergänzt werden können.

Durch Namhaftmachung aller in den Dokumenten anonym erwähnten Funktionsträger und zahlreiche weitere Anmerkungen des Herausgebers wird die Arbeit mit dem neuen Quellenwerk zusätzlich erleichtert. Und für die Arbeit ist es gedacht.

Moll selbst sieht in seiner Edition in erster Linie eine gesicherte Grundlage für die weitere Erforschung und Klärung der Rolle Hitlers und damit der Funktionsweise des Hitler-Regimes insbesondere während des Krieges, [86:] wobei er in Anbetracht der über die Jahre hinweg kontinuierlich großen Zahl der „Führer-Erlasse“ die vor allem von Hans Mommsen vertretene These vom „schwachen“ Diktator begründet zurückweist. Mit den Regesten will er außerdem die schon von Hüttenberger für unabdingbar erklärten Studien ermöglichen. Sein Werk könnte in der Tat, wie beabsichtigt, sowohl die weitgefächerte Spezialforschung fördern als auch Vergleiche und Synthesen anregen und damit der oft beklagten Zersplitterung des Untersuchungsgegenstandes und des Forschungspotentials entgegenwirken. In keinen Fall wird künftige Faschismus- und Weltkriegsforschung an dieser Edition vorbeigehen können. Im Gegenteil, das von der Sache her eigentlich längst dringend benötigte Quellenwerk stellt für sie eine Herausforderung dar.

*Fritz Petrick*

*THOMAS SANDKÜHLER: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941-1944, Bonn J.H.W. Dietz Nacht. 1996, 592 S.*

Das im September 1939 von Hitlerdeutschland besetzte polnische Gebiet wurde geteilt: Die westlichen, industriell und landwirtschaftlich entwickeltsten Wojewodschaften – darunter Slask, Poznań und Pomorze – wurden am 26. Oktober 1939 annektiert. Sie sollten so schnell wie möglich „entpolonisiert“ und „eingedeutscht“ werden. Die anderen von Deutschland okkupierten Territorien wurden zum „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ (GG) zusammengefaßt, ein koloniales Gebilde außerhalb jeden Völker- und Staatsrechts.

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 besetzte die Wehrmacht auch Galizien, Wolhynien, Polesie und Białystok, also jene Gebiete, die gemäß den Abkommen zwischen Nazideutschland und der UdSSR vom 23. August und 28. September 1939 über die Abgrenzung ihrer Interessensphären der Sowjetunion zugesprochen, nach dem 17. September 1939 von ihr besetzt und am 21. November 1939 als Teile der Republiken Weißrußland bzw. Ukraine in den Staatsverband der UdSSR aufgenommen worden waren. Obwohl die polnische Bevölkerung dort mit Ausnahme von Białystok gegenüber den Ukrainern bzw. Belorussen eine Minderheit darstellte, hatte die Sowjetunion nach ihrer militärischen Niederlage vor Warschau 1920 die Eingliederung dieser Territorien in den 1918 wiedererstandenen polnischen Staat hinnehmen und im Vertrag von Riga 1921 anerkennen müssen.

Nach dem 22. Juni 1941 befand sich aufgrund des schnellen Vormarsches der Wehrmacht nach wenigen Tagen das gesamte Vorkriegs-[87:]territorium des polnischen Staates unter deutscher Besetzung. Für die politische und territoriale Ausgestaltung des Okkupationsregimes gab es in der faschistischen Führung unterschiedliche Intentionen. Darüber entschied Hitler Ende Juli 1941: Ostgalizien wurde als „Distrikt Galizien“ am 1. August 1941 dem GG angegliedert, Wolhynien dem „Reichskommissariat Ukraine“ zugeschlagen, während Polesie großenteils dem „Reichskommissariat Ostland“ angegliedert wurde. Um dem NSDAP-Gauleiter von Ostpreußen Erich Koch, den Hitler ungeachtet des Protestes des „Reichsministers für die besetzten Ostgebiete“ Rosenberg als Reichskommissar Ukraine einsetzte, zu „seinem“ Kolonialreich in der Ukraine einen Landkorridor zu geben, wurde ihm der Bezirk Białystok als Chef der Zivilverwaltung persönlich unterstellt. So blieb der mehrheitlich von Polen bewohnte Bezirk Białystok (31.140 qkm und 1,4 Millionen Einwohner)

außerhalb des GG. Es wurde zwar nicht formell annektiert, aber faktisch so behandelt und von Ostpreußen aus regiert.

Die Angliederung des mehrheitlich von Ukrainern bewohnten Ostgalizien (= Westukraine) an das GG hatte mehrere Gründe. Der für Hitler wohl wichtigste war, die reichen Erdöl- und Erdgasvorkommen direkt auszubeuten und Ungarn von der Ukraine zu trennen. Ostgalizien war zudem die Hochburg der ukrainischen Nationalisten: Die Hauptstadt Lviv (polnisch: Lwów, deutsch: Lemberg) war das traditionelle Zentrum ihrer Bestrebungen für eine Großukraine. Mit dem Anschluß der Westukraine an das GG zeigte Hitler demonstrativ seine Ablehnung der Staatskonzeption der ukrainischen Nationalisten. Sandkühler trägt hinsichtlich dieser Angliederung die vorliegenden Informationen über die divergierenden Ansprüche faschistischer Führungsgruppen und Interessenten an Ostgalizien zusammen, doch seine Erklärungsgründe über die dann tatsächlich erfolgte Zuordnung können nicht immer überzeugen.

Beim Distrikt Galizien des GG handelte es sich um die drei Wojewodschaften Lwów, Tamopol und Stanislawów. Sie hatten bis 1918 zum von Österreich-Ungarn annektierten polnischen Teilungsgebiet gehört. Hier lebten 1941 auf 47.100 qkm rund 5,9 Millionen Menschen, davon waren über vier Millionen Ukrainer. Durch die Angliederung dieses Distrikts änderte sich die Nationalitätenstruktur des gesamten GG. Angesichts der zahlenmäßigen Stärke der ukrainischen Bevölkerung war es dem Generalgouverneur Hans Frank möglich, sie gegen die Polen auszuspielen und tradierte wie neue polnisch-ukrainische Antagonismen wirkungsvoll für die deutsche Okkupationsherrschaft auszunutzen.

In der bisherigen wissenschaftlichen Literatur über die deutsche Okkupationspolitik in Polen blieb der Distrikt Galizien weitgehend außerhalb des Blickfeldes der Forscher. Auch für die Forschungen über den Völkermord [88:] an den Juden blieb der Mord an den über 520.000 Juden dieses Gebietes bisher nahezu ein weißer Fleck. In den einschlägigen Gesamtdarstellungen wurde er nur am Rande erwähnt. Wie schmerzlich diese Forschungslücke Volar, wird bewußt, wenn man bedenkt, daß Galizien bei der schrittweisen Ausweitung des Massenmordes auf ausnahmslos alle Juden eine Schlüsselstellung einnahm. 1995 hat Dieter Pohl die erste und bisher gründlichste systematische Untersuchung über den Völkermord an den Juden in Ostgalizien vorgelegt<sup>11</sup>, die von Sandkühler im vorliegenden Buch nicht mehr berücksichtigt wurde. Sandkühlers Regionalstudie erschließt zahlreiche Quellen und breitet vor dem Leser ein Materialfülle aus, die über die Regionalgeschichte hinaus Argumente für Streitfragen zur Geschichte dieses Völkermordes bereitstellt, wenngleich der Autor sie selbst nicht systematisch genug heranzieht. Seine Studie trägt dazu bei, die Genese der Entscheidungsprozesse für die „Endlösung“ sowie den Ablauf der „Aktion Reinhard“ territorial und chronologisch zu präzisieren.

Als Ostgalizien dem GG angegliedert wurde, verfügten Wehrmacht, SS, Polizei und Zivilverwaltung bereits über eine zweijährige Erfahrung in der Okkupationspraxis im besetzten Polen, einschließlich der mörderischen Judenverfolgung. Mit den aus dem GG rekrutierten Personen wurden Erfahrungen und Maximen – nunmehr radikalisiert – unmittelbar auf den neu besetzten Distrikt übertragen. Ungeachtet schrittweiser Integration behielten Galizien und die dortige Okkupations- und Vernichtungspolitik innerhalb des GG jedoch eine Sonderstellung. Sie hängt mit der Bevölkerungsstruktur des Distrikts zusammen, vor allem aber mit der Zielstellung des Vernichtungskrieges gegen die UdSSR.

Sandkühler stellt seiner Darstellung des Mordgeschehens als Einführung einen kursorischen Überblick über die Entstehung, Struktur und Geschichte des GG bis 1941 und vor allem über die deutsche Besatzungspolitik im Distrikt Galizien seit 1941 voran. In diesen Abriß der Voraussetzungen und der Ausgangslage des Judenmordes in Galizien ist auch ein Absatz über die Geschichte der Westukraine unter sowjetischer Besatzung 1939-1941 eingebettet, der leider einseitig bleibt und hinsichtlich der von den Sowjets eingeleiteten sozialen Umwälzungsprozesse die Problemsicht einschlägiger Darstellungen nicht erreicht.

---

<sup>11</sup> Dieter Pohl: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1995, <sup>2</sup>1997.

Besonderes Augenmerk widmet Sandkühler der Kooperation von SS und Zivilverwaltung in diesem Distrikt. Diese Analyse hätte noch an Aussagekraft gewinnen, wenn die andersgeartete Regulierung der Konkurrenz [89:] beider im übrigen GG nicht nur als Folie behandelt worden wäre. In der Tat trug das Zusammenwirken dieser beiden spezifischen Verbrechergruppen wesentlich dazu bei, daß hier innerhalb kürzester Zeit eine halbe Million Juden in periodischen Massakern mehr oder weniger öffentlich erschossen bzw. in die Vernichtungsstätten deportiert wurde. Das leitende Personal des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD rekrutierte sich größtenteils aus der „Einsatzgruppe z. b. V“ unter der Leitung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im GG Schöngarth und hatte vor seinem Einsatz in der Sowjetunion bereits eine lange Nazi-Karriere als terroristische Gewalttäter in Deutschland und im GG hinter sich. Die Zivilverwaltung des Distrikts Galizien verkörperte selbst innerhalb der deutschen Okkupationsregime eine besonders „negative Auslese“, ihr Personal war ausnehmend schlecht qualifiziert und überaus korrupt, und sie wirkte – mit den Worten Sandkühlers – als „Schmieröl im Getriebe der ‚Endlösung‘“ (S. 407).

Ostgalizien war nicht nur mehrheitlich von ukrainischen Bauern bewohnt, es war seit den 20er Jahren auch die Hochburg des ukrainischen Nationalismus. Die terroristische Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) gewann in den 30er Jahren Massenunterstützung, als die nationalen und sozialen Proteste ukrainischer Bauern vom polnischen Staat militärisch „pazifiziert“ wurden. Beide Flügel der seit 1940 gespaltenen OUN (Melnik- und Banderaflügel) waren seit langem mit dem Nazistaat verbündet, kooperierten vor allem mit der Abwehr und waren sowohl 1939 als auch 1941 mit eigenen Kontingenten an der Eroberung Polens bzw. der Sowjetunion beteiligt. Diese Kollaboration schloß angesichts differierender Ziele Widersprüche und später selbst bewaffnete Auseinandersetzungen nicht aus. So wurde der Versuch des Banderaflügels, mit der Proklamation der Regierung Stecke am 30. Juni 1941 in Lwiv eine Staatsgründung durchzusetzen, von Hitler sofort unterbunden, denn die deutschen Okkupanten waren an der Ukraine als Ausbeutungsobjekt interessiert. Ungeachtet der brutalen deutschen Kolonialherrschaft in der Ukraine kollaborierten beide OUN-Flügel weiterhin mit der deutschen Okkupationsmacht. Diese favorisierte im Distrikt Galizien die Ukrainer gegen die Polen und stützte sich vor allem auf ukrainische Polizei, Milizen und Verwaltungsorgane und schließlich auf die SS-Division Galizien. Sandkühler benennt zahlreiche ukrainische Polizeiformationen, die am Judenmord in Ostgalizien beteiligt waren, ohne die Ukrainerpolitik der Okkupanten selbst und die Kollaboration der ukrainischen Nationalisten systematisch zu analysieren.

Von allen besetzten Territorien war Galizien das Gebiet mit der höchsten Konzentration der jüdischen Bevölkerung. Dies geht auf die zaristischen Zwangsansiedlungen zurück. In dieser insgesamt ländlichen Region bildeten die dortigen Juden neben Ukrainern und Polen faktisch eine eigene [90:] Nationalität. Eine zwangsweise Konzentration auf wenige, noch dazu diskriminierte Berufe gab es hier nicht. Vielmehr bildeten die jüdischen Bewohner dort, wo sie die Mehrheit stellten, d. h. in mittleren und kleinen Landstädten – im „Shtetl“ –, eine eigene ausdifferenzierte Gesellschaft. Galizien wurde seit dem 18. Jahrhundert das wichtigste Zentrum des Judentums osteuropäischer Prägung, religiös für Orthodoxie, Chassidismus und Haskala, politisch für sozialistische und zionistische Bewegungen, vor allem aber sozial und kulturell.

Galten den Nazis die Juden generell als „Untermenschen“, so rangierten die „Ostjuden“ auf solcher Werteskala noch tiefer. Aber auch viele Ukrainer und Polen hielten die Juden für minderwertig, so daß es den Nazis überflüssig erschien, auf Augenzeugen ihrer öffentlichen Bestialitäten Rücksicht zu nehmen. Der größere Teil der ermordeten Juden starb bei Massakern vor Ort, in Ghettos und Arbeitslagern. Bei der „Umsiedlung“ der nicht sofort getöteten Juden in die Vernichtungsstätten Belzec und Lemberg-Janów wurden Beruhigungs-Legenden für die Opfer kaum noch bemüht. Die Brutalitäten und Erschießungen ließen schon beim Abtransport keinen Zweifel über den Zweck. Sandkühler zeichnet die Phasen der „Judenpolitik“, die „Tötungswellen“ und die wichtigsten großen Massaker in diesem Schlachthaus nach, er beschreibt die Arbeitsteilung zwischen den genannten Verbrechergruppen beim „Judeneinsatz“ und bei den „Umsiedlungen“. Wohl nirgends fanden die Bestialitäten bei Räumungen der Ghettos und die Liquidierungen der „Julags“ und der „Zentralen Arbeitslager“ (ZAL) so in aller Öffentlichkeit statt.

Der dritte Teil des Buches ist den mutigen persönlichen Initiativen von Berthold Beitz gewidmet, der eine Anzahl seiner jüdischen Arbeitskräfte, insbesondere qualifizierte Fachkräfte, mit dem Hinweis auf kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten ihrer Arbeit vor der „Umsiedlung“ zu bewahrte. Beitz war damals der faktische Verwaltungsleiter des Betriebes der Karpathen-ÖI AG in Boryslaw. Deren Erdölförderung betrug 1942 über 17 Prozent des Gesamtrohölauflaufkommens im deutsch besetzten Europa und war in der Tat für die Kriegführung unentbehrlich. Beitz nutzte aus „rein menschlicher Einstellung“ systematisch und couragiert seine Möglichkeiten, er half mit Nahrungsmitteln und verhalf zur Flucht, er reklamierte von der Umsiedlung bedrohte Juden, ja konnte manchmal selbst bereits verhaftete jüdische Fachkräfte bzw. deren Familienangehörige ihren Henkern noch unmittelbar vor dem Abtransport entreißen.

Eine Würdigung dieses mutigen Handelns hätte eine gesonderte Veröffentlichung verdient. Jetzt erweckt die Anordnung den Eindruck, als sei die ganze regionalgeschichtliche Analyse nur um dieser biographischen Würdigung willen erfolgt. Auch tritt in der Darstellungsweise ein peinlicher [91:] Bruch auf, wo es gilt, Aufgaben und Stellung von Beitz bei der Ausnutzung der Ressourcen des besetzten Landes für die deutsche Kriegführung zu charakterisieren. Sandkühler beschreibt diese so, als hätte ihm Beitz seine Memoiren in die Feder diktiert, wobei Beitz seine Aufgaben nicht viel anders beschreibt als er es 1940 hätte tun können. Das Bemühen, in der Tätigkeit von Berthold Beitz, des späteren Vorsitzenden der Krupp-Stiftung, eine Parallele zu Oskar Schindler zu zeichnen, führt schließlich dazu, innerhalb der Regionalgeschichte noch einmal eine Regionalgeschichte auszusondern, die Judenvernichtung im Erdölzentrum um Boryslaw und Drohobycz. Die detaillierte Schilderung der Hilfen und Rettungsinitiativen von Berthold Beitz für jüdische Menschen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die Karpathen-ÖI AG am Schicksal der jüdischen Arbeiter nur insoweit interessiert war, wie sie unmittelbar zur Steigerung der Produktion unentbehrlich waren. Auch wenn Beitz seinen begrenzten Handlungsspielraum unerschrocken nutzte, blieben die allermeisten der von ihm Geretteten nur zeitweilig verschont. 1943 wurde Beitz zur Wehrmacht eingezogen.

Sandkühler versteht seine Arbeit als alltagsgeschichtliche Fallstudie: Er ist bemüht, den Alltag des Judenmordes vorzugsweise „mit Hilfe narrativer Darstellungsformen und ‚dichter Beschreibungen‘ zu erschließen“ (S. 21). Dies hindert ihn jedoch nicht, bei fehlenden Quellen zu Vermutungen zu greifen. Die gehäufte „dichte Beschreibung“ einzelner Massaker und Vorgänge macht das Buch nicht eben übersichtlicher. Theoretische und begriffliche Distinktionen, strukturgeschichtliche Untersuchungen oder funktionalhistorische Erklärungen des Judenmordes sind seine Sache nicht. Der Verf. will vielmehr die Spezifik der „Endlösung“ nicht „durch allzu große Abstraktionen“ „dekonstruieren“, was ihn jedoch nicht hindert, über Arbeiten von Autoren anderer Orientierung vorschnell den Stab zu brechen, so unbegriffen wie unberechtigt.

Sandkühler setzt voraus, was er als Resümee ausgibt: „Der Judenmord war ein vollständig sinnloses Verbrechen“ (S. 21), unterstellt aber zugleich eine Intentionalität der Verbrecher. Nun ist „Sinn“ ein subjektiver Bedeutungszusammenhang, und die Täter maßen ihrem mörderischen Handeln durchaus Sinn zu. Sandkühler verbleibt mit seinem Resümee so auf der Ebene individueller Beweggründe des Handelns, nur wird hier eine spezifische Sinnerwartung enttäuscht. Die theoretische Abstinenz des Alltagshistorikers rächt sich, und das nicht einmal hinterrücks: in der Ausblendung aller Fragen nach Ursachen, Triebkräften und Funktionen des Judenmordes, im Verzicht auf rationale Analyse von Irrationalismen der Naziideologie, im methodischen Eklektizismus, und nicht zuletzt in der Schwierigkeit des Autors, die erforderliche Distanz zur Nazisprache durchgängig zu bewahren.

[92:] Dennoch: Sandkühler weist auf breiter Quellenbasis nach, was für ein fürchterliches Schlachthaus Galizien unter deutscher Besatzung war. Er rückt weder stärker ins Blickfeld, daß nicht nur Auschwitz und Treblinka für die „Endlösung“ stehen, sondern daß dieser Völkermord begann, als die mobilen Einsatzgruppen in den besetzten sowjetischen Gebieten die Juden zu Hunderttausenden mit Handfeuerwaffen erschossen. Seine regionalgeschichtliche Studie hat Bedeutung weit über diese Region hinaus, für die Untersuchung der deutschen Okkupationspolitik ebenso weder Verbrechen des Völkermordes.

*Werner Röhr*

CLAUDIA STEUR: *Theodor Dannecker : Ein Funktionär der „Endlösung“*. (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte; 6) Klartext Verlag Essen, 1997, 251 S.

In der hier vorzustellenden Abhandlung wird der Lebensweg des SS-Offiziers Theodor Dannecker nachgezeichnet, der zu jenem Personenkreis gehörte, der den Völkermord an den Juden plante, vorbereitete und unmittelbar selbst organisierte. Die Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden ist von der historischen Forschung auf vielfältige Weise untersucht worden. Neben Gesamtdarstellungen und Studien über einzelne Länder, aus denen die Juden in die Vernichtungsstätten deportiert wurden, neben Untersuchungen über die Genese des Entschlusses zum Genozid und Versuchen einer Bilanzierung seiner Opfer traten in jüngerer Zeit auch biographische Darstellungen über einzelne Funktionäre der „Endlösung der Judenfrage“. Steurs Abhandlung wurde unter der Betreuung von Eberhard Jäckel an der Universität Stuttgart als Dissertation erarbeitet und verteidigt.

Theodor Dannecker wurde am 27. März 1913 in einer Kaufmannsfamilie in Tübingen geboren. Hauptsächlich familiäre, wirtschaftliche und finanzielle Belastungen nimmt Steur als wahrscheinlichen Grund für die Hinwendung Danneckers zur NSDAP an. Bereits im Sommer 1932 trat dieser der SS bei und wurde wenig später auch Mitglied der NSDAP. Dannecker hat von sich aus um die Aufnahme in die SS-Wachtruppen und wurde sogleich dem Columbia-Haus in Berlin sowie dem Konzentrationslager Oranienburg zugeteilt. Zunächst wegen Urkundenfälschung im Zusammenhang mit Trunkenheit aus diesem Dienstverhältnis entlassen, wurde Dannecker jedoch kurze Zeit später vom SD in dessen Oberabschnitt Südwest eingestellt. Hier war er mit dem Beobachten und Überwachen jüdischer Vereinigungen sowie dem Registrieren der ansässigen Juden befaßt und gab regelmäßig Berichte an die Berliner Zentrale. Mit dieser Tä-[93:]tigkeit in Stuttgart hatte sich Dannecker für den SD offensichtlich so ausgewiesen, daß er im März 1937 in das SD-Hauptamt nach Berlin versetzt und dort in die Unterabteilung Judentum (II-112) eingesetzt wurde. Hier machte er sich vor allem als Planungsexperte für die „Lösung der Judenfrage“ einen Namen. Steur bezeichnet ihn als Architekten des sog. Madagaskar-Plans, also jener nach der Niederlage Frankreichs im RSHA zeitweise erwogenen Vorstellung, alle europäischen Juden auf diese Insel zu deportieren. Förderlich für Danneckers weitere Karriere war zweifellos, daß er zu den Vertrauensleuten Eichmanns gehörte.

Mit der Rekonstruktion dieser Verbrecherkarriere wird ein weiterer Mosaikstein in die bereits vorhandenen biographischen Arbeiten über jene spezifische Verbrechergruppe aus dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) eingefügt, denen die Verfolgung und Vernichtung der Juden Profession und Lebensinhalt wurde, z. B. von Ulrich Herbert über Werner Best, von Peter Black über Ernst Kaltenbrunner, von Andreas Seeger über Heinrich Müller, von Kurt Pätzold und Erika Schwarz über Kurt Nowak. Steurs Arbeit über Dannecker setzt die bereits von Pätzold und Schwarz eingeleitete Tendenz fort, mit solchen Biographien nicht nur die Personen an der Spitze der Hierarchie des RSHA zu untersuchen. Somit wird das Bild über die Mordaktivisten über Himmler, Heydrich und Eichmann hinaus auch auf den Ebenen darunter schärfer und differenzierter.

Mit dieser Lebensskizze Theodor Danneckers wendet sich die Autorin im besonderen der Tätigkeit der „Berater für Judenfragen“ zu. Es handelte sich bei diesen „Judenberatern“ – der Terminus wurde erstmals 1940 verwendet – um eine kleine Gruppe maßgeblicher Sachbearbeiter des RSHA. Bevor sie unter Eichmanns Befehl im Ausland eingesetzt wurden, waren sie bereits längere Zeit mit der Planung, Vorbereitung und der Verfolgung und später der Vernichtung der Juden in Deutschland und Europa befaßt gewesen. Als „Judenberater“ leiteten sie dann vor allem die Deportation der Juden aus den von Hitlerdeutschland besetzten oder mit ihm verbündeten Ländern, nachdem auch dort die Opfer zuvor stigmatisiert, entrechtet, vom öffentlichen Leben ausgeschlossen, enteignet und interniert wurden waren. Wie so manches Wort aus der *Lingua Tertii Imperii* war auch die Bezeichnung „Judenberater“ in der Absicht geprägt worden, die tatsächlichen Aufgaben und Konsequenzen von Eichmanns Männern zu verschleiern. Diese „Judenberater“ berieten niemanden; sie waren schlichtweg Judenjäger.

Solche Judenjäger wie Dannecker wurden ausschließlich in befreundeten, verbündeten und in solchen besetzten Ländern eingesetzt, denen formell eine Regierung belassen worden war. Nach den Recherchen von Steur gab es deutsche „Berater für Judenfragen“ in der Slowakei, in Frankreich, [94:]

Rumänien, den Niederlanden, in Bulgarien, Belgien, Griechenland, Kroatien, Italien und in Ungarn. Sie übten Druck auf die jeweiligen Regierungen aus, um die in Deutschland ergriffenen antijüdischen Maßnahmen auf das jeweilige Land zu übertragen, die die Juden vom öffentlichen Leben ausschließen und schließlich vertreiben sollten. Seit 1942 zählte die unmittelbare Vorbereitung und Durchführung der Deportationen der Juden in die Vernichtungsstätten zu ihren entscheidenden Aufgaben.

Über die generelle Kennzeichnung der „Judenberater“ hinaus, konnte Steur am Beispiel Dannecker die differente Stellung der „Judenberater“ in den jeweiligen Ländern umreißen. Deren Stellung hing von dem Status ab, in dem sich das betreffende Land gegenüber Deutschland befand. Bei von Deutschland besiegten Ländern, wie beispielsweise Frankreich oder Belgien, waren die „Judenberater“ in die dort bestehenden deutschen Okkupationsverwaltungen eingebaut. Handelte es sich hingegen um befreundete oder verbündete Länder, wie Bulgarien oder Rumänien, so waren die „Judenberater“ unter der Bezeichnung „Gehilfe des Polizeiattachés“ den Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes zugeteilt und hatten einen Diplomatenstatus inne.

Die Autorin zählt Theodor Dannecker zu den wichtigsten, und das heißt in diesem Falle, zu den wirksamsten und damit für die Opfer gefährlichsten „Judenberatern“. Seine erste Station war im Jahre 1940 Frankreich. Dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris zugeordnet, sorgte Dannecker in den nächsten zwei Jahren dafür, daß aus dem besetzten und auch aus dem unbesetzten Teil Frankreichs etwa 42.000 Juden deportiert wurden, die meisten auf direktem Wege in die Gaskammern von Auschwitz. Seine weiteren Stationen heißen Bulgarien, Italien und Ungarn. In Bulgarien war Dannecker offiziell Gehilfe des Polizeiattachés, in Italien leitete er selbst das Einsatzkommando des SD, nach Ungarn kam er als Mitglied des Einsatzkommandos Eichmann.

Steur charakterisiert Dannecker als fanatischen Nazi und brutalen Antisemiten, der sein Ziel, möglichst viele Juden zu deportieren, skrupellos und mit übersteigertem Ehrgeiz und maßloser Eitelkeit verfolgte. Damit unterschied er sich durchaus von seinen Kumpanen, die sich entweder wenig um die Juden kümmerten, gegen Bezahlung auch bereit waren, einzelne Juden von den Deportationen auszunehmen, oder sich an den Juden bereicherten.

In den Streit über die Genese des Entscheidungsprozesses zum Völkermord an den Juden und über die Quellen und Triebkräfte dieser Entscheidung möchte sich die Autorin explizit nicht einlassen, konzeptionell aber eine vermittelnde Position zwischen den sog. Funktionalisten und den sog. Intentionalisten einnehmen. Dies gelingt ihr jedoch nicht. Wer aus [95:] ihrer Ankündigung erwartet hätte, daß die genannten Erklärungsmodelle für den Judenmord hinsichtlich ihrer Reichweite und Grenzen am konkreten Gegenstand analysiert und diskutiert würden bzw. die vorhandene Literatur daraufhin kritisch geprüft würde, wird leider enttäuscht. Steur verbleibt in dem entscheidenden Punkt bei jener „intentionalistischen“ Kurzschlüssigkeit, die die Idee und Absicht des Judenmordes für vorgegeben und für den hinreichenden Grund zum Völkermord hält. Demzufolge reichte es hin, daß Hitler sich zur Deportation der im Reichsgebiet lebenden Juden in die besetzten Ostgebiete und zu ihrer Ermordung „entschloß“ (S. 12). Steur perpetuiert auch die längst widerlegte These, nach der die Ermordung der Juden zu Hitlers wichtigstem Ziel geworden wäre (S. 43), also an die Stelle des Zieles trat, den Krieg zu gewinnen. Es ist auch nicht zwangsläufig dem biographischen Ansatz, sondern Steurs Perspektive auf Theodor Dannecker geschuldet, daß das Schicksal der Opfer dieses Judenjägers weder konzeptionell noch empirisch vorkommt.

Die Arbeit basiert auf einem reichen Quellenmaterial. Als besonders ergiebig erwiesen sich die Prozeßakten der bundesdeutschen Justiz gegen Nazi- und Kriegsverbrecher mit ihren umfassenden Dokumentensammlungen und zahlreichen Zeugenvernehmungen. Das Literaturverzeichnis allerdings enthält schmerzliche Lücken. Leider hat die Autorin in der Anlage des Buches Text und Dokumentenanhang ohne Bezug nebeneinander gestellt und damit erhebliche Wirkungsmöglichkeiten verschenkt.

Mit der Biographie Danneckers und vor allem mit der Thematisierung der „Judenberater“ hat die Autorin Neuland beschritten. Historiker, die sich detaillierten Forschungen zu Herrschaftsmechanismen und -Strukturen zuwenden, werden dieser Arbeit interessante Anregungen entnehmen können.

Es wäre wünschenswert, dieses Buch durch die Biographien anderer aus dem runden Dutzend der „Judenberater“ zu ergänzen und damit den biographischen Zugang für vergleichende Forschungen zur Verfolgung und Vernichtung der Juden in Europa zu erweitern.

*Brigitte Berlekamp*

RAINER F. SCHMIDT: *Rudolf Heß. „Botengang eines Toren“? Der Flug nach Großbritannien vom 10. Mai 1941.* ECON Verlag, Düsseldorf 1997, 384 S.

Am 10. Mai 1941, auf dem Höhepunkt der „Luftschlacht um England“, sechs Wochen vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion, flog Heß mit einer Me 110 nach Großbritannien. Gegen 23.00 Uhr sprang er über Schottland ab und verlangte, den Herzog von Hamilton zu sprechen, um diesem eine Botschaft zu übermitteln.

[96:] Der inzwischen beachtlichen Anzahl von Arbeiten über den Heß-Flug fügt der Würzburger Historiker Schmidt mit seiner gedruckten Habilitationsschrift eine weitere hinzu. Schmidt stützt sich auf eine Vielzahl neuer, bislang unzugänglicher Quellen, darunter auf den Churchill-Nachlaß in Cambridge, den er auf Fürsprache des Auswärtigen Amtes einsehen konnte. Auf der Grundlage der verbesserten Quellensituation legt Schmidt eine Übersicht der bisherigen Veröffentlichungen zum Heß-Flug vor und versucht „eine Neuinterpretation der Vorgeschichte, der Durchführung sowie der Folgen“ des Fluges (S. 33). Er glaubt, „eines der letzten großen Rätsel des Zweiten Weltkrieges“ (S. 11) gelöst zu haben.

Die Vorgeschichte im Sinne verlängerter Kausallinien setzt Schmidt in den Jugendjahren von Heß an und führt sie durch dessen Karriere in der NSDAP. Der zeitlich frühe Ansatz hat trotz seiner auf die Ursachen des Fluges zugeschnittenen Funktion den erfreulichen Effekt, daß eine gründliche biographische Skizze zu Heß im Kontext der NSDAP-Geschichte entstand, wenngleich für die so wichtige Frühgeschichte ausschließlich Literatur verwandt wurde.

Schmidts Thesen zur Vorgeschichte besagen: Durch autoritäre Erziehung im Elternhaus, verstärkt durch charakterliche Labilität sucht Heß ein Vorbild, dem er dienen kann. Das Fronterlebnis im ersten Weltkrieg, die als Schande empfundene Niederlage und die Nachkriegsregelung lenken die Suche nach Orientierung auf einen politischen Erlöser. Seit Mai 1920 ist Hitler der gesuchte Erlöser Deutschlands, dem Heß bedingungslos ergeben ist (S. 35 ff., 273). Ein zweiter Motivstrang verläuft ab 1936, als die wirtschaftlichen, politischen und militärischen Eliten in Deutschland die Entscheidung für bald zu entfesselnde Expansionskriege fällten. Von diesen Entscheidungsprozessen war Heß weitgehend ausgeschlossen. Der Bedeutungs- und Autoritätsverfall stürzte ihn in eine persönliche Krise. Er suchte nach Wegen und neuen Aufgaben, um Hitler die ungebrochene Treue und Fähigkeit zu höchstem Einsatz zu beweisen (S. 274). Als der große Ostkrieg nahte, mit Großbritannien aber kein Ausgleich gelang, sah Heß seine Stunde gekommen. Er forcierte die Kontakte zur britischen Oberschicht, und als dies nichts bewirkte, reifte der Plan, durch eine „Tat von historischer Bedeutung“ und höchstem persönlichen Einsatz Frieden mit England zu schließen, um dem „Führer“ den Rücken für den Kampf im Osten frei zu machen (S. 277).

Der funktionale Einsatz der Vorgeschichte führt dazu, daß Schmidt die Bedeutung von Heß für die NSDAP und seine Rolle in der Partei zu passiv schildert. Schmidt wertet das Verhältnis zu Hitler als „hündische Geducktheit“ (S. 35). Diese Wertung geht an der tatsächlichen Rolle von Heß wohl doch vorbei. Das von Schmidt erwähnte Preisausschreiben [97:] zeigt, daß er in Hitler zwar den geeigneten Diktator sah, ihn aber nicht nur porträtiert, sondern auch formen und politisch auf die Inhalte einer faschistischen Diktatur und die Rolle des Diktators festlegen wollte.

Die Bedeutung von Heß in der NSDAP gerade in der Frühzeit ist kaum zu überschätzen. Als die Partei 1921 zu zerfallen drohte, war es hauptsächlich Heß, der die Rivalen auf Hitler als Integrationsfigur einschwor, das Führer-Gefolgschafts-Prinzip einführte, den Führerkult kreierte sowie die Partei zum Vollzugsorgan des Führers machte. Seit Juli 1921 war Heß der engste Vertraute Hitlers, der, – das ist für den späteren Englandflug von Belang –, auch Hitlers Intentionen genau zu kennen glaubte. Wie Schmidt, wenn auch relativierend, schildert (S. 45 f.), hat Heß entscheidenden Einfluß darauf

genommen, daß die Geopolitik als programmatische Säule in Hitlers „Mein Kampf“ und in die Ideologie und politische Praxis des Nazi-Reiches Eingang fand (S. 54 f.). Viel zu gering dagegen bewertet Schmidt die Tätigkeit von Heß, Verbindungen zu den Wirtschaftseliten herzustellen (S. 56 f.). Der Sohn aus gutbürgerlichem Hause bürgte schon in den zwanziger Jahren bei den Eliten in Bayern und später bei millionenschweren Repräsentanten vornehmlich der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie für die politische Zuverlässigkeit und den bürgerlichen Charakter der NSDAP. Seine Ernennung zum Leiter der neuen Politischen Zentralkommission nach der Strasser-Krise vom Dezember 1932 war eben nicht nur der Schritt ins Rampenlicht der Öffentlichkeit, wie Schmidt schreibt. Sie sollte vor allem den hektisch um die Rettung der NSDAP bemühten Großsponsoren aus Wirtschaft und Politik vermitteln, die Partei sei ein monolithischer Block und folge nur Hitler, die antikapitalistischen Strömungen in der „Bewegung“ würden zurückgedrängt und allen Putschgerüchten zum Trotz bliebe die Partei auf Legalitätskurs. Nach der „Machtergreifung“ wurde Heß „Stellvertreter des Führers“ und Reichsminister. Für diese Periode, bis etwa 1936, korrigiert Schmidt das Bild von Heß als eines „Mitläufers“. Mit „perfektionistischem Eifer“ sei es Heß gelungen, ein „Imperium an Einfluß und Machtkompetenz“ zu schaffen und dieses in Auseinandersetzungen mit anderen Paladinen Hitlers ständig zu erweitern (S. 63).

Schmidt diagnostiziert einen schleichenden „Autoritäts- und Kompetenzverfall“ des Hitlerstellvertreters ab 1936 (S. 84). Es spricht einiges dafür, daß Heß die sich wandelnde Realität so aufgenommen hat. Objektiv hatten sich seine Aufgaben zwar verändert, waren aber nicht weniger wichtig geworden. An den 1936/37 gefällten Grundsatzentscheidungen für den Kriegskurs war Heß sicher nur marginal beteiligt. Künftige Kriege, darüber war man sich einig, würden viel stärker als früher die „Heimatfront“ berühren. Um alle Ressourcen dem Krieg widmen zu können, ohne erneut einen November 1918 zu riskieren, war die politische Stabilität der „Heimatfront“ eine entscheidende Größe. Für diese Aufgabe war Heß zustän-[98:]dig. Die wenigen Zitate, die Schmidt in diesem Zusammenhang bietet, weisen exakt auf diese Aufgabe hin, auch wenn er sie anders interpretiert (S. 85 ff.). Ab 1936, insbesondere aber nach Kriegsbeginn, intensivierte Heß mit Billigung Hitlers seine Auslandskontakte. Er wollte damit die seiner Meinung nach unnatürliche Frontstellung gegen Großbritannien beenden und dem „Führer“ freie Hand für die eigentliche Aufgabe der faschistischen Bewegung schaffen, die Unterwerfung Europas bis zum Ural und die Ausmerzung des „jüdisch-bolschewistischen Systems“. Als dies mißlang, geht die Vorgeschichte in die Vorbereitung des Heß-Fluges über.

Ein zentrales Problem für die Interpretation des Fluges ist die Frage, ob Heß aus eigenem Willen nach Schottland flog, oder ob er von den Briten in eine Falle gelockt wurde, so daß sich sein Flug als Meisterleistung britischer Geheimdienste darstellt. Nachdem die Wehrmacht im Sommer 1940 auch Westeuropa und Norwegen besetzt hatte, verblieben Großbritannien nur wenige Möglichkeiten, dem Nazi-Reich Paroli zu bieten. In diesem Zusammenhang, so Schmidt, gewannen für die britische Regierung Methoden der verdeckten Kriegführung an Bedeutung. Ein wichtiger Teil dabei war eine ausgeklügelte Strategie zur Desinformation des Gegners. Den Deutschen sollten zum einen frisierte militärische Nachrichten übermittelt werden. Zum anderen sollte die Nazi-Führung durch gefärbte Nachrichten und Lagebilder in ihrem von den Briten erkannten Bestreben nach einem deutsch-britischen Ausgleich bestärkt werden. Schmidt beschreibt, wie die auf zahlreichen Bahnen in Berlin einlaufenden Meldungen über Großbritannien ein Bild der Zerstörung, des wirtschaftlichen Niedergangs, der Verzweiflung und der Kriegsmüdigkeit zeichneten und als politische Konsequenz eine wachsende Gruppe einflußreicher Politiker und Wirtschaftsführer auf einen Regierungs- und Politikwechsel in London drängte. Churchill sei geschwächt, man diskutiere bereits über Nachfolger, und die Regierung warte auf deutsche Friedensvorschläge, so der Tenor der „Informationen“. Die breitgefächerte Desinformationskampagne hatte verheerende Wirkungen auf das Englandbild von Heß und dessen Auffassung über die Notwendigkeit einer persönlichen Friedensinitiative „bestätigt“ (S. 139).

Entscheidend für den Entschluß zu dem abenteuerlichen Flug aber sei – so Schmidt – eine seit September 1940 laufende Operation des britischen Geheimdienstes SIS gewesen. Diese Operation habe Heß zu der Einsicht gebracht, daß nur direkte Verhandlungen des Hitlerstellvertreters den deutsch-

britischen Ausgleich bringen könnten. Für den Entschluß, die seit längerer Zeit mental und technisch vorbereitete Aktion nun bald durchzuführen, spielte allerdings die im April/Mai 1941 veränderte militärisch-politische Situation eine erhebliche Rolle. Zum einen brachten die deutschen Überfälle auf Jugoslawen und Griechenland Südosteuropa unter deut-[99:]sche Herrschaft und den Briten neue Niederlagen. Aus der Sicht von Heß mußte dies die Verhandlungsbereitschaft der Appeaser verstärken. Zum anderen drängte die Zeit. Hitler hatte den Beginn des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion auf den 22. Juni festgelegt. Heß war über den „Fall Barbarossa“ informiert. Insbesondere von den Haushofers erhielt er außerdem gründliche Informationen über das wachsende militär-ökonomische Potential der Sowjetunion, die ihn vor der allgemeinen Euphorie eines Blitzsieges im Osten bewahrten. Leider geht Schmidt auf diese Seite der Meinungsbildung von Heß nicht ein. Sie muß aber derart nachhaltig gewesen sein, daß Heß sich wenige Wochen vor dem Flug erstmals vorgenommen hatte, die Briten explizit auf die „bolschewistische Gefahr“ im Falle des Scheiterns des deutschen Überfalls aufmerksam zu machen. In verwirrender Fülle legt Schmidt Daten, Fakten und Vermutungen nebeneinander, um seine apodiktisch vorgetragene These, die Geheimdienstaktion sei der entscheidende Antrieb und Auslöser für den Englandflug gewesen, zu beweisen. Eine Prüfung der benutzten Quellen ergibt, daß er zum Beweis für die Geheimdienstaktion letztlich nur eine Indizienkette aufbauen kann. Auch Schmidt ist nicht in der Lage, ein politisch oder geheimdienstlich relevantes Dokument britischer Provenienz vorzulegen, welches die Geheimoperation und deren von Schmidt behaupteten Wirkungen belegt und der die Abläufe des Fluges und die britischen Maßnahmen nach der Landung von Heß zugeordnet werden könnten. Die entscheidenden Teile „eines der letzten großen Rätsel des Zweiten Weltkrieges“ sind wohl erst dann zu lösen, wenn auch die britische Regierung alle Akten der Kriegszeit, insbesondere ihre Geheimdienstarchive der Forschung zugänglich macht.

Schmidt wendet sich dann der Frage zu, was Hitler von den Flugplänen wußte. Die deutschen Aktenbereinigungsaktionen nach dem 10. Mai 1941 und Kriegsverluste werden eine dokumentarisch eindeutige Antwort wohl nicht mehr ermöglichen. Schmidt hat aus den verfügbaren Daten eine überzeugende Argumentationskette für die These aufgebaut, daß Hitler in die Pläne nicht eingeweiht war.

In der britischen Regierung wurde die Frage kontrovers diskutiert, wie mit dem Heß-Flug politisch umzugehen sei. Schmidt bietet, gestützt auf neue Dokumente, einen informativen Exkurs über britische Außenpolitik und Entscheidungsabläufe in jener Zeit. Churchill war entschlossen, den Flug für die von den Nazis befürchtete Propagandaschlacht auszunutzen und den Eindruck zu vermitteln, man höre sich die Friedensangebote des Hitlerstellvertreters an, die als Zeichen deutscher Schwäche zu werten seien. Das Foreign Office dagegen meinte, daß nichtssagende Mitteilungen den Briten alle Optionen offen hielten und eine Instrumentalisierung des Fluges ermöglichen.

[[100:] Zentral sowohl in den Motiven von Heß als auch im Kalkül der Briten für eine optimale politische Verwertung der Aktion war die Sowjetunion. Die Haltung der sowjetischen Führung zum Heß-Flug ist daher wesentlicher Teil des Forschungskomplexes „Heß“. Nach Schmidt gab der Heß-Flug der britischen Führung zum ersten Male ein reales Druckmittel an die Hand, um die Sowjets in eine Konfrontation mit Deutschland zu drängen und dadurch den militärischen Druck der Deutschen auf England abzuschwächen. Bei der Haltung der UdSSR zum Heß-Flug sind die historischen Grundlagen und Erfahrungen der sowjetischen Außenpolitik ab 1917 zu beachten. Seit der Revolution sah sich Sowjetrußland mit Versuchen einer Koalition europäischer Mächte sowie Japans und den USA konfrontiert, die Sowjetmacht schon „in der Wiege zu ersticken“ (Churchill).

Das Trauma der Interventionskriege *war* in der Folge jeder außen- und militärpolitischen Aktion der UdSSR anzusehen. Seit jenen Interventionsjahren war den Sowjets auch Churchill als aggressiver Antikommunist in ungueter Erinnerung. Die Ausgleichsbemühungen von deutscher und britischer Seite selbst nach dem Sturz der Appeaser, die alle in der Tendenz gegen Moskau gerichtet waren, bekräftigten den bolschewistischen Erfahrungshorizont. Der Heß-Flug fügte sich aus sowjetischer Sicht nahtlos, wengleich angesichts des von den Sowjets nicht unbemerkt gebliebenen deutschen Aufmarsches im Osten („Aufbau Ost“) in einer für Stalin kritischen Situation, in die Kette antisowjetischer Einigungsbestrebungen ein.

Dieser historische Hintergrund als Konstante sowjetischer Außen- und Militärpolitik wird von Schmidt völlig ausgeblendet. Dadurch kommt er zu erstaunlichen Wertungen. So führt er das Mißtrauen Moskaus gegen Churchill auf „in paranoide Kategorien hinüberreichende Bedrohungskomplexe“ zurück (S. 288). Auch meint er, daß die Politik der UdSSR gegenüber Deutschland von einer „höchst eigentümlichen Mischung von Kooperationswilligkeit und Kriegspräparation“ gekennzeichnet wäre (S. 254). Schmidt übersieht, daß diese „zweigleisige Politik“ der unbedingten Festigung des deutsch-sowjetischen Vertragssystems von 1939 jenseits aller ideologischen Grundsätze und gleichzeitiger militärischer Vorbereitungen exakt in der Tradition bolschewistischer Außenpolitik lag. Die Bemühungen der Briten, Stalin in eine Konfrontation mit Hitler zu treiben sowie die Behandlung des Falles Heß durch Eden verstärkten das Mißtrauen der Sowjets gegen die britische Politik. Schmidt beschreibt die Planungen und Aktionen sowjetischer Sicherheitspolitik der Jahre 1939-1941 ausführlich, doch ohne Bezug zu den historischen Wurzeln bleiben für ihn als Begründung nur Expansionsdrang und der Export des bolschewistischen Systems.

[101:] In diesem Zusammenhang erörtert Schmidt auch die Frage nach sowjetischen Plänen für einen Präventivschlag gegen Deutschland. Er versucht, durch eine Verbindung des Heß-Fluges mit sowjetischen militärischen Präparationen zu einer neuen Interpretation zu kommen. Seine These besagt, daß die UdSSR nach dem 10. Mai verstärkt einen Präventivkrieg gegen die aufmarschierte Wehrmacht für den Fall eines deutsch-britischen Ausgleichs im Zuge der Heß-Aktion, die als von Hitler beauftragte Friedensmission gesehen wurde, vorbereitete. Bemerkenswert ist der von Schmidt beschriebene historisch-tragische Irrtum der Sowjetführer, die meinten, daß die UdSSR bis zu einem sichtbaren Kurswechsel der britischen Regierung vor einem deutschen Überfall sicher wäre. Die entscheidende Schwachstelle in Schmidts Argumentation ist, daß er keine neuen Dokumente bringt, sondern sich – von deutschen Geheimdienstakten abgesehen – ausschließlich auf literarische Quellen stützt, darunter wesentlich auf die umstrittenen Arbeiten des Freiburger Militärhistorikers Joachim Hoffmann und die obskuren Veröffentlichungen des 1978 nach Großbritannien geflohenen KGB-Hauptmanns Suworow alias Resun (Schmidt bezeichnet ihn irrtümlich als Generalstabsoffizier – S. 251). Aus dem Buch geht nicht hervor, ob Schmidt versucht hat, Zugang zu sowjetischen Akten in russischen Archiven zu erhalten. Ohne ausreichende Quellen aber kann er seine Thesen nicht nur zu den militärischen Aspekten, sondern auch zur sowjetischen Reaktion auf den Heß-Flug insgesamt nicht verifizieren.

Ein nach Kapiteln gegliederter Anmerkungsapparat sowie Übersichten über benutzte Archive und Literatur schließen die Arbeit ab. Die Literaturübersicht weist einige erstaunliche Lücken zu dem weitgespannten Themenkomplex auf. So vermißt man den Aufsatz von Moldenhauer über die Rote Armee, die noch immer sorgfältigste Untersuchung über das SOE von David Stafford oder die Arbeit von Höhne über „Die Machtergreifung“. Vermißt werden auch der Sechs-Bänder „Deutschland im zweiten Weltkrieg“ und die Dokumentenedition „Europa unterm Hakenkreuz“. Im ersten Teil der Arbeit beschreibt Schmidt ausführlich die Stellung von Heß in der NSDAP. Leider bleiben einige für diese Zusammenhänge wichtige Arbeiten unerwähnt. So fehlen u. a. Veröffentlichungen der Berliner Historiker Kurt Pätzold und Kurt Gossweiler (insbesondere deren Arbeiten zur Frühgeschichte der NSDAP) und des Jenaer Historikers Manfred Weißbecker.

Martin Seckendorf

[102:]

FLORENCE HERVÉ: *Wir fühlten uns frei. Deutsche und französische Frauen im Widerstand*. Klartext-Verlag, Essen 1997, 186 S.

Die in Deutschland lebende französische Germanistin wendet sich in ihrer historisch-komparativen Studie der in der Forschungs- und Sekundärliteratur zum Widerstand in Deutschland und zur Resistance in Frankreich während der Jahre 1933 bis 1945 bisher wenig berücksichtigten Kategorie Geschlecht zu. Den Vergleich stellt sie unter der Frage nach den Grundmustern psycho-sozialer Verhaltensweisen, nach den allgemeinen und den nationalspezifischen Dimensionen von Widerstand an. Sie untersucht die Geschichte fragend nach Formen von Protest und Widerstand, nach Motiven und Bedingungen eines aufrechten Engagements angesichts zunehmender rechtsextremistischer Tendenzen

im heutigen Europa. Eine weitere wichtige Fragestellung ist die nach den Auswirkungen der Teilnahme am Widerstand auf das Selbstwertgefühl und das spätere Leben der Kämpferinnen. Äußerst sympathisch an Florence Hervés Darstellungsweise ist, daß sie den vorhandenen Forschungsstand und seine Desiderata darstellt und über den Vergleich zu theseartigen Ergebnissen kommt, die Anregung für die weitere Forschung auf diesem Gebiet geben.

Im ersten und zweiten Abschnitt analysiert die Autorin die historische Realität der französischen Resistance- und der deutschen Widerstandskämpferinnen, soweit es der heutige allgemeine Forschungsstand, Publikationen und eigene Forschungsergebnisse von Florence Hervé erlauben. Jeweils für die französischen und deutschen Frauen getrennt wertet sie – erstmals in dieser verallgemeinernden, vergleichenden und zusammenfassenden Form für diesen Gegenstand der Forschung – aus: die politische und soziale Vielfalt des Widerstandes, die Beteiligungsrate von Frauen am Widerstand, ihre Zugehörigkeit zu Altersgruppen, die Bedingungen für die Entwicklung des Engagements (die jeweilige Frauenpolitik in beiden Ländern nach dem ersten Weltkrieg und insbesondere seit den dreißiger Jahren), die verschiedenen Formen und Stadien des Widerstandes, die Motive, die Rolle der Teilnahme am Widerstand für einen Wandel der Geschlechterrolle während und nach dem Krieg bis zur Gegenwart.

Für die Nachkriegszeit kommt Florence Hervé allerdings mit der Realität zweier deutscher Staaten und Gesellschaften in Konflikt. Außer der Andeutung einer anderen Entwicklung im Osten Deutschlands 1946 spricht sie häufig von *Deutschland*, meint aber nur die BRD. Die reale Lebenswirklichkeit der Frauen und insbesondere der ehemaligen Widerstandskämpferinnen in der DDR und im heutigen Ostteil Deutschlands bleibt außer Betracht.

Im dritten Abschnitt untersucht die Autorin die Darstellung des Widerstandes im allgemeinen und des Frauenwiderstandes im besonderen in der Li-[103:]teratur beider Länder. Dieser Abschnitt korrespondiert mit der umfangreichen und eindrucksvollen Bibliographie, die eine der besonders hervorhebenswerten Leistungen der Autorin ist. Sie zeigt verschiedene Rezeptionsepochen, Gemeinsamkeiten (Unterrepräsentation des Frauenwiderstandes) und gravierende Unterschiede der Darstellung von Frauenverhalten, Ausprägung, Motivation und Wirkung des Frauenwiderstandes auf (z. B. Heroisierung der Résistanceteilnehmerinnen in Frankreich, vorwiegend Untersuchung der Opfer- und Täterinnenrolle von Frauen in Deutschland). In dieser Betrachtung sind Darstellungen aus der DDR nicht völlig ausgeblendet – auch die Bibliographie weist wichtige Veröffentlichungen aus, wenn auch die autobiographischen sowie belletristischen Werke von Hedda Zinner und Ruth Werner fehlen – aber die Autorin kommt zu vereinfachenden und pauschalisierenden, nicht das Wesen treffenden Schlußfolgerungen, wenn auf eine Heroisierung des kommunistischen und Arbeiterwiderstandes mit einer überwiegenden Darstellung der Frauen als Opfer oder nur Mitkämpferinnen an der Seite ihrer Männer repliziert wird.

Die beiden letzten Abschnitte fixieren Schlußfolgerungen. Die Autorin betont, daß diese noch keine endgültigen Ergebnisse und Aussagen seien, sondern erste Feststellungen und Thesen. Im Abschnitt vier werden die Ergebnisse des deutsch-französischen Vergleichs dargestellt. Im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Ausgangssituation in beiden Ländern werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Frauenpolitik des Pétain- sowie des Hitler-Regimes (ähnliche frauenfeindliche Politik, unterschiedliche Art und Weise, die Frauen für das Regime zu gewinnen, unterschiedliche Bestrafung) sowie die daraus resultierende unterschiedliche Resistenz gegen die Diktaturen dargestellt. Für beide Länder wird die Beteiligung von Frauen an allen Formen des Widerstandes, jedoch Unterschiede in Umfang und Art der Teilnahme sowie beim Zeitraum festgestellt. Für beide Länder wird das Überwiegen von Arbeiterfrauen bei den Kämpferinnen konstatiert. Zugleich wird begründet, warum in Frankreich ein häufigeres Engagement von Frauen aus den Mittelschichten, den freien Berufen und dem Großbürgertum auftrat. Eine Vielfalt von Bedingungen und Motiven für die Beteiligung am Widerstand ist in beiden Ländern festzustellen. Unter den Motivationen der Französisinnen treten jedoch häufiger Patriotismus und Freiheit auf, bei den Deutschen Pflichterfüllung und Mütterlichkeit. Eng damit verbunden sind unterschiedliche Leit- und Vorbilder: in Frankreich Freiheitskampf in Frankreich selbst sowie in anderen Ländern, historische Frauenvorbilder, in Deutschland Familie, Mutterideal, männliches Heldenideal.

Die letzte Vergleichsthese behandelt die Auswirkungen in der Nachkriegszeit, fragt danach, wieweit die Teilnahme am Widerstand die Gleichstellung der Frauen befördert hat. Die Autorin stellt fest, daß die Beteiligung [104:] von Frauen am öffentlichen Leben im Nachkriegsfrankreich größer war als in Deutschland, in Frankreich ein neues Frauenbewußtsein entstand, während in Deutschland die Frauen im allgemeinen in traditionelle Frauenrollen zurückkehrten und der Widerstand in Deutschland auf sie weniger identitätsstiftend wirkte. Hier wird von *Deutschland* gesprochen und offensichtlich die BRD gemeint. Bei Mitberücksichtigung der DDR-Verhältnisse wären hier zweifellos differenziertere und gegensätzliche Aussagen zustande gekommen.

Im fünften und letzten Abschnitt werden der prägende Einfluß der Geschichte, der gesellschaftlichen Verhältnisse, patriarchalischer Strukturen und der Frauenbewegung auf ein Widerstandsengagement, auf die Beteiligung und Rolle der Frauen an der Résistance bzw. am Widerstand dargestellt. Die Autorin kommt zu dem Schluß, daß in Frankreich revolutionäre Traditionen, konstantere Frauenerwerbstätigkeit, Vielfalt von Frauenbewegungen, ältere Emanzipationsbewegungen, Aufgabe der Befreiung vom äußeren Feind wichtige Faktoren für einen erfolgreichen Massenwiderstand wurden. Hingegen hingen in Deutschland die Erfolglosigkeit des inneren Widerstandes und das Fehlen einer Massenbasis des Widerstandes mit dem gespaltenen Verhältnis zur Revolution, mit der auf Anpassung und Militärverherrlichung basierenden deutschen Identitätsbildung, mit den stärkeren patriarchalischen Strukturen, mit der starken Trennung proletarischer und bürgerlicher Frauenbewegungen sowie mit der Notwendigkeit des Kampfes gegen den eigenen Staat zusammen.

Führt man die Schlußfolgerungen jedoch weiter bis zu den Wirkungen des Widerstandes auf die Stellung der Frau in den Nachkriegsgesellschaften, auf die weitere Lebensgestaltung der ehemaligen Widerstandskämpferinnen bis in die Gegenwart hinein, wie die Autorin es für Frankreich tut, so werden die Aussagen über Deutschland (bei denen stillschweigend Ostdeutschland eingeschlossen wird) einseitig und falsch. Für Ostdeutschland vermag eine in der DDR aufgewachsene Frau und Historikerin, der in der DDR eine akademische Laufbahn offenstand und der erst nach dem Ende der DDR die gesellschaftliche Anerkennung ihres Leistungswillens und -vermögens versagt wird, diese Schlußfolgerungen nicht zu teilen. In dieser Richtung tut sich offensichtlich ein weiteres unbearbeitetes Forschungsfeld auf.

Abschließend verweist die Autorin darauf, daß die Entscheidung zum Widerstand nicht automatisch, auf Grund von Diskriminierung u. ä. erfolgt, sondern politisches Bewußtsein, politische Entscheidung, politischen Rückhalt voraussetzt. Insgesamt handelt es sich um ein anregendes Buch, das für weitere Forschungen zur Thematik Frauenwiderstand, zum deutsch-französischen Vergleich, zu Motivationen für Stillhalten oder Wi-[105:]derstehen und zu den Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis Orientierungen gibt, offene Felder absteckt und weiteren Forschungen von Florence Hervé mit Interesse und Spannung entgegensehen läßt.

*Sibylle Hinze*

*Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995. Hg. von CHRISTIAN JANSEN, LUTZ NIETHAMMER und BERND WEISBROD. Akademie Verlag. Berlin 1995, 758 S.*

In einem Interview hat Hans Ulrich Wehler im vergangenen Jahr davon gesprochen, daß viele Historiker „eher Duckmäuser“ seien. Zu diesen wird man den Mann nicht zählen, dessen 65. Geburtstag nahezu ein halbes Hundert Historiker, Museologen, Archivare und auch in der Politik tätige Fachleute zum Anlaß nahmen, einen Teil ihrer hochspezialisierten Kenntnisse in einem Sammelband zu vereinigen. Der ist ein mehr als 750 Seiten starker Wälzer geworden, dessen Druck gleich drei renommierte Stiftungen und die Kasse des Bundeslandes, in dem der Jubilar lehrt, finanziell ermöglicht haben. Die zweideutige Überschrift, die dem Band gegeben wurde, meint offenbar, denkt man an des Adressaten eigenes historisches und politisches Engagement, die Freiheit als Aufgabe.

So weit wie die gedankliche Spanne der Interessen des Historikers Hans Mommsen, so weit gefächert auch die Themen der Beiträge, die von den einladenden Herausgebern vorab strukturiert wurden, um ein vollständiges thematisches Auseinanderdriften der Beiträge zu verhindern. Sie gelten vorwiegend

Themen und Fragen der Geschichte des 19. und des 20. Jahrhunderts und der Geschichte der Historiographie. Der Kernbestand der Themen bezieht sich auf die Komplexe „Die Linke und die Nation“, „Die Rechte und die Demokratie“, „Zerstörte Freiheit“ und „Vergangenheitspolitik und Neuorientierung“, die zugleich die besonderen Interessen des Bochumer Hochschullehrers reflektieren. Zu den Autoren gehören neben deutschen Wissenschaftlern solche aus den USA, Großbritannien, Israel und – wie es in der knappen Vorbemerkung der Herausgeber tatsächlich heißt –, den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie“, womit zwei Beiträge aus der Österreichischen und ein weiterer aus der Tschechischen Republik apostrophiert sind.

Unmöglich, die Bedeutung der Aufsätze, von denen die einen im streng wissenschaftlichen, andere in essayistischem Stil verfaßt sind, auch nur andeutungsweise zu würdigen. Ungerecht würde jede Auswahl ausfallen müssen. Überflüssig zu sagen, daß dieser wie andere Festbände auch [106:] nicht wenige Beiträge enthält, deren Inhalt vordem oder nachher zumindest teilweise in anderen Publikationen gelesen werden konnte oder kann. Signifikant, daß die Liste der Autoren jeden Namen mit einer Institution verbinden kann, ausgenommen die der beiden Mitwirkenden, die einmal Historiker in der DDR waren. Da wird die Identifizierung durch den knappen Zusatz „Berlin“ ergänzt.

Eine Würdigung des Anteils von Hans Mommsen an der Entwicklung der Geschichtswissenschaft haben die Herausgeber nicht unternommen. Das könnten viele Argumente begründen, nicht zuletzt, daß der Mann – wie er nach seinem 65. Geburtstag durch seine Teilnahme an der „Goldhagen-Debatte“ auch einer großen deutschen Fernsehgemeinde verdeutlichte – sich längst nicht aufs Altenteil gesetzt hat. Schade ist der unterlassene Versuch einer Gesamtwürdigung, die eine Zwischenbilanz wäre, dennoch, denkt man allein an die heute Studierenden der Geschichte. Für diejenigen, die ihn im Hörsaal, bei Tagungen oder einem seiner vielen „Ausflüge“ zu Gastvorträgen an anderen Hochschulen nicht selbst erlebt haben, namentlich in Kontroversen, wäre ein Bild des Vollbluthistorikers gewiß von Nutzen für eigene Orientierung im Pro und Kontra gewesen. Als ungleichwertiger Ersatz kann die vielseitige „Bibliographie Hans Mommsen“ inspiziert und genutzt werden, an deren Zusammenstellung allein 13 Mitarbeiter beteiligt waren, sowie die Liste der von ihm betreuten Promotionen (die auch ein Rätsel aufgibt, führt sie doch einen Autor mit seiner Dissertation gleich zweimal – 1992 und 1994 – auf).

„Geduckt“ – wenn das Wort nicht auf die Apothekerwaage gelegt wird – hat sich Hans Mommsen vergleichsweise nur ein wenig in den Zeiten des „Anschlusses“ der DDR, als daran gegangen wurde, auch aus der „Wissenschaftswüste“ eine jener blühenden deutschen Landschaften zu machen. Davon zeugt auch die Aufzählung seiner unter der Rubrik „Zu aktuellen Kontroversen“ zusammengefaßten Publikationen, soweit sie die Jahre 1990 bis 1995 betrifft. Aus jenen Jahren finden sich Stellungnahmen zu Auseinandersetzungen, die sich um seine eigene Arbeit an der VW-Geschichte entspannen, zu Meinungsverschiedenheiten, die anläßlich des 50. Jahrestags des Attentats auf Hitler entstanden, die u. a. unter Titeln wie „Mehr Hochachtung und Toleranz im Umgang mit dem Widerstand“ und „Ein wenig mehr Toleranz gegenüber dem kommunistischen Widerstand“ gedruckt wurden. Daß der Mann zu Kontroversen, zu denen er geschwiegen hat, keine Meinung besäße, wird niemand vermuten.

*Kurt Pätzold*

[107:]

## Tagungsbericht

### Die Norwegische Deutschland-Brigade 1947-1953

Weitgehend aus dem Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit entschwunden ist das Wissen um und die Erinnerung an die Tatsache, daß das zwischen 1940 und 1945 von deutschen Truppen besetzte Norwegen sich zeitweilig mit einer eigenen Brigade an der Besetzung des besiegten Deutschland nach dem Krieg beteiligte. Zwischen 1947 und 1953 leisteten immerhin rund 50.000 junge Norweger ihren Wehrdienst in der „Tyskland-Brigade“, die im Rahmen der britischen Besatzungszone anfangs im Harz stationiert war, bald jedoch wegen ihrer Exponiertheit an der Zonengrenze und der Gefahr ihrer unmittelbaren Verwicklung in einen militärischen Zusammenstoß zwischen den ehemaligen Partnern der Anti-Hitler-Koalition im Zeichen des kalten Krieges nach Schleswig-Holstein verlegt wurde. Der Brigade gehörten gleichzeitig ungefähr 4.000 Mann an; sie wurden halbjährlich abgelöst.

Während sich in Deutschland heute wohl nur noch wenige Menschen im Umkreis der ehemaligen Stationierungsorte an die norwegischen Besatzungssoldaten erinnern, wird das Andenken an diese Episode in Norwegen in den letzten Jahren weder vermehrt gepflegt. Dafür zeugen die etwa 10.000 Mitglieder einschlägiger Veteranenverbände ebenso wie eine beachtliche Zahl einschlägiger Publikationen, die sich des Themas auf wissenschaftlicher Grundlage angenommen und eine erstaunliche Fülle an Details zu Tage gefördert haben.<sup>1</sup>

Auf norwegische Initiative der Norwegischen Botschaft in Bonn und des Königlich-Norwegischen Verteidigungsministeriums fand am 7. und 8. November 1997 in Rendsburg, dem seinerzeitigen Sitz des Brigade-Stabes, ein historisches Seminar zur „Tyskland-Brigade“ statt, dessen wissenschaftliche Konzeption gemeinsam vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) Potsdam und dem Osloer Institut for Forsvarsstudier (IFS; Institut für Verteidigungsstudien) erarbeitet wurde. Die hohe Bedeutung, die dem Ereignis von Seiten der Veranstalter beigemessen wurde, belegt u. a. die Anwesenheit des norwegischen Verteidigungsministers Dag Jostein Fjærvoll, der die Tagung eröffnete, und weiterer hochrangiger norwegischer Diplomaten und Militärs. Welche Schlüsse aus dem geringen Interesse auf deutscher Seite zu ziehen sind, bleibe dahingestellt. Nur eine Handvoll deutscher Historiker, unter ihnen allerdings auch der Amtschef des MGFA, hatte den Weg nach Rendsburg gefunden. Das offizielle Deutschland war lediglich durch Admiral Ciliax vertreten; kein Repräsentant des Landes Schleswig-Holstein oder der Stadt Rendsburg hatte es der Mühe wert gefunden, dem Symposium seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Unter der Moderation des außenpolitischen Chefredakteurs der Osloer Tageszeitung „Aftenposten“, Nils Morten Udgaard, waren auf der Tagung insgesamt elf Referate zu hören. Auf den Lichtbildervortrag von Petra Schmidt und die Erinnerungen einiger Veteranen – unter ihnen der frühere norwegische Ministerpräsident Kåre Willoch – ist hier nicht weiter einzugehen. Lediglich ein Aspekt sei seiner Bedeutung wegen hervorgehoben: Alle ehemaligen Angehörigen der Brigade berichteten, teils in Form von Referaten, teils in privaten Gesprächen, von dem tiefen Eindruck, den die Not der deutschen Zivilbevölkerung in den ersten Nachkriegsjahren bei ihnen hinterlassen hatte. Durch diese unmittelbare Anschauung des Elends habe sich ihr durch die Erinnerung an die Jahre des zweiten Weltkriegs anfangs negatives Deutschlandbild merkbar verändert. Übereinstimmend wurde hervorgehoben, die nach Norwegen zurückgekehrten Brigade-Angehörigen hätten im Laufe der Jahre einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Normalisierung der deutsch-norwegischen Beziehungen geleistet.

---

<sup>1</sup> Mit Rücksicht auf die geringe Verbreitung der Kenntnis der norwegischen Sprache seien nachstehend lediglich zwei deutschsprachige Publikationen genannt. Dirk Levsen: Die norwegische „Deutschland-Brigade“. Ein fast vergessenes Kapitel der Besatzungsgeschichte. In: Militärgeschichte 3 (1993) S. 1-5; ders.: Dänische und norwegische Truppen als Partner der britischen Besatzungsmacht in Deutschland. In: Kriegsende im Norden. Vom heißen zum kalten Krieg, hg. von Robert Sohn und Jürgen Elvert; (Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft Beiheft 14), Stuttgart 1995, S. 241-250.

Die Referenten waren bemüht, Auftrag, Struktur und Bedeutung der Brigade (Generalmajor a. D. Olav Breidlid) in den größeren Kontext der alliierten Deutschland-Politik und des kalten Krieges einzuordnen. Robert Sohn (Kiel/Schleswig) skizzierte die allgemeinen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein in den ersten Jahren nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, die von einem völligen Zusammenbruch der politischen und wirtschaftlichen Strukturen sowie einem Flüchtlingsstrom von rund einer Million Menschen in das agrarisch geprägte Land gekennzeichnet waren. Rolf Tamnes (IFS) zeichnete die innernorwegische, keineswegs friktionsfreie Diskussion über die Beteiligung an der Besetzung Deutschlands nach, die eine Vorstufe zum NATO-Beitritt des Landes und damit zum Abgehen von der traditionellen norwegischen Neutralitätspolitik bedeutete. Die Rolle Norwegens in den ersten Jahren des atlantischen Bündnisses [109:] und die Zusammenarbeit mit den NATO-Partnern waren das Thema von Winfried Heinemann (MGFA), der bei dieser Gelegenheit erste Ergebnisse einer von ihm vorbereiteten größeren Studie vortrug.

Daran anschließend befaßte sich Anders Jølstad (Historisches Institut der Universität Oslo) mit „Deutschland als Problem der norwegischen Politik“. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand das Spannungsverhältnis zwischen der lebendigen Erinnerung an die Schrecken der deutschen Okkupation während des Krieges und der beginnenden deutschen Wiederbewaffnung. Komplementär hierzu beschäftigte sich Arnim Lang (MGFA) auf breiter Grundlage mit dem von historischen Reminiszenzen einerseits und neu beginnender Partnerschaft andererseits geprägten deutsch-norwegischen Verhältnis im ersten Jahrzehnt nach 1945.

Allen Beiträgen folgte eine lebhaftige Diskussion, wobei der fruchtbare Dialog zwischen Historikern und Veteranen besonders hervorzuheben ist. Auf norwegischer Seite herrschte ein gewisses Erstaunen, aber auch Freude darüber, daß die deutschen und österreichischen Teilnehmer nicht nur die zweite Konferenzsprache Norwegisch beherrschten, sondern einhellig die Ansicht ihrer Kollegen aus dem Norden teilten, gemeinsam darauf hinzuarbeiten, die „Tyskland-Brigade“ als Teil der deutschen und insbesondere der schleswig-holsteinischen Nachkriegsgeschichte auch künftig nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Eine Drucklegung der gehaltenen Referate ist vorläufig nicht vorgesehen. Diese liegen jedoch größtenteils als Manuskripte vor (mit Ausnahme des Textes von Winfried Heinemann in deutscher Sprache) und können gerne an interessierte Kollegen abgegeben werden. Kontaktadresse: Dr. Martin Moll, A-8010 Graz/Österreich, Wilhelm-Kienzl-Gasse 33, FAX: 0043 316 68 16 45 55 (innerhalb Österreichs: 0316 68 16 45 55).

*Martin Moll*

[110:]

## **Berichte über Veranstaltungen der Gesellschaft**

### **Wirkungen der Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht im zweiten Weltkrieg**

In einer anregenden Diskussionsveranstaltung zogen Gäste und Mitglieder der Gesellschaft am 10. Juni 1997 eine Art Zwischenbilanz der wissenschaftlichen Forschungen zum Gegenstand sowie der öffentlichen Debatten über die genannte Ausstellung. Die einleitenden Beiträge von Jürgen Förster (Potsdam) und Kurt Pätzold (Berlin) behandelten auf dem Hintergrund der ungewöhnlich breiten öffentlichen Reaktion Fragen nach Rezeption und Wirkung der nun schon seit zwei Jahren in verschiedenen Städten Deutschlands gezeigten Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung. Beide Historiker gingen von unterschiedlichen Ausgangspunkten aus und kamen zu gegensätzlichen Wertungen der Ausstellung.

Jürgen Förster warf im ersten einleitenden Referat Fragen auf, die die Historiker sich stellen und die sie beantworten müssen, nachdem seit der Präsentation der Ausstellung in München vor allem Medienvertreter und Politiker die Debatte weniger um die demonstrierten Fakten, sondern vielmehr um die angeblich verletzte „Ehre des deutschen Soldaten und Offiziers“ führen. Begründet wies Förster nach, daß die Tatsachen über Verbrechen, die von Truppen der Wehrmacht selbständig, aber auch im Zusammenwirken mit der SS, der Polizei und anderen NS-Formationen begangen wurden, zum größten Teil seit Jahrzehnten öffentlich bekannt und dokumentiert sind. Es sei nur daran erinnert, daß nach den Kriegsverbrecherprozessen der Nachkriegsjahre Broszat, Jacobsen u.a. mit dem 1965 erschienenen Werk „Anatomie des SS-Staates“ derartige Vorgänge hinreichend belegt haben. Die von Förster angeführten Beispiele aus dem Werk „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ des Militärgeschichtlichen Forschungsamts (Freiburg/Potsdam) ließen sich durch solche aus Publikationen der DDR-Historiographie zahlreich ergänzen.

Da die Brisanz der gegenwärtigen Debatte also nicht aus der „Neuheit“ der Tatsachen resultiert, sei die große Betroffenheit in der Öffentlichkeit eher aus der Wirkung des Mediums Bild zu erklären. Berechtigt stellte Förster die Frage, warum die im Jahre 1983 im 4. Band von „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ (S. 1055 f.) angeführte Tatsache, [111:] daß die 707. Infanteriedivision der Wehrmacht im Herbst 1941 innerhalb eines Monats in Belorußland bei „Sicherungsaufgaben“ von 10.940 gefangenen Soldaten und Zivilisten 10.431 erschöß und in diesem Zeitraum selbst nur zwei Tote und fünf Verwundete zu beklagen hatte, seinerzeit keinen Sturm der Entrüstung ausgelöst hat, aber Bilder von der Erschießung von Kriegsgefangenen und Zivilisten in der Ausstellung (die häufig auch bereits publiziert sind) jetzt Entsetzen, aber auch Ablehnung und sogar Haß auf die Initiatoren und Veranstalter der Ausstellung hervorrufen. Angemerkt sei, daß die massive Gegenpropaganda, einschließlich des Rufs nach einem Verbot der Ausstellung ihr sicherlich genützt, ihr mehr Menschen zugeführt hat, die sich selbst damit bekannt machen wollten.

Dennoch blieben viele Fragen nach dem Betrachten der Ausstellung offen. Jedes Bild sei ein Dokument für eine einzelne Tatsache. Es gebe keine Möglichkeit, mittels Fotos eine differenzierte Darstellung historischen Geschehens zu geben. Das einzelne Bild, das in Kenntnis der durch Dokumente belegten Wiederholung gleichartiger Grausamkeiten und Verbrechen durchaus als Verallgemeinerung aufgefaßt werden könne, gebe beispielsweise keine Antwort auf folgende Fragen zum Thema: Was stellte die Wehrmacht, immerhin 17,3 Millionen Mann, während des Krieges dar? Waren alle Waffengattungen – Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine – gleichermaßen an Verbrechen beteiligt? Wie war die soziale Zusammensetzung der Wehrmacht und ihres Offizierskorps in den Jahren 1941 bis 1944? Waren alle Divisionen an Verbrechen beteiligt? Welche Unterschiede gab es im Verhalten verschiedener Truppenteile? Woher rühren die gravierenden Unterschiede im Verhalten der deutschen Soldaten in den verschiedenen Ländern Europas?

Diese und weitere Fragen des Referenten wurden in der Diskussion durch Verweise auf die allgemeine Brutalisierung der Kriege im XX. Jahrhundert, auf die Problematik Vernichtungskrieg – Holocaust – Massenmord, auf die Unterschiede im Ausmaß und der Planmäßigkeit der Verbrechen beim

deutschen Vorgehen in der Sowjetunion, in Polen, Südost-, West- und Nordeuropa sowie auf den Komplex Partisanenbekämpfung und deren Rechtsgrundlagen, ergänzt.

Kurt Pätzold setzte sich mit verschiedenen Aspekten des Echos der Ausstellung in Medien, wissenschaftlichen Publikationen und seitens der Politik auseinander.<sup>1</sup> Die Teilnehmer nahmen Fragen nach „juristischer und historischer Schuld und Verantwortlichkeit“, zu den Problemen Versöh-[112:]nung, Gerechtigkeit für Lebende und Tote, für Opfer und Täter mit Interesse auf. Die Ausstellung und die entsprechenden Berichte in den Medien haben, so Pätzold, dem Betrachter, der in der DDR gelebt hat, zwar nichts Neues über deutsche Kriegsverbrechen vermittelt, ihn aber erstmalig veranlaßt, sich mit dem eigenen Erleben als Soldat oder mit den Erzählungen der Väter und Großväter über jene Zeit auseinanderzusetzen.

Kontrovers war die Bewertung der Debatten über die Ausstellung im Bundestag am 13. März bzw. 24. April 1997. Positiv gesehen wurde, daß es überhaupt dazu gekommen ist und dabei auch Redner zu Worte kamen, die den Versuch unternahmen, diesen großen Schandfleck der deutschen Geschichte erneut zu analysieren und weiter aufzuarbeiten. Als am Ende der Debatte die Frage aufgeworfen wurde, ob die Ausstellung nun zur Aufklärung der Rolle der Wehrmacht im Vernichtungskrieg der Jahre 1941 bis 1944 beitrage oder nicht, war die Meinung geteilt. Neben dem artikulierten krassen „Nein“ und einem etwas modifiziertem „Ja“ blieb beim Auseinandergehen bei manchem Veranstaltungsteilnehmer der Gedanke zurück: Welche materiellen und ideellen Kräfte gesellschaftlicher Natur haben es der faschistischen Diktatur in Deutschland, aber auch anderen Regimen im XX. Jahrhundert möglich gemacht, durch Eid, Befehl und Manipulation zunehmend mehr Menschen, die im privaten Leben nie zu Mördern, Totschlägern, Exekutoren, Henkern, Brandstiftern und Dieben geworden wären, in der Uniform zu Verbrechern zu machen?

Zur Beantwortung solcher Fragen reicht weder *eine* Ausstellung noch *eine* Diskussion. Schon gar nicht hilfreich sind Äußerungen, die gebetsmühlenartig die „unbefleckte Anständigkeit“ der Wehrmacht wiederholen. Es wird auch nicht reichen, wenn die Historiker noch mehr Tatsachen und Beweise für die Verbrechen im zweiten Weltkrieg und in anderen Kriegen unseres Jahrhunderts vorbringen. Gemeinsam mit Philosophen, Soziologen und anderen müssen sie tiefer die Ursachen der Auseinandersetzungen zwischen den Staaten erforschen und in das Wesen des Krieges eindringen. Nur so werden sie beantworten können, warum es Vernichtungskrieg, Völkermord, Holocaust und Massenmord an Regimegegnern, an Minderheiten, an Kranken und „Minderwertigen“ gegeben hat.

*Gerhart Hass*

### **Neue Legenden um einen „nationalsozialistischen Musterbetrieb“**

Die gegenwärtige Beschäftigung mit der Geschichte des Jenaer Werkes, im vergangenen Jahr wurde der 150. Wiederkehr der Firmengründung [113:] durch Carl Zeiss gedacht, gelte vor allem der Geschichte wissenschaftlicher Erfindungen und technischer Neuerungen. Demgegenüber würden Fragen der Sozialgeschichte und des politischen Verhaltens der Manager weder Wissenschaftler und Ingenieure, Angestellten und Arbeiter weit in den Hintergrund treten. So der Befund des Jenaer Historikers Rüdiger Stutz, der sich – gegen diesen Hauptstrom – auf die Fährte eines derzeit ungeliebten Teils der Zeiss-Geschichte begeben hat. Sie führt zur Auszeichnung des Werkes als „nationalsozialistischer Musterbetrieb“. Dabei hat er es mit einer ins Kraut schießenden Legende zu tun. Sie berichtet vom Widerstand der Vorstandsmitglieder (gemeinhin bescheiden „Geschäftsleitung“ genannt) des Stiftungsunternehmens gegen die neuen Machthaber in Berlin und Weimar. Stutz ist anhand einer ausreichenden, wenn auch lückenhaften Quellenbasis daran gegangen, die zu solchem „Widerstand“ aufgeblasenen, nichtsdestoweniger realen Konflikte des Jahres 1933/1934 zu analysieren. Sie entwickelten sich zwischen den Managern und weiteren Angehörigen des leitenden Personals einerseits und Führern der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO) bzw. Funktionären der sich etablierenden Deutschen Arbeitsfront (DAF) andererseits über Fragen der Betriebspolitik.

---

<sup>1</sup> Kurt Pätzold hat im BULLETIN eine ausführliche Analyse der Reaktionen auf die Ausstellung und der aufgeworfenen Streitfragen veröffentlicht, vgl.: Der Streit um die Wehrmacht, in: BULLETIN 9, Berlin 1997, S. 3-47.

Er hat, wie er in einem Vortrag vor der Berliner Gesellschaft für Faschismusforschung berichtete, dabei folgende Zwischenbilanz gewinnen können: In den Zeisswerken existierte 1933 eine verglichen mit dem Einfluß der Arbeiterparteien und der sozialdemokratischen Gewerkschaft kleine NSBO-Gruppe, die durch eine besondere Aktivität und die Radikalität ihrer sozialrebellischen Forderungen Einfluß zu gewinnen trachtete. Nach der von ihren Mitgliedern gründlich mißverstandenen „Machtergreifung“ präsentierte sie den Managern unter anderem die Forderung, langjährige Gefolgsleute des Faschismus gleichsam zu belohnen und sie im Werk auf besser entlehnte Plätze zu befördern und vorzugsweise erwerbslose NSDAP-Mitglieder einzustellen, die es in der Stadt reichlich gab. Um das durchzusetzen, wünschten diese NSBO-Aktivistinnen die Personalpolitik selbst zu bestimmen.

Das schuf den leitenden Managern, von denen drei den vierten, weil „jüdisch-versippten“, zum Rücktritt drängten und einer alsbald den Platz des Betriebsführers besetzte, zeitweilig Ungemach, zumal die Aufsässigen in lokalen und regionalen Parteiführern anfänglich einen Rückhalt besaßen. Doch als sich der Reichsorganisationsleiter der NSDAP und DAF-Führer Ley bei seiner Antrittsvisite im Herbst 1933 die von seinen Untergebenen öffentlich vorgetragenen Angriffe gegen die Herren des Werkes anhören mußte, blickte er saueröpfisch drein. Denn unter den Mitführern Hitlers war längst ausgemacht und den Kapitaleignern an Eides statt versichert worden, daß auf sie und die von ihnen formierten Eliten im [114:] „Dritten Reich“ nicht nur nicht verzichtet werden würde, sondern daß sie darin erst jene diktatorischen Vollmachten gewinnen könnten, die auch Grundlage der Staatspraxis werden würden.

Dennoch verbrachten die führenden Persönlichkeiten an der Werks- und Konzernspitze ein paar unruhige Monate. Sie mochten wegen der Rechtskonstruktion des Jenaer Unternehmens, für das die Weimarer Landesregierung und deren Volksbildungsminister statuarisch ein Aufsichts- und Kontrollrecht besaßen, in mehr Ungewißheiten und womöglich gar Ängste gestürzt worden sein, als sie in anderen deutschen Konzernbetrieben existierten. Gehen mußten am Ende jedoch nur die anmaßenden unteren Funktionäre, die ihre Schuldigkeit getan hatten, mitunter andernorts Verwendung und Karriere fanden. Und gehen mußten die Juden. Nicht ausnahmslos. Manchen wurde auf nicht exponierten Plätzen Gelegenheit zu weiterem Dienst am „Geschäft“ gelassen. Daß dies geschah, weil auf hochgradig spezialisierte Kräfte nicht verzichtet und verhindert werden sollte, daß sie mit ihrem Können und Wissen ins Ausland und zur Konkurrenz „abwanderten“, bildet den Stoff für eine weitere Legende. Sie erzählt von den Gegnern des Antisemitismus. Und derart läßt sich – jenseits von den tatsächlichen Kleingruppen des Widerstands, von denen die der Kommunistischen Partei Deutschlands (Opposition) eine der rührigsten war – aus dem feinmechanisch-optischen Rüstungsbetrieb von den Chefetagen bis zur Hofkolonne ein richtiges antihitlersches Widerstandsnest zusammenbasteln.

*Kurt Pätzold*

### **„Rundfunkverbrechen“ und NS-Sondergerichte**

Sondergerichte wurden von der Hitlerregierung schon kurze Zeit nach ihrem Machtantritt gebildet. Das waren spezielle Tribunale, mit deren Hilfe vor allem politische Gegner des faschistischen Regimes durch die Strafjustiz bekämpft und ausgeschaltet werden sollten. Sie setzten die bisherigen Rechtsgarantien und Prozeßmodalitäten für die Angeklagten außer Kraft, es handelte sich um kurze Prozesse in erster und letzter Instanz. Vor allem aber wurden gleichzeitig neue Straftatsbestände geschaffen, die vor diesen Gerichten verhandelt wurden. Über die politischen Gegner der faschistischen Diktatur hinaus wurden daher vor den Sondergerichten auch Personen angeklagt, deren Verhalten aus dem Rahmen eines angepaßten Alltags im Faschismus überhaupt nicht herausfiel, denen dennoch Straftatsbestände wie „Heimtücke“, „Wehrkraftzersetzung“ u. ä. zur Last gelegt wurden. Hier sind auch die sog. Rundfunkverbrechen einzuordnen.

[115:] Die bisherigen Darstellungen und Dokumentationen zu den Sondergerichten befassen sich anhand von Fallbeispielen überwiegend mit deren Todesurteilen zum einen, z. B. jüngst Michael P. Hensle mit Todesurteilen des Sondergerichts Freiburg im Breisgau<sup>2</sup>, mit der ganzen Breite ihrer

---

<sup>2</sup> Siehe die Rezension seines Buches durch Günther Wieland in: Bulletin 9, Berlin 1997.

Spruchpraxis zum anderen, besonders im Hinblick auf spezifische Straftatsbestände wie z. B. „Heimtücke“. In letzter Zeit kommen Untersuchungen über einzelne Verfolgungszweige hinzu, so beispielsweise durch Bernward Dörner, der 1996 vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung über das Vorgehen gegen Äußerungen zum Judenmord referierte.<sup>3</sup>

Offiziell wurde das Abhören ausländischer Sender erst 1939 zu einem Straftatsbestand erklärt, dem „Rundfunkverbrechen“, führte Michael Hensle in seinem Vortrag vom November 1997 über Sondergerichtsverfahren gegen Hörer ausländischer Radiostationen aus. Doch in der Praxis begannen Verfolgungen von Hörern ausländischer Sender, besonders von Radio Moskau, bereits Mitte der dreißiger Jahre. Der gravierendste Einschnitt erfolgte dann am 1. September 1939. Goebbels legte einen Verordnungsentwurf vor, der den Empfang ausländischer Sender mit Strafe bedrohte. Obwohl ihn mehrere Minister der Regierung verwarfen, so daß Goebbels mit seiner Vorlage im Ministerrat für die Reichsverteidigung nicht durchkam, unterbreitete Heß den Text der Vorlage Hitler, der ihn billigte, obwohl also die Vorlage vom Ministerrat für die Reichsverteidigung abgelehnt worden war, erschien eben diese Vorlage am nächsten Tag als angebliche Verordnung jenes Ministerrats in der Presse und wurde mit ihrer Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt rechtskräftig.

Daraufhin übertrug Reichsinnenminister Frick entsprechende Ermittlungen der Gestapo. Nur sie konnte Strafverfolgungen wegen des Abhörens ausländischer Sender bei Sondergerichten beantragen. Die Gestapo wandte diese sog. Rundfunkverordnung zunächst zögernd an. Dies änderte sich mit dem weiteren Kriegsverlauf, später bediente sich die Gestapo nicht nur immer häufiger dieser Verordnung, sondern handhabte sie auch zunehmend rigoroser. 1939 ergingen nach offiziellen Statistiken 36 Urteile wegen „Rundfunkverbrechen“, 1940 schon 830, 1941 dann 1.117 Urteile. Sie gingen in der Regel auf Denunziationen bei der Polizei zurück, oft durch NSDAP-Funktionäre und Amtspersonen, aber auch durch Nachbarn und Arbeitskollegen. Gemessen an derartigen Bezeichnungen in anderen [116:] Fällen kamen sie, so betonte Hensle, weniger aus Familienkreisen, die sich dann selbst gefährdet hätten. Trotz des erheblichen Umfangs solcher Verfahren muß die Zahl der Hörer ausländischer Sender beträchtlich gewesen sein, wenn – bei aller quellenkritischen Vorsicht – bei einer späteren Befragung durch US-Besatzungsbehörden 51 Prozent angaben, sich auf diese Weise informiert zu haben.

Die anregende Diskussion bezog sich auf die Quellenbasis, die Urteile vor 1939 und die unterschiedlichen Strafmaße der Urteile. Weiter erstreckte sich die Debatte auf Gestapo-Zuträger, meist aus unteren Schichten, auf die Abschreckungswirkung durch rote Warnzettel an den Radiogeräten, durch Filmspots in Kinos und Pressemeldungen über entsprechende Strafen. Die Wirkung solcher gezielter Urteilsveröffentlichungen bedarf noch intensiverer Untersuchung, der Erforschung harret ebenso der Effekt der abgehörten ausländischen Rundfunkmeldungen und Kommentare auf das Verhalten von Deutschen sowie der mögliche Zusammenhang von derartigem Informationsgewinn und Widerstandshandlungen. Zweifel gab es schließlich an dem Befragungsergebnis der US-Besatzungsbehörden. Soweit es nicht überwiegend aus Distanzierungsbestrebungen gegenüber dem NS-Regime nach dessen Ende resultierte, könne es bestenfalls für die letzte Kriegsphase zutreffend gewesen sein.

*Klaus Drobisch*

---

<sup>3</sup> Sein Vortrag ist abgedruckt in: „Neuordnung Europas“. Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1996, hg. von Werner Röhr und Brigitte Berlekamp, Berlin 1996.